



IHRE VERBANDSGEMEINDE INFORMIERT

AMTSBLATT LANDAU-LAND

37



2024

Donnerstag, 12. September 2024 53. Jahrgang (136)

13.-16. September 2024
www.purzelmarkt.de



*Sei Teil
der Geschichte!*





Wichtige Adressen in Landau-Land: Notfall- und Bereitschaftsdienste

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung

Hausadresse: An 44, Nr. 31, 76829 Landau

Postfach 22 29, 76812 Landau in der Pfalz

Kontakt: Tel.: 06341 143-0, Fax: 06341 143-70

Internet: www.landau-land.de

Öffnungszeiten der Verwaltung und des Bürgerbüros

Montag:

08.30 Uhr - 12.00 Uhr

(Bürgerbüro durchgehend 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr!)

Dienstag:

08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Mittwoch:

08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Donnerstag:

08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

(Bürgerbüro 08.30 Uhr - 13.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr)

Freitag:

08.30 Uhr - 12.30 Uhr

Weitere Termine nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (06341 143-0).

Verein Südliche Weinstrasse Landau-Land e. V.

Büro für Tourismus, Hauptstr. 4, 76829 Leinsweiler

Tel.: 06345/3531, Fax: 06345/ 2457

Email: urlaub@landau-land.de

Öffnungszeiten

Montag-Freitag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

von April bis Oktober zusätzlich

Mo, Mi und Fr 14.00 - 16.00 Uhr

Medizinische Versorgung

Kassenärztliche Notfalldienstzentrale am Vinzentius-Krankenhaus Landau, Cornichonstr. 4,

Landau Tel.: 06341 19292.

Die kassenärztliche Notfalldienstzentrale wird von den niedergelassenen Ärzten in Landau betrieben und sichert die 24-stündige Abdeckung der Versorgung durch niedergelassene Ärzte für Notfälle zu. Die Notfalldienstzentrale ist keine Einrichtung des Vinzentius-Krankenhauses, deshalb beachten Sie bitte die eigene Rufnummer. Durch die gute und erprobte Kooperation mit den niedergelassenen Ärzten und die räumliche Nähe auf dem Gelände des Krankenhauses ist ein fachlicher Austausch jedoch ebenso gegeben wie die schnelle Verfügbarkeit von Medizintechnik.

Kinderärzte

Notfalldienstzentrale Landau/Südliche Weinstraße Cornichonstr. 4, Landau, (Kinderklinik Vinzentiuskrankenhaus)

Tel.: 06341 19292

Notdienstbereich Albersweiler, Ranschbach, Birkweiler, Siebeldingen, Eußerthal, Dernbach und Ramberg

Kassenärztliche Notfalldienstzentrale am Vinzentius-Krankenhaus Landau, Cornichonstr. 4, Landau Tel.: 06341 19292.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt.

Augenärzte

Augenklinik Westpfalz Klinikum, Hellmut-Hartert-Str. 1, 67655

Kaiserslautern Tel.: 0631-2030

Bereitschaftsdienst: Täglich 19 Uhr - 7 Uhr, mittwochs 14 Uhr bis donnerstags 7 Uhr, freitags 16 Uhr bis montags 7 Uhr sowie Brückentage, der 24.12. und 31.12., alle Feiertage (an diesen ab 18.00 Uhr des Vortages).

Zahnärzte

Samstag, 14.09.2024 von 09.00 bis 12.00 Uhr

Sonntag, 15.09.2024 von 11.00 bis 12.00 Uhr

Praxisbereich Bad Bergzabern

Dr. Günter Hehn

Westl. Gleisbergstr. 8, 76831 Billigheim-Ingenheim,

Tel. 06349/7561

Praxisbereich Landau

Dr. Isabell Schädler

Hauptstraße 145, 76879 Hochstadt, Tel. 06347/97350

Tierärzte

Zu erfragen bei den niedergelassenen Tierärzten.

Apotheken-Notdienstservice

www.apotheken.de.

Die Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker erreichen Sie kostenlos aus dem deutschen Festnetz unter 0800 00 22833 oder von einem Mobiltelefon unter 22833 (max. 69 Cent/Min.)

Gift-Notruf Rheinland-Pfalz:Tel.: 06131 19240

Bereitschaftsdienste

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke Landau-Land für Trinkwasser und Kanalsystem

Telefon 0172 72 311 40

AB 06341-30251

Bereitschaftsdienst bei den Gruppenwasserwerken Bornheim außerhalb der Dienstzeit:

für die Ortsgemeinden Walsheim und Knöringen

Bereitschaftsdienst des diensthabenden Monteurs im Notfall (Wasserrohrbruch etc.) unter Bereitschaftsnummer: 0172 6201215.

Mitteilung an die Verwaltung der Gruppenwasserwerke nur in Verwaltungsangelegenheiten: Anrufbeantworter: 06348 6498.

Polizeiinspektion Landau/Pf.

Paul-von-Denis-Straße 5, 76829 Landau/Pf.

Tel: 06341/287-0, Fax: 06341/287-112

Email: pilandau@polizei.rlp.de

Stromversorgung

www.pfalzwerke-netz.de. Pfalzwerke Netz AG, Landauer Straße

28, 76870 Kandel, Tel.: 0621 5852010 (Hotline Ludwigshafen),

Fax: 07275 955421

Bei Störungen im Stromnetz:

0800 7 97 77 77

Störungsdienst Erdgas der Thüga Energienetze GmbH

www.thuega-energienetze.de. Thüga Energienetze GmbH

Leitstelle - Störungsannahme Bereich Pfalz und Nordbaden:

Tel: 0800 - 0837111 (Strom & Erdgas)

Polizei:

..... Tel.: 110

Feuerwehr, DRK-Rettungsdienst - Krankentransport, Landau,

..... Tel.: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

..... Tel.: 116117



› Liebe Tina – Willkommen im Amt als 17. Weinprinzessin in Landau-Land

Das war ein wirklich bedeutendes Ereignis am vergangenen Freitag, als Tina Stübinger offiziell die Nachfolge von Paula Schimpf angetreten hat. Bei bestem Spätsommerwetter und im Kreise der Familie, Freunde und geladenen Gästen hat sie die Krone im festlich geschmückten Weingut Peter Stübinger in Leinsweiler empfangen.

Verbandsbürgermeister Torsten Blank begrüßte alle Anwesenden und honorierte in seiner Rede mit sehr persönlichen Worten den großartigen Einsatz der scheidenden Weinprinzessin Paula Schimpf in den letzten zwei Jahren. Paula berichtete ganz gelöst und begeistert über die schöne Zeit, der vielen Begegnungen immer „vollen Gläser“ und dankte unter anderem den Ortsgemeinden für den herzlichen Empfang und die einmalige Unterstützung.

Der kommenden Weinprinzessin, die sie schon seit Kindesbeinen an kennt, gab sie die Empfehlung, immer authentisch und spontan auf die Menschen zuzugehen und wissbegierig neue Erfahrungen zu sammeln. Gekrönt wurde Tina II nach den anteilnehmenden Worten von Weinprinzessin der Südliche Weinstrasse Joanne Stibig, von ihrer langjährigen Freundin, der Pfälzischen Weinprinzessin Hanna Spies, die sichtlich erfreut war, an diesem Abend dabei zu sein. Wie anfangs schon von Torsten Blank erwähnt, betonte auch Landrat Dietmar Seefeldt, dass eine Krönung stets ein besonderer Anlass hinsichtlich Tradition und Brauchtum sei und deshalb in unserer Region fest verankert bleibt. Sichtlich gerührt war der Leinsweiler Bürgermeister a. D., Thomas Stübinger, als Onkel von Tina und auch der neue Bürgermeister Jürgen Kohlmann war stolz wieder eine Weinprinzessin aus Leinsweiler in seiner Mitte zu wissen. Die Purzelmarktkönigin Jeany freute sich, Tina nächstes Wochenende auf dem Purzelmarkt zu begleiten und schlussendlich richtete Tina ein großes Dankeschön an ihre Familie und Freunde für die Unterstützung und wünschte allen einen schönen, feuchtfröhlichen Abend.

Ab jetzt ist die 24-Jährige die neue Botschafterin für Landau-Land 2024/2025 und präsentiert die Winzer und unsere schöne Region bei verschiedenen Veranstaltungen, Messen und Weinfesten. Ihre Aufgaben umfassen die Vorstellung der Weine, die Pflege des Brauchtums und vor allem die Werbung für landauland als Tourismus- und Weinregion. Mit ihrer offenen und herzlichen Art sowie ihrem fundierten Weinwissen wird Tina Stübinger ihre Rolle sicherlich mit viel Geschick und Freude ausfüllen.



Immer was los in landauland Veranstaltungen 12. bis 22. September 2024

> Madenburg Unplugged

13. + 20.9., 19:30 Uhr, Eschbach

Jeden Freitag (bei gutem Wetter) Live-Musik!

13.9.: Johnny Rieger & Kollegen

20.9.: Ü40 Party mit DJ Felix

Einlass: ab 18 Uhr, Facebook-Eintrag beachten!

> Konzert: Lieben Sie Brahms?

15.9., 17 Uhr, KlangHof Impflingen

Karsten Krutz am Flügel und Friederike Wendhack (Violine) interpretieren Stücke von Mozart und Brahms.

Preis: 25 €/Person, Schüler/Studenten 19 €, Familienkarte (Eltern mit Kindern) 51 €, für KlangHof-Schüler kostenlos inkl. Getränke und kleine Köstlichkeiten.

> 574. Billigheimer Purzelmarkt

13. - 16.9., Billigheim-Ingenheim

Der bekannte Purzelmarkt wird von Einheimischen und Gästen groß gefeiert. Wie jedes Jahr mit spektakulärem Festumzug und volkstümlichen Wettbewerben.

Uhrzeiten: Fr. ab 18 Uhr, Sa. ab 17 Uhr,

So. ab 10 Uhr, Mo. ab 15 Uhr

> Böchinger Herbst

15. + 22.9., Dorfplatz, Böchingen

Im September und Oktober feiern die Böchinger den "Böchinger Herbst" auf dem Dorfplatz mit Neuem Wein, Mittagstisch, Kaffee & Kuchen sowie Unterhaltungsprogramm. In gemütlicher Atmosphäre gibt es jeden Sonntag etwas Neues zu entdecken und zu probieren. Alle sind herzlich eingeladen!

> Gutsausschank im Weingut Scholler

13. - 15.9., Birkweiler

Kommen Sie vorbei und genießen Sie leckere Weine und die fröhliche Pfälzer Lebensart!

Zeiten: Fr. ab 16 Uhr, Sa. & So. 11 Uhr

> Funzelabend auf der Madenburg

18.9., 18 - 23 Uhr, Eschbach

Jeden Mittwoch im Sommer bei schönem Wetter.

Warme Küche bis 21 Uhr. Taschenlampe für den Rückweg nicht vergessen!

> 100 Jahre Musikzimmer Max Slevogts: Feierabend-Picknick

13.9., 17 Uhr, Slevogthof, Leinsweiler

Feiern auch Sie das Jubiläum von Max Slevogts Musikzimmer und reservieren Sie sich einen Picknickkorb für zwei und genießen Sie Köstlichkeiten in einer wunderbaren Ambiente.

Preis: 75 €/für 2 Personen

Anmeldung: per Mail an post@spokk.cloud

> Alexander Schnupperkurs im KlangHof

21.9., 10 Uhr, Impflingen

Kurs zur Selbsthilfe und Ursachenbekämpfung bei Körperschmerzen und Bewegungseinschränkungen. Erfahren Sie Methoden und Techniken für mehr Lebensqualität und Leichtigkeit.

Kosten: 120 €/Person inkl. 3x Einzelunterricht, Vorträge, Gruppenkurse und ein vegetarisches Mittagessen plus Getränke

Anmeldung: Tel. 06341/897231 oder per Mail an kontakt@klanghof-impflingen.de

> 100 Jahre Musikzimmer Max Slevogts: Frühstück weiß-blau

15.9., 10 Uhr, Slevogthof, Leinsweiler

1924 malte Max Slevogt Szenen aus Opern wie „Die Zauberflöte“ oder „Don Giovanni“ an die Wände des Musikzimmers. Feiern Sie mit – bei gutem Wetter gibt es ein Weißwurstfrühstück auf der Terrasse!

Anmeldung: per Mail an post@spokk.cloud

Büro für Tourismus landauland
Hauptstr. 4, 76829 Leinsweiler
Telefon: 06345/3531, Mail: urlaub@landauland.de, www.landauland.de
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 9.00 – 12.00 Uhr und
von April bis Oktober zusätzlich Mo., Mi. und Fr. 14.00 – 16.00 Uhr





Junges Landau-Land



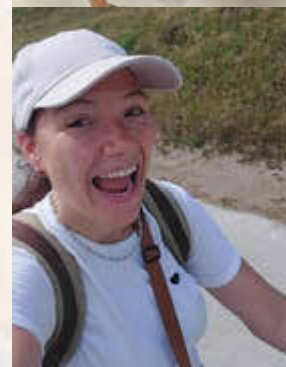
RÜCKBLICK AUF DIE SEGELFREIZEIT 2024



Lange haben wir uns darauf gefreut und dann war es endlich soweit: Es ging los zu unserer Segelfreizeit 2024 – Ein Highlight der Jugendpflege Landau-Land. Für 25 Jugendliche hieß es Schiff Ahoi: 2 Nächte im Bus & 6 Nächte auf dem Schiff zwischen den niederländischen Inseln. Jeder hat so seinen ganz eigenen Lieblingsmoment: Bei machen sind es die langen Nächte auf Deck, bei anderen die literweise Vla im Kühlschrank. Die einen erzählen von den Sternschnuppen, die wir beim Schlafen auf offener See gesehen haben, die anderen erinnern sich an die Übernachtungspartys im Gemeinschaftsraum. Manche schwärmen von einem trockengelegten Schiff am Morgen und den langen Sandstränden mit den hohen Wellen, während andere die Erkundungstouren auf den Inseln im Gedächtnis blieben.



Doch was uns allen zusammen hängen geblieben ist, ist die tolle Gemeinschaft, die wir auf dem Schiff erleben durften. Eine Woche auf engem Raum mit unterschiedlichen Bedürfnissen. Und wisst ihr was? Ihr habt das großartig gemeistert. Wir blicken zurück auf unvergessliche Momente, bleibende Erinnerungen und actionreiche Tage, die so wundervoll waren, weil ihr Teil davon wart.



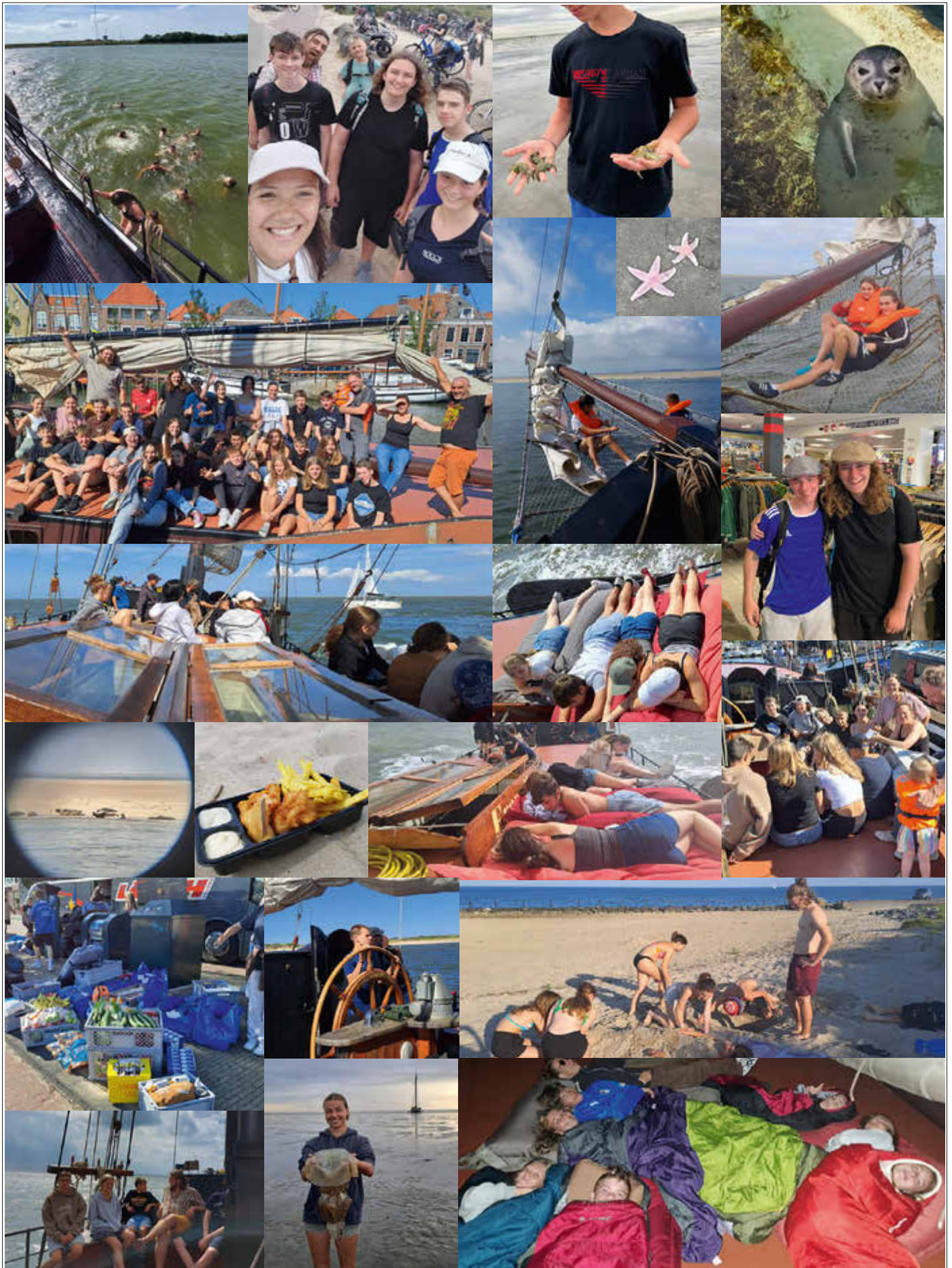
Wir danken euch ganz herzlich dafür und vermissen die Zeit in unserer riesigen Schiffs-WG.

Euer Jugendpflege-Team
Alex und Marie





Junges Landau-Land





Aus der Verbandsgemeinde Landau-Land

Amtlicher Teil



Die Verbandsgemeinde Landau-Land bietet
ab dem 1. Juli 2025

**ein praxisnahes Studium mit dem
Abschluss "Bachelor of Arts -
Studiengang Verwaltung"**

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der
Stellenausschreibung auf der Homepage der
Verbandsgemeinde Landau-Land unter:
Politik und Verwaltung/ Stellenausschreibungen






Die Ortsgemeinde Ranschbach sucht für ihre
kommunale **Kindertagesstätte „Flohzirkus“**
ab 1. März 2025

für die Leitung
eine/n Erzieher/in oder Absolventen der
Studiengänge Sozialpädagogik, Sozialarbeit,
Kindheitspädagogik oder vergleichbar mit mind.
einjähriger Berufserfahrung.

Vollzeit oder Teilzeit (z.B. 75 %) möglich

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der
Stellenausschreibung auf der Homepage der
Verbandsgemeinde Landau-Land unter: Politik
und Verwaltung/ Stellenausschreibungen




› Bekanntmachung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Landau-Land vom 03.09.2024

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) und des § 2 der Feuerwehr-Entscheidungsverordnung die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben
- § 2 Ausschüsse des Verbandsgemeinderates
- § 3 Übertragung von Aufgaben des Verbandsgemeinderates auf Ausschüsse
- § 4 Übertragung von Aufgaben des Verbandsgemeinderates auf den Bürgermeister
- § 5 Beigeordnete
- § 6 Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Verbandsgemeinderates
- § 7 Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen
- § 8 Aufwandsentschädigung der Beigeordneten
- § 9 Aufwandsentschädigung für Feuerwehrangehörige
- § 10 Ersatz von Verdienstausfall für selbständige ehrenamtliche Feuerwehrangehörige
- § 11 Entschädigung der Gleichstellungsbeauftragten
- § 12 Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter
- § 13 In-Kraft-Treten

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde.

Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse „<http://www.landau-land.de>“.

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Verbandsgemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die sich befindet

im Eingangsbereich des Rathauses (Neubau) der Verbandsgemeinde Landau-Land,

An 44 Nr. 31 in Landau in der Pfalz

bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 nicht mehr möglich ist.

(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch öffentlichen Ausruf.

Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2

Ausschüsse des Verbandsgemeinderates

(1) Der Verbandsgemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

- 1) Haupt- und Finanzausschuss
- 2) Werkausschuss
- 3) Rechnungsprüfungsausschuss
- 4) Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz
- 5) Schulträgerausschuss

(2) Die Ausschüsse bestehen aus 10 Mitgliedern und für jedes Mitglied einen Stellvertreter. Abweichend hiervon besteht der Schulträgerausschuss aus 16 Mitgliedern und für jedes Mitglied einen Stellvertreter.

(3) Die Mitglieder und Stellvertreter folgender Ausschüsse werden aus der Mitte des Verbandsgemeinderates gewählt:

- 1) Haupt- und Finanzausschuss
- 2) Werkausschuss
- 3) Rechnungsprüfungsausschuss

Die Mitglieder und Stellvertreter des

- 1) Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz und des
- 2) Schulträgerausschusses

können aus der Mitte des Verbandsgemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde gewählt werden. Die Zahl der Ratsmitglieder beträgt mindestens 5 Mitglieder und Stellvertreter beim Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz. Der Schulträgerausschuss setzt sich zusammen aus je einer Lehrkraft der Grundschulen Billigheim-Ingenheim, Ilbesheim und Siebeldingen und 3 gewählten Elternvertreterinnen und Elternvertreter dieser Schulen sowie 10 vom Verbandsgemeinderat zu wählenden Mitgliedern sowie deren jeweiligen Stellvertretern, wovon mindestens 8 Ausschussmitglieder dem Verbandsgemeinderat angehören sollen.

Zum Werkausschuss treten zu einem Drittel der Mitgliederzahl Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten hinzu.

§ 3

Übertragung von Aufgaben des Verbandsgemeinderates auf Ausschüsse

(1) Soweit einem Ausschuss die Beschlussfassung über Angelegenheiten nicht übertragen ist, hat der Ausschuss innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs die Beschlüsse des Verbandsgemeinderates vorzubereiten. Berührt eine Angelegenheit den Zuständigkeitsbereich mehrerer Ausschüsse, so obliegt dem Haupt- und Finanzausschuss die Federführung.

(2) Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Verbandsgemeinderates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Verbandsgemeinderates, soweit ihm die Beschlussfassung nicht entzogen wird. Die Bestimmungen dieser Hauptsatzung bleiben unberührt.

(3) Dem Haupt- und Finanzausschuss wird die Beschlussfassung über die folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu einem Betrag von 10.000,00 €;
2. Verfügung über Verbandsgemeindevermögen sowie Hingabe von Darlehen der Verbandsgemeinde bis zu einer Wertgrenze von 10.000,00 € sowie Veräußerung und Verpachtung von Eigenbetrieben oder Teilen von Eigenbetrieben bis zu einer Wertgrenze von 5.000,00 €, soweit die Beschlussfassung nicht einem anderen Ausschuss übertragen ist;
3. Zeitpunkt und Höhe der Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Haushaltssatzung;

4. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einem Betrag von 50.000,00 € im Einzelfall;
5. unbefristete Niederschlagung und Erlass gemeindlicher Forderungen soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister durch Gesetz oder diese Hauptsatzung übertragen ist;
6. die Entscheidung über die Vermittlung und Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO ohne Wertgrenzenbeschränkung;
7. Genehmigung von Verträgen der Verbandsgemeinde mit dem Bürgermeister und den Beigeordneten bis zu einer Wertgrenze von 2.500,00 €;
8. Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren sowie der Abschluss von Vergleichen.

(4) Dem Werkausschuss wird die Beschlussfassung über die folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Verfügung über das dem Eigenbetrieb dienende Verbandsgemeindevermögen bis zu einer Wertgrenze von 10.000,00 €;
2. Genehmigung von den Eigenbetrieb betreffenden Verträgen der Verbandsgemeinde mit dem Bürgermeister und den Beigeordneten bis zu einer Wertgrenze von 2.500,00 €.

Die Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung bleiben unberührt.

§ 4

Übertragung von Aufgaben

des Verbandsgemeinderates auf den Bürgermeister

Auf den Bürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Verfügung über Verbandsgemeindevermögen sowie die Hingabe von Darlehen der Verbandsgemeinde bis zu einer Wertgrenze von 5.000,00 € im Einzelfall,
2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 25.000,00 € im Einzelfall,
 - 2.1 Bei Vergaben unter Beteiligung der Vergabestelle erfolgt die Vergabe von Aufträgen ohne Wertgrenzenbeschränkung nach vorheriger Vergabeeinleitung durch den Verbandsgemeinderat bzw. dessen Ausschüsse,
3. Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Entscheidungen des Verbandsgemeinderates oder des zuständigen Ausschusses,
4. unbefristete Niederschlagung und Erlass von gemeindlichen Forderungen bis zu einem Betrag von 2.000,00 € im Einzelfall,
5. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung.
6. Zustimmung zur Leistung von über- und außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu einem Betrag von 5.000,00 € im Einzelfall.

Die den Eigenbetrieb betreffenden Zuständigkeitsbestimmungen bleiben unberührt. Ebenso bleiben sonstige besondere gesetzliche Zuständigkeitsbestimmungen unberührt.

§ 5

Beigeordnete

(1) Die Verbandsgemeinde hat bis zu 3 Beigeordnete.

(2) Für die Verwaltung der Verbandsgemeinde werden keine Geschäftsbereiche gebildet, die auf Beigeordnete zu übertragen sind.

§ 6

Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Verbandsgemeinderates

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Verbandsgemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des

Verbandsgemeinderates eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 7.

(2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines monatlichen Grundbetrags in Höhe von 35,00 €. Der Jahresbetrag des monatlichen Grundbetrags wird um 50 % gekürzt, wenn das Verbandsgemeinderatsmitglied an mindestens der Hälfte der in diesem Jahr stattgefundenen Verbandsgemeinderatssitzungen ohne triftigen Grund nicht teilgenommen hat oder von der Teilnahme gemäß § 38 GemO ausgeschlossen wurde.

(3) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 werden keine Fahrtkosten für Fahrten zwischen Wohnort und Sitzungsort erstattet.

(4) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Selbständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstaufschlag in Höhe eines Durchschnittssatzes von bis zu 25,00 € je Sitzung. Personen, die weder einen Lohn- noch einen Verdienstaufschlag geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Ausgleich

1. in Höhe von 25,00 € je Sitzung, wenn sie mindestens ein in ihrem Haushalt mit ihnen wohnendes Kind unter 14 Jahren tatsächlich betreuen oder
2. in Höhe von 25,00 € je Sitzung, wenn sie einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen.

Liegen die Voraussetzungen des Satzes 3 Nummern 1 und 2 gleichzeitig vor, wird der Ausgleich nur einmal gewährt. In den Fällen des § 18 a Abs. 6 GemO wird unter den Voraussetzungen des Satzes 2 Verdienstaufschlag je Fortbildungstag in Höhe des Betrages, wie er für eine Sitzung gewährt würde, erstattet, wenn die Fortbildungsveranstaltung mindestens fünf Zeitstunden einschließlich Pausen dauert; entsprechendes gilt in den Fällen des Nachteilsausgleichs (Satz 3).

(5) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Verbandsgemeinderatsmitglieder für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

(6) Notwendige Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von Kinder oder pflegebedürftigen Angehörigen werden auf Antrag in nachgewiesener Höhe gesondert erstattet. Sonstige Entschädigungen bleiben unberührt.

(7) Die Vorsitzenden der im Verbandsgemeinderat gebildeten Fraktionen erhalten zusätzlich eine besondere Entschädigung in Höhe der nach Absatz 2 festgesetzten Entschädigung.

§ 7

Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen und des Seniorenbeirates

(1) Die Mitglieder der Ausschüsse des Verbandsgemeinderates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 25,00 €.

(2) Die Mitglieder sonstiger Ausschüsse, des Seniorenbeirates und sonstiger Beiräte des Verbandsgemeinderates erhalten eine Entschädigung nach Absatz 1, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.

(3) Bei Teilnahme an mehreren Ausschusssitzungen an einem Tag wird nur insgesamt ein Sitzungsgeld gewährt.

(4) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 Abs. 3 bis 6 entsprechend.

§ 8

Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

(1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Bürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO zuzüglich 20 % gemäß § 13 Abs. 1 Satz 3 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung des Bürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigs-

tel des Monatsbetrags gemäß Satz 1. Erfolgt die Vertretung während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2.

(2) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Verbandsgemeinderates die für Verbandsgemeinderatsmitglieder festgesetzte Aufwandsentschädigung; sofern sie nicht bereits hierfür eine Entschädigung als gewähltes Ratsmitglied erhalten. § 6 Abs. 4 gilt entsprechend.

(3) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 gewährt wird, erhalten gem. § 13 Abs. 3 und 5 KomAEVO

- für die Teilnahme an Ausschusssitzungen (§ 50 Abs. 5 GemO)
- für die Teilnahme an Besprechungen mit dem Bürgermeister (§ 50 Abs. 7 GemO) und an sonstigen Sitzungen, Versammlungen und Besprechungen, zu denen der Bürgermeister einlädt,
- für die Vertretung des Bürgermeisters bei Veranstaltungen (§ 50 Abs. 2 Satz 7 GemO) und
- bei ihnen übertragenen einzelnen Amtsgeschäften (§ 50 Abs. 3 Satz 2 GemO)

ein Sitzungsgeld bzw. eine Aufwandsentschädigung von 30,00 € pro Sitzung bzw. Besprechung.

(4) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Verbandsgemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

(5) § 6 Abs. 4 bis 6 gelten entsprechend.

§ 9

Aufwandsentschädigung für Feuerwehrangehörige

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Feuerwehrangehörigen eine Entschädigung nach Maßgabe der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (FwEVO) und der Absätze 2 bis 5.

(2) Eine Aufwandsentschädigung erhalten

1. der Wehrleiter und seine ständigen Vertreter,
2. die Wehrführer und ihre ständigen Vertreter,
3. die Führer mit Aufgaben, die mit denen des Wehrführers vergleichbar sind und deren ständige Vertreter,
4. die Gerätewarte,
5. die Atemschutzgerätewarte,
6. die Feuerwehrangehörigen für die Alarm- und Einsatzplanung,
7. die Feuerwehrangehörigen für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel, (Digitalfunk)
8. der Verbandsgemeinde-Jugendfeuerwehrwart,
9. die Jugendfeuerwehrwarte,
10. die Betreuer einer Vorbereitungsgruppe für die Jugendfeuerwehr (Bambini),
11. die Ausbilder, die Aufgaben nach der Landesverordnung über die Erteilung von Fahrberechtigungen zum Führen von Einsatzfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr wahrnehmen.

(3) Die Aufwandsentschädigung wird in Form eines monatlichen Pauschbetrags gewährt. Daneben werden die in § 5 Feuerwehr-Entschädigungsverordnung genannten Aufwendungen besonders erstattet.

(4) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für:

1. den Wehrleiter 90 v.H. des in § 10 Abs. 1 der jeweils gültigen FwEVO festgesetzten Höchstbetrages
 - 1a. die ständigen Vertreter des Wehrleiters 40 v.H. des in § 10 Abs. 1 der jeweils gültigen FwEVO festgesetzten Höchstbetrages
 - 2a. den Wehrführer der Freiwilligen 80 v.H. des in § 10 Abs. 2 der jeweils gültigen Feuerwehr Billigheim-Ingelheim FwEVO festgesetzten Höchstbetrages

- 2b. die Wehrführer der übrigen 50 v.H. des in § 10 Abs. 2 der jeweils gültigen Feuerwehren FwEVO festgesetzten Höchstbetrages
- 2c. die ständigen Vertreter des Wehrführers 30 v.H. des in § 10 Abs. 2 der jeweils gültigen der Freiwilligen Feuerwehr Billigheim- FwEVO festgesetzten Höchstbetrages, soweit nur Ingenheim ein Vertreter bestellt ist. Sind mehrere Vertreter bestellt, erhält jeder 20 v. H. des in § 10 Abs. 2 der jeweils gültigen FwEVO festgesetzten Höchstbetrages
- 2d. die ständigen Vertreter des Wehrführers 25 v.H. des in § 10 Abs. 2 der jeweils gültigen der übrigen Feuerwehren FwEVO festgesetzten Höchstbetrages, soweit nur ein Vertreter bestellt ist. Sind mehrere Vertreter bestellt, erhält jeder 20 v. H. des in § 10 Abs. 2 der jeweils gültigen FwEVO festgesetzten Höchstbetrages
3. die Führer mit Aufgaben, die mit denen des Wehrführers vergleichbar sind:
 - 3a. Führer der Gefahrstoffgruppe 50 v.H. des in § 10 Abs. 2 der jeweils gültigen FwEVO festgesetzten Höchstbetrages. Sofern der Gruppenführer gleichzeitig Wehrführer ist, erhält er 30 v.H. der Aufwandsentschädigung zuzüglich der Entschädigung als Wehrführer
 - 3b. sowie der Pressesprecher und der Gruppen- 50 v.H. des in § 10 Abs. 2 der jeweils gültigen führer Führungsdienst FwEVO festgesetzten Höchstbetrages. Sofern der Funktionsträger gleichzeitig Wehrführer ist, erhält er 30. H. der Aufwandsentschädigung zuzüglich der Entschädigung als Wehrführer
 - 3c. die ständigen Vertreter des Personenkreises 25 v.H. des in § 10 Abs. 2 der jeweils gültigen nach Nr. 3a FwEVO festgesetzten Höchstbetrages
4. die Gerätewarte den in § 11 Abs. 5 der jeweils gültigen FwEVO festgesetzten Höchstbetrag
 - 4a die Elektrogerätewarte 50 v. H. des in § 11 Abs. 5 der jeweils gültigen FwEVO festgesetzten Höchstbetrages
5. die Atemschutzgerätewarte für jedes in der Verbandsgemeinde vorhandene Atemschutzgerät 6,14 € im Rahmen des für Gerätewarte geltenden Höchstsatzes nach § 11 Abs. 5 der jeweils gültigen FwEVO; der errechnete Betrag ist nach Zeitumfang auf die auf die beteiligten Atemschutzgerätewarte aufzuteilen
6. die Feuerwehrangehörigen für die den in § 11 Abs. 5 der jeweils gültigen FwEVO Alarm- und Einsatzplanung festgesetzten Mindestsatz
7. die Feuerwehrangehörigen für die 50 v. H. des in § 11 Abs. 5 der jeweils gültigen Bedienung, Wartung und Pflege der FwEVO festgesetzten Höchstsatzes Informations- und Kommunikationsmittel (Digitalfunk)
8. den Verbandsgemeinde- den in § 11 Abs. 4 der jeweils gültigen FwEVO Jugendfeuerwehrwart festgelegten Grundbetrag
9. die Jugendfeuerwehrwarte den in § 11 Abs. 4 der jeweils gültigen FwEVO festgelegten Grundbetrag
10. die Betreuer einer Vorbereitungsgruppe den in § 11 Abs. 4 der jeweils gültigen FwEVO für die Jugendfeuerwehr (Bambini) festgelegten Grundbetrag
11. die ständigen Vertreter zu Nr. 9 und 10 50. H. des in § 11 Abs. 4 der jeweils gültigen FwEVO festgelegten Grundbetrages
12. die Ausbilder, die Aufgaben nach der den nach § 11 Abs. 1 der jeweils gültigen Landesverordnung über die Erteilung FwEVO für Ausbilder festgelegten Grundbetrag von Fahrberechtigungen zum Führen Einsatzfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr wahrnehmen

(5) Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige erhalten eine Aufwandsentschädigung, wenn sie zu Einsätzen herangezogen werden. Die jährliche Aufwandsentschädigung beträgt insgesamt 10.000,00

Euro. Die Auszahlung erfolgt anteilig entsprechend der tatsächlichen Stundenzahl auf der Grundlage der Statistik der Feuerwehrinsatzzentrale, zu der der Feuerwehrangehörige während des betreffenden Jahres herangezogen worden ist.

(6) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Verbandsgemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

(7) Werden die Sätze der §§ 10 und 11 der Feuerwehrentschädigungs-VO geändert, ändern sich die jeweiligen Sätze der Aufwandsentschädigung um den gleichen Vomhundertsatz.

§ 10

Ersatz von Verdienstausschlag für selbstständige ehrenamtliche Feuerwehrangehörige

(1) Beruflich selbstständige ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Landau-Land haben nach § 13 Abs. 6 LBKG Anspruch auf Ersatz des Verdienstausschlages, der ihnen durch die Teilnahme an Einsätzen, Übungen, Lehrgängen oder sonstigen Veranstaltungen der Feuerwehr auf Anordnung des Trägers entsteht, in Form eines pauschalierten Stundensatzes.

(2) Die Entschädigung wird nach Stunden der versäumten Arbeitszeit berechnet. Arbeitszeit ist die regelmäßige Arbeitszeit. Der Verdienstausschlag für Selbstständige ist in der Regel auf die Zeit montags bis freitags von 07.00 bis 19.00 Uhr sowie Samstag von 07.00 bis 14.00 Uhr begrenzt, wobei die letzte angefangene Stunde voll zu rechnen ist. Unabhängig hiervon kann die Arbeitszeit in jedem einzelnen Fall individuell ermittelt werden, insbesondere bei Personen, die regelmäßig auch zu anderen Zeiten arbeiten (z.B. Bäcker). Auf Antrag des Selbstständigen ist die individuelle Ermittlung der Arbeitszeit zwingend vorzunehmen.

(3) Als Entschädigung wird ein Regelstundensatz von 25,00 € gewährt.

Anstelle des Regelstundensatzes ist auf Antrag eine Verdienstausschlagpauschale je Stunde zu zahlen, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Grundlage der Berechnung ist der Bruttoverdienst. In keinem Fall darf der Verdienstausschlag den Betrag von 30,00 € je Stunde übersteigen.

Bei Einsätzen die über die normale Arbeitszeit hinausgehen wird ein Tageshöchstsatz von 80,00 € festgelegt.

(4) Bei Lehrgängen, Seminaren und überörtlichen Ausbildungen und Veranstaltungen wird den selbstständigen ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen ein Tagesgeld in Höhe von 80,00 € gewährt. Mit diesem Tagesgeld ist die Entschädigung für Verdienstausschlag abgegolten.

Diese Regelungen können auch beschäftigte Feuerwehrangehörige in Anspruch nehmen, die einen Lehrgang, ein Seminar oder eine sonstige dienstlich angeordnete Veranstaltung während der üblichen Arbeitszeit besuchen, und dafür Urlaub, Überstunden oder sonstige Arbeitszeitausgleiche einsetzen. Es muss hierbei sichergestellt sein, dass keine weiteren Lohnfortzahlungen der Arbeitgeber anfallen.

(5) Der Verdienstausschlag, auf den die selbstständigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Landau-Land nach dieser Regelung Anspruch haben, wird nur auf Antrag gewährt. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Jahres nach dem Einsatz oder dem anderen anspruchsbegründenden Tatbestand gestellt wird.

(6) § 8 Abs. 4 gilt entsprechend.

§ 11

Entschädigung der Gleichstellungsbeauftragten

(1) Die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte erhält eine monatliche pauschale Entschädigung in Höhe von 150,00 €. § 6 Abs. 4 und 5 gelten entsprechend. Darüber hinaus werden keine weiteren Entschädigungen, insbesondere Sitzungsgelder, geleistet.

(2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich

ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Verbandsgemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschalen Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

§ 12

Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter

(1) Die Mitglieder und Hilfskräfte der Wahl- und Abstimmungsvorstände erhalten eine pauschalierte Abgeltung ihres baren Aufwandes in der Form eines Erfrischungsgeldes. Das Erfrischungsgeld wird je Wahl- und Abstimmungstag gewährt. Für die Höhe des Erfrischungsgeldes sind die wahlrechtlichen Vorschriften maßgebend. Finden an einem Wahltag mehrere Wahlen und Abstimmungen gleichzeitig statt, so wird das Erfrischungsgeld nur einmal gewährt.

(2) Im Rahmen der Jugendpflege der Verbandsgemeinde Landau-Land werden bei Freizeiten auch ehrenamtliche Betreuer tätig. Die Tätigkeiten der ehrenamtlichen Betreuer im Rahmen der Jugendpflege, die darin bestehen, die Kinder und Jugendlichen zu beaufsichtigen und bei der Durchführung von Freizeiten mitzuarbeiten, stellen eine ehrenamtliche Tätigkeit dar. Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird eine Entschädigung bzw. Nachteilsausgleich bezahlt, dieser beträgt

- für die Betreuungskräfte von Freizeiten (z. B. Kinderferienwochen) mit dem Nachweis einer Jugendleiter*in-Card (Juleica) oder höherer Qualifikation 30,00 Euro pro Tag ohne die genannten Qualifikationsnachweise 25,00 Euro pro Tag

- für die Betreuungskräfte im Rahmen der Juniorferientage 100,00 Euro pro Tag. Die Betreuungskräfte mit Leitungsauftrag erhalten hierauf einen Zuschlag von 10 v. H..

(3) § 11 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 13

In-Kraft-Treten

(1) Die Hauptsatzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 25.06.2019, zuletzt geändert am 21.03.2023, außer Kraft.

Landau in der Pfalz, den 03.09.2024

Torsten Blank

Bürgermeister

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Landau in der Pfalz, den 06.09.2024

Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land

Torsten Blank

Bürgermeister



Aus den Institutionen, Schulen, Behörden in Landau-Land

Wir gratulieren

› Wir gratulieren

In der Zeit vom **13.09. bis einschließlich 19.09.2024** feiern nachstehend aufgeführte Bürgerinnen und Bürger aus unserem Verbandsgemeindebereich, die 70, 75, 80, 85, 90, 95, 100 Jahre und älter werden, ihren Geburtstag:

13.09.2024	Albert Bosch, Ranschbach	75 Jahre
13.09.2024	Dr. Dietmar Eifler, Frankweiler	75 Jahre
14.09.2024	Elfriede Seemayer, Birkweiler	85 Jahre
14.09.2024	Peter Güttner, Billigheim-Ingenheim	75 Jahre
15.09.2024	Erika Kowalski, Siebeldingen	75 Jahre
15.09.2024	Jakob Kopp, Ranschbach	70 Jahre
17.09.2024	Heinz Freyberger, Billigheim-Ingenheim	85 Jahre
19.09.2024	Badrolsadat Hosseinipourranjbar, Ilbesheim	80 Jahre
19.09.2024	Bruno Montillon, Impflingen	80 Jahre
19.09.2024	Albert Leonhardt, Heuchelheim-Klingen	75 Jahre

Eiserne Hochzeit

19.09.2024 Sigrid und Heinz Wirth, Billigheim-Ingenheim

Alle Infos zur Verbandsgemeinde
finden Sie im Internet unter
www.landau-land.de

Umweltecke

› Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Energietipp

Funktioniert eine Wärmepumpe auch im Altbau?

Die Wärmepumpe soll und wird zukünftig in Deutschland eine tragende Rolle bei der Beheizung von Wohngebäuden spielen – nicht nur im Neubau, sondern auch im Gebäudebestand. Die skandinavischen Länder zeigen, dass dies möglich ist. Die aufgeheizte Debatte der letzten Jahre rund um das Gebäudeenergiegesetz hat leider zu einer großen Verunsicherung bei den privaten Verbraucher:innen geführt. Dies schlägt sich auch in den gestiegenen Absatzzahlen für Öl- und Gasheizungen und den gesunkenen Zahlen für Wärmepumpen in den letzten Monaten nieder.

Wärmepumpen können in den meisten Bestandsgebäuden technisch effizient und wirtschaftlich betrieben werden. Dies zeigen zahlreiche Studien und Feldmessungen. Allerdings müssen in der Praxis bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, damit dies gelingt. Eine detaillierte Planung durch einen erfahrenen Handwerksbetrieb ist dabei essenziell. Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz empfiehlt immer mehrere Angebote miteinander zu vergleichen und auf ihre Vollständigkeit zu überprüfen. Eine raumweise Berechnung der notwendigen Heizleistung oder der hydraulische Abgleich des Wärmeleitsystems sind zwei Leistungen, die für einen erfolgreichen Umstieg auf eine Wärmepumpe dringend erforderlich sind.

Eine persönliche Beratung anhand Ihrer individuellen Wohnsituation und weitere Informationen zur Wärmepumpe und alternativen Heizsystemen erhalten Sie in einem Termin zur Energieberatung bei der Verbraucherzentrale oder unter: www.verbraucherzentrale-rlp.de/welche-heizung

Der Energieberater hat **am Mittwoch, den 18.09.24 von 12.15-16 Uhr** Sprechstunde in **Landau** in der Verbandsgemeindeverwaltung (Haus 2 - Neubau), An 44 Nr.31. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Voranmeldung unter 06341/1430.

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

› Initiative Südpfalz-Energie e.V.

Smart East - Wir bringen die Energiewende in die Stadt

Der Verein „Initiative Südpfalz-Energie e.V. (ISE e.V.)“ lädt zu seinem September- Energie-Stammtisch in 2024 ein.

Ein Verbund aus Forschung, IT- und Energie-Unternehmen hat es sich zum Ziel gemacht, den Karlsruher Osten zu einem Leuchtturm für die Energiewende in der Stadt zu machen: das Reallabor Smart East transformiert das Gebiet um die Innovationsachse der Haid-und-Neu-Strasse in ein smartes, klimaschonendes Quartier. Dr.-Ing. Christoph Schlenzig, Gründer und Vorsitzender des Unternehmensbeirats der Seven2one Informationssysteme GmbH, informiert uns über die bisherigen Ergebnisse des Projekts und gibt uns einen Ausblick für die Weiterarbeit.

Zu der Veranstaltung sind alle Mitglieder und interessierte Bürger*innen sehr herzlich eingeladen.

Wann: **Donnerstag, 26.09.2024 um 18:30 Uhr**

Wo: **Wörth, Ottstraße 30**, Bayrischer Hof

Thema: Smart East - Wir bringen die Energiewende in die Stadt
Referent: Dr.-Ing. Christoph Schlenzig, Gründer und Vorsitzender des Unternehmensbeirats der Seven2one Informationssysteme GmbH.

„Unser öffentlicher Energie-Stammtisch findet an jedem 4. Donnerstag im Monat statt, zu dem alle Mitglieder und interessierte Bürger:innen herzlich eingeladen sind“, so der Vorsitzende Wolfgang Thiel.

Auf der Internetseite www.i-suedpfalz-energie.de können die Termine und andere Infos zur Energiewende und zum Klimaschutz in der Südpfalz eingesehen werden.

Bekanntmachungen anderer Behörden

› Agentur für Arbeit Landau

Infomesse „Beruflicher Wiedereinstieg – Gut informiert zurück in den Beruf“

Informationsveranstaltung am 18. September zum beruflichen Wiedereinstieg in der Agentur für Arbeit Landau

Wer die Berufstätigkeit wegen Kindererziehung oder Pflege eines Familienangehörigen unterbrochen hat, sollte den beruflichen Wiedereinstieg gut planen. Denn, damit die Rückkehr ins Berufsleben gelingt, sind eine gute Vorbereitung und eine strategische Herangehensweise das A und O.

Qualifizierte Beratung finden Interessierte bei der Infomesse zum beruflichen Wiedereinstieg am Mittwoch, den 18. September, zwischen 9:00 und 11:00 Uhr in der Agentur für Arbeit Landau, Johannes-Kopp-Straße 2. Vertreterinnen der Arbeitsagentur und des Jobcenters Landau-Südliche Weinstraße informieren mit weiteren Netzwerkpartnern Frauen und Männer, die nach Elternzeit oder Pflege von Angehörigen wieder ins Berufsleben einsteigen wollen.

Neben den allgemeinen Fragen zu den Einstellungschancen und Möglichkeiten am Arbeitsmarkt geht es auch um Themen wie Arbeitsmarkt, Stellensuche, Kinderbetreuung, Teilzeit, Mini-/Midijob, Unterstützungsleistungen, berufliche Qualifizierung, Hilfsangebote, Kontaktadressen und vieles mehr.

Ergänzt wird das Angebot durch VR-Brillen, die über 3D-Filme Erkundungstouren in Berufe ermöglichen. Außerdem wird ein kostenfreier Bewerbungsmappen-Check durch den Bildungsträger AAW e.V. geboten.

Eine Anmeldung zur kostenfreien Veranstaltung ist nicht erforderlich.

Fragen beantwortet Sandra Welsch, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Landau, telefonisch unter 06341 / 958 660 oder per Mail an Landau.BCA@arbeitsagentur.de.

› Stadt Landau / Kreis SÜW

Forum Demenz Kreis Südliche - Stadt Landau veranstaltet Filmabend anlässlich des Welt-Alzheimerstages

Das Forum Demenz Kreis Südliche Weinstraße - Stadt Landau zeigt anlässlich des Welt-Alzheimerstages am **Montag, 16. September, um 18 Uhr** den Film „Eines Tages...“ über Menschen mit Demenz in unterschiedlichen Stadien im **Gloria Kulturpalast**, Industriestraße 3-5 in Landau. Mit dem Filmabend möchte das Forum Demenz Angehörigen Mut machen und auf Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort hinweisen.

In drei ineinandergreifenden Geschichten erzählt der Spielfilm „Eines Tages...“ von Menschen, die sich dem Thema Demenz im Alltag stellen – einfühlsam und voller Humor inszeniert. Darum geht es in dem Film laut dem LVR-Zentrum für Medien und Bildung: Eines Tages spürt Frieder, dass er „schwarze Löcher“ in seiner Erinnerung hat; seine Frau und die Kollegen vermuten ein Burn-out. Annette und Leon suchen einen Weg für die weitere Betreuung ihrer demenzkranken Mutter. Doch ihre Vorstellungen davon gehen weit auseinander. Jakob lebt schon lange in seiner eigenen Welt. Seine Frau Margot umsorgt ihn liebevoll und vergisst dabei völlig ihr eigenes Leben. Die Beraterin Miriam hilft ihr, einen entscheidenden Schritt zu tun.

Vor und nach dem Film besteht die Möglichkeit, sich rund um das Thema Demenz, Pflege und Prävention zu informieren. Teilnehmende des Filmabends sind die Klinik für Gerontopsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Pflanzklinikums Klingenstein, die Pflegestützpunkte der Stadt Landau und des Landkreises Südliche Weinstraße, die für die Stadt und den Landkreis zuständigen Fachkräfte Gemeindefachstelle plus, die Schwerpunktstelle Demenzberatung Landau und der Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit dementieller Entwicklung Ilbesheim.

In Deutschland leben derzeit circa 1,8 Millionen Menschen mit einer dementiellen Entwicklung. Die häufigste Demenzerkrankung ist Alzheimer. Der bedeutendste Faktor für eine dementielle Entwicklung ist das Alter. Es wird davon ausgegangen, dass die Anzahl Betroffener in den kommenden Jahren deutlich steigt.

Einlass ist ab 17 Uhr. Der Eintritt beträgt 6 Euro inklusive einem Getränk.

› Bekanntmachung der Aufbaugemeinschaft Landau - Nußdorf

Die Mitgliederversammlung der Aufbaugemeinschaft Landau - Nußdorf hat am 10. Juli 2024 nach § 22 Abs. 3 der Satzung der Aufbaugemeinschaft die Abräumung des **Aufbauabschnitt 5 West „Mühlweg“ 2024/2025** nach der Ernte **2024** beschlossen. Gemäß § 22 Abs. 4 der Satzung der Aufbaugemeinschaft liegt der **Abräumbeschluss** einschließlich einer Gebietskarte in der Zeit von **Mo. 16. September 2024 bis einschließlich Mo. 30. September 2024** im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Landau, Marktstraße 50, Zimmer 212 zu den üblichen Büro- bzw. Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

gez. Jürgen Rummel, 1. Vorsitzender.

➤ Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner und der deutschen Einwohnerinnen und Ein- wohner mit Migrationshintergrund in das Wählerverzeichnis - Bekanntmachung vom 04.09.2024 –

I.

Am Sonntag, dem 10. November 2024, findet die Wahl des Beirats für Migration und Integration des Landkreises Südliche Weinstraße statt.

II.

1. Wahlberechtigte **ausländische** Einwohnerinnen und Einwohner, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, können ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis
 - a) wenn sie im Bereich der Verbandsgemeinde Annweiler a. Tr. wohnhaft sind, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler a. Tr., Meßplatz 1, 76855 Annweiler
 - b) wenn sie im Bereich der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern wohnhaft sind, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern, Königstraße 61, 76887 Bad Bergzabern
 - c) wenn sie im Bereich der Verbandsgemeinde Edenkoben wohnhaft sind, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben, Poststr. 23, 67480 Edenkoben
 - d) wenn sie im Bereich der Verbandsgemeinde Herxheim wohnhaft sind, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Herxheim, Obere Hauptstraße 2, 76863 Herxheim
 - e) wenn sie im Bereich der Verbandsgemeinde Landau-Land wohnhaft sind, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land, An 44 Nr. 31, 76829 Landau i. d. Pf.
 - f) wenn sie im Bereich der Verbandsgemeinde Maikammer wohnhaft sind, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer, Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer
 - g) wenn sie im Bereich der Verbandsgemeinde Offenbach a. d. Qu. wohnhaft sind, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Offenbach a. d. Qu., Konrad-Lerch-Ring 6, 76877 Offenbach a. d. Qu.
 - h) oder bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau i. d. Pf. beantragen.
2. Aus dem Melderegister ist nicht ersichtlich, wie die deutsche Staatsangehörigkeit erworben wurde. Daher können wahlberechtigte deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Staatsbürgerschaft erworben haben
 - a) als Spätaussiedler oder deren Familienangehörige nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes oder
 - b) nach § 4 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes und ein Elternteil Ausländer oder Spätaussiedler oder dessen Familienangehöriger nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist
 (Wahlberechtigte mit Migrationshintergrund), nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden; sie können ebenfalls ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bei der jeweils für ihren Wohnsitz zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung oder der Kreisverwaltung (siehe dazu die Auflistung unter II. 1. a – h) beantragen.

III.

Die nicht meldepflichtigen **ausländischen** Einwohnerinnen und Einwohner und die **deutschen** Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund können ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis **bis zum Freitag, dem 8. November 2024, 18 Uhr**, bei der jeweils für ihren Wohnsitz zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung oder der Kreisverwaltung (siehe dazu die Auflistung unter II. 1. a - h) beantragen. Antragsvordrucke können Sie bei der jeweils für ihren Wohnsitz zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung oder der Kreisverwaltung (siehe dazu die Auflistung unter II. 1. a - h) erhalten.

IV.

Ich weise darauf hin, dass die Wahl nicht stattfindet, wenn keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen werden oder die Zahl der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber insgesamt nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates übersteigt. Ob die Wahl stattfinden kann oder nicht, wird spätestens bis 29. Oktober 2024 bekanntgegeben.

Landau i. d. Pf., den 30.08.2024

gez. Dietmar Seefeldt

Wahlleiter

und Landrat

Betriebsausflug der Kreisverwaltung

Der diesjährige Betriebsausflug der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße findet am **Freitag, 20. September**, statt. **Termine in der Verwaltung sind in reduziertem Umfang möglich.** Davon ausgenommen sind jedoch Ausländerbehörde, Führerscheinstelle, Kfz-Zulassungsstelle und Ordnungsbehörde (Jagd- und Waffenwesen) – in diesen Bereichen können für diesen Tag keine Termine vereinbart werden. Am darauffolgenden Montag, 23. September, sind in allen Bereichen wie üblich Terminvereinbarungen möglich.

Zum Online-Terminbuchungsportal für die Ausländerbehörde, die Zulassungs- und die Führerscheinstelle geht es unter www.suedliche-weinstrasse.de/online-terminvereinbarung

Die Wertstoffwirtschaftszentren (WWZ) Nord bei Edesheim und Süd bei Billigheim-Ingenheim sind zu den üblichen Zeiten besetzt. Das WWZ Nord ist bis 17 Uhr geöffnet (immer montags bis freitags von 7 bis 17 Uhr, außerdem jeden ersten und dritten Samstag im Monat von 8 bis 12 Uhr). Das WWZ Süd ist bis 16 Uhr geöffnet (immer montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr und jeden zweiten und vierten Samstag im Monat von 8 bis 12 Uhr).

Die Kreisverwaltung bittet um Verständnis dafür, dass am 20. September aufgrund des Betriebsausflugs nicht alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreichbar sein werden und Termine in manchen Bereichen nicht beziehungsweise nur in reduziertem Umfang möglich sind.

Reparatur- und Wartungsarbeiten: Geänderte Öffnungszeiten des WertstoffWirtschaftszentrums Süd am 19. September

Wegen Reparatur- und Wartungsarbeiten an der Waage gelten beim WertstoffWirtschaftszentrum (WWZ) Süd bei Ingenheim am Donnerstag, 19. September, geänderte Öffnungszeiten. Da die Arbeiten im Lauf des Vormittags bei geschlossenem Betrieb ausgeführt werden, wird das WWZ Süd an diesem Tag erst um 14 Uhr öffnen. Alternativ können an diesem Vormittag Wertstoffe beziehungsweise Abfälle auch beim WWZ Nord bei Edesheim angeliefert werden.

Jugend-Engagement-Preis Rheinland-Pfalz

Zum zehnten Mal ruft die rheinland-pfälzische Staatskanzlei Jugendliche dazu auf, sich beim Jugend-Engagement-Preis Rheinland-Pfalz zu beteiligen. Dieses Jahr gilt das Motto „Sich einmischen – was bewegen“. Ziel ist es laut Staatskanzlei, das Engagement von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu fördern – für geplante oder bereits laufende Projekte oder Initiativen. „Jugendliche und junge Erwachsene in unserem Landkreis engagieren sich in vielen Bereichen wie etwa im Sozialen, in der Kultur, Umwelt oder Bildung. Mit dem Jugend-Engagement-Preis erhalten sie die Möglichkeit, ihren Einsatz sichtbar zu machen und für diesen gewürdigt zu werden. Damit nehmen die jungen Menschen auch eine Vorbildfunktion für andere ein“, wirbt Landrat Dietmar Seefeldt für den Preis.

Je 500 Euro können die Bewerberinnen und Bewerber für die Realisierung eigener Projekte erhalten. Teilnehmen können Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Alter von einschließlich 27 Jahren als Teams, wie zum Beispiel Schulklassen, Jugendgruppen aus Kirchengemeinden oder Gewerkschaften sowie Schul-AGs. Ihre Projekte müssen von den Jugendlichen selbst geleitet und innerhalb eines Jahres umgesetzt werden können, oder die langfristige Nachhaltigkeit des Projektes muss ersichtlich sein.

Die Projektideen können sich beispielsweise auf die Themen Vielfalt, Toleranz und Respekt, Generationengerechtigkeit, Umwelt und Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit, Partizipation und gesellschaftliche Teilhabe, Mobilität und Verkehr, Gesundheit sowie Internet und Handy, das Leben und Lernen in der Schule und viele weitere beziehen.

Bis zum 27. Oktober können sich junge Engagierte bewerben. Eine von Ministerpräsident Alexander Schweitzer berufene Jury, die zur Hälfte aus jungen Erwachsenen besteht, wählt aus allen Einsendungen die preiswürdigen Projekte aus. Die Preisverleihung wird voraussichtlich am 21. Februar 2025 in der Staatskanzlei in Mainz stattfinden. Bewerbungen können ab sofort online über das Bewerbungsformular unter <https://wir-tun-was.rlp.de/ldi-formulare/jugend-engagement-wettbewerb-2024/25> eingereicht werden.

Vom Purzelmarkt in Billigheim-Ingenheim mit dem Spätverkehr der Buslinien 540 und 541 nach Hause fahren

Vom 13. bis 16. September wird in Billigheim wieder das älteste Volksfest der Pfalz gefeiert, der beliebte Purzelmarkt. Wer sein

Auto stehen lassen will oder ohnehin mit den Öffentlichen Verkehrsmitteln anreist, hat nun die Möglichkeit, auch nach 22 Uhr mit dem Bus wieder nach Hause zu kommen, sofern er die Linien 540 (Landau - Billigheim - Klingenmünster - Bad Bergzabern) und 541 (Landau - Billigheim - Bad Bergzabern) nutzt. Denn seit der jüngsten Fahrplanänderung am 25. August werden auf diesen Linien freitags und samstags zusätzliche Fahrten angeboten.

Die späteren Busse fahren jeden Freitag und Samstag ab der Haltestelle „Billigheim, Rathaus“. **Bitte beachten: Während des Purzelmarkts wird diese Haltestelle vom 10. bis voraussichtlich 17. September in die westliche Gleisbergstraße verlegt.**

So fahren die Spätbusse:

22.14 Uhr, Linie 541 Richtung Landau

22.34 Uhr, Linie 540 Richtung Landau (über Rohrbach und Impflingen)

22.42 Uhr, Linie 541 Richtung Bad Bergzabern und an Samstagen weiter als Linie 543 bis nach Wissembourg

23.22 Uhr, Linie 540 Richtung Bad Bergzabern (unter anderem über Göcklingen und Klingenmünster)

Weitere Informationen sowie die kompletten Fahrpläne sind zu finden unter www.vrn.de



Aus den Ortsgemeinden in Landau-Land



Billigheim-Ingenheim

Ortsbürgermeister: Dietmar Pfister, Tel.: 06349/9630356,
Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung,
www.billigheim-ingenheim.de

Amtlicher Teil

➤ Aktuelles aus dem Gemeinderat

Ehrenamtlich Verantwortung für die Gemeinde übernehmen - keine Selbstverständlichkeit

In diesem Sinne dankten Verbandsbürgermeister Torsten Blank und der wiedergewählte Ortsbürgermeister Dietmar Pfister allen neuen und wiedergewählten Gemeinderatsmitgliedern für ihre Bereitschaft, sich ehrenamtlich für das Gemeinwohl einzusetzen. Vorangegangen waren in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates Billigheim-Ingenheim am 28.08.2024 die offizielle Verpflichtung der Ratsmitglieder auf die gewissenhafte Erfüllung ihres Ehrenamtes, die Ernennung des wiedergewählten Ortsbürgermeisters Dietmar Pfister sowie die Wahl der drei Beigeordneten Thomas Hoffmann (FWG), Andreas Pfalzgraf (CDU) und Wilfried Eck (SPD). Die vorgeschlagene Fassung der Hauptsatzung wurde nach kurzer Diskussion mit großer Mehrheit der Gemeinderäte angenommen. Neu ist dabei, dass es künftig lediglich zwei Ausschüsse – Haupt- und Finanzausschuss sowie Rechnungsprüfungsausschuss - und daneben bedarfsorientierte Arbeitskreise geben wird. In einer weiteren (Wieder-)Wahl wurde die Position des „Seniorenbeauftragten“ der Ortsgemeinde erneut an Claus Mirus übertragen, der auch künftig als Ansprechpartner vor Ort und als Vertreter der Ortsgemeinde im Seniorenbeirat der Verbandsgemeinde Landau-Land Anregungen und Vorschläge von Seniorinnen und Senioren aufgreifen wird. Der Startschuss des neuen Gemeinderates ist mit dieser Sitzung erfolgt: Als einer der nächsten und drängenden Punkte auf der künftigen Tagesordnung wird die Umsetzung der Verkehrsplanung in Angriff genommen. Vertrauensvoll und respektvoll auch über die Fraktionen hinweg und gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern daran arbeiten, Billigheim-Ingenheim als attraktive Gemeinde zu gestalten - das war der Tenor dieses Abends, der mit einem gemeinsamen Umtrunk endete.

➤ Herzlich willkommen zum 574. Billigheimer Purzelmarkt!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

liebe Freunde des Purzelmarktes,

am Wochenende feiern wir wieder den Billigheimer Purzelmarkt. Vor 574 Jahren bekam unsere Gemeinde die Stadt- und Marktrechte verliehen, damit durften unsere Vorfahren hier in Billigheim einen Jahrmarkt und einen Wochenmarkt betreiben. Das war eine wirtschaftliche Auszeichnung und von großer Bedeutung für den Ort. Diese Markttradition halten wir hoch – auch in diesem Jahr. Die Vorbereitungen sind abgeschlossen und alles steht bereit, um am kommenden Wochenende erneut das inzwischen älteste Volksfest der Pfalz zu feiern. Wir laden alle Mitbürgerinnen und Mitbürger unserer Gemeinde und der Umgebung ganz herzlich dazu ein.

Hier noch einige wichtige Informationen zum Fest:

1. **Am Donnerstag, den 12.09.2024** findet um 19:30 Uhr der **Krönungsabend** zu Ehren der neuen Purzelmarktkönigin statt. Der Eintritt in das Festzelt im „Zehnthof“ ist frei!
2. Das eigentliche Fest beginnt am **Freitag, den 13.09.2024 um 19:30 Uhr mit Festeröffnung** auf dem Marktplatz. Zuvor, ab 19:00 Uhr, unterhält Sie unsere Trachtengruppe mit Musik, Tanz und Gesang aus der bekannten Purzelmarktoperette. Bereits um 18:00 Uhr findet in der evangelischen Martinskirche ein ökumenischer Gottesdienst statt, an dem die Trachtengruppe mitwirken wird.
3. Die Aufstellung des **Festumzuges am Sonntag, den 15.09.2024** erfolgt ab 9:00 Uhr vor dem Oberen Tor. Unter Glockengeläut setzt sich der Zug um 10:00 Uhr in Bewegung und wird durch Tor - Marktstraße – Rohrbacher Straße - Landauer Straße - zu den Reitwiesen zu ziehen. Wir haben in diesem Jahr 48 Anmeldungen zum Festumzug. Um unseren Gästen einen flüssigen Zugverlauf darbieten zu können und sicherzustellen, dass auch die letzten Zugteilnehmer rechtzeitig an der Festwiese ankommen, bitten wir alle Teilnehmer auf Stopps und stehende Tanzeinlagen zu verzichten.

4. Der **Purzelmarkt auf der Reitwiese** findet in seiner traditionellen Form statt. Beginn ist gegen 12:00 Uhr. Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger unsere Gemeinde, ob jung oder alt, sich dort rege an den volkstümlichen Wettbewerben zu beteiligen.
5. Der **Kindernachmittag**, wird organisiert vom unserem Team des kommunalen Kindergartens. Er findet am **Montag, den 16.09.2024 ab 15:00** Uhr mit vielen Spielen rund um die Kirche statt. Auch hierzu ergeht an alle Kinder unserer Gemeinde herzliche Einladung.
6. Die angebrachten Lichterketten bitten wir an den Festtagen jeweils ab 19:00 Uhr einzuschalten und bis in die Frühe des folgenden Tages brennen zu lassen.
7. Wir bitten die Autobesitzer, ihre Fahrzeuge über die Festtage in ihren Höfen bzw. Garagen abzustellen, damit unsere Gäste genügend Parkplätze vorfinden. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Straßen, durch die der Umzug führt, am Sonntag ab 8:00 Uhr auf jeden Fall von Fahrzeugen aller Art freigehalten werden müssen.
8. Alle Grundstückseigentümer werden gebeten ihre Anwesen ab Donnerstag, den 12.09.2024 bis zum Dienstag, den 17.09.2024 mit der Gemeindefahne zu schmücken.
9. Alle Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde bitten wir, zum 574. Purzelmarkt ihre Verwandten und Bekannten sowie Gäste und Freunde einzuladen. Unsere Schänken im Dorf und unsere Gaststätten haben für alles bestens gesorgt und sind über die Festtage täglich geöffnet.

Auch in diesem Jahr haben wir uns in besonderer Weise bemüht, zusammen mit den örtlichen Vereinen und Gruppen, ein buntes und abwechslungsreiches Programm zu bieten. Kommen Sie vorbei, tauchen Sie ein in die Billigheimer Feststimmung und seien Sie Teil der großen Geschichte Billigheims! Allen Festbesuchern wünschen wir über die vier Tage viel Freude und Unterhaltung sowie frohe und gemütliche Stunden in den Gaststätten und Hofschänken unserer Vereine.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen mit Ihnen beim 574. Billigheimer Purzelmarkt!

Ihr

Dietmar Pfister, Ortsbürgermeister

Torsten Blank, 1. Vorsitzender des Purzelmarktvereins

➤ **Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Billigheim-Ingenheim vom 28.08.2024**

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|------|--|
| § 1 | Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben |
| § 2 | Ausschüsse des Gemeinderates. |
| § 2a | Bildung von Arbeitskreisen |
| § 3 | Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf Ausschüsse |
| § 4 | Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Bürgermeister |
| § 5 | Beigeordnete |
| § 6 | Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates |
| § 7 | Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen |
| § 8 | Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters |
| § 9 | Aufwandsentschädigung der Beigeordneten |
| § 10 | Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene |
| § 11 | Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter |
| § 12 | In-Kraft-Treten |

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Landau-Land.

Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse

„<http://www.landau-land.de>“.

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tag vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktagen. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Gemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, die sich befinden

am Rathaus im Ortsteil Billigheim, Marktstraße 29
am Gemeindehaus, Hauptstraße 37 (Eingang Kirchstraße)
im Ortsteil Ingenheim
am Gemeindehaus, Waldstraße 14, Ortsteil Mühlhofen
am Gemeindehaus, Mühlstraße 5, Ortsteil Appenhofen

bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 nicht mehr möglich ist.

(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch öffentlichen Ausruf. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2

Ausschüsse des Gemeinderates

(1) Der Gemeinderat bildet einen Haupt-, Haushalts- und Finanzausschuss und einen Rechnungsprüfungsausschuss.

(2) Die Ausschüsse gemäß Absatz 1 haben 6 Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter die alle aus der Mitte des Gemeinderates gewählt werden.

§ 2a

Bildung von Arbeitskreisen

(1) Neben den Ausschüssen nach § 2 werden folgende Arbeitskreise gebildet:

1. Arbeitskreis Tourismus, Freizeit, Familie und Soziales
2. Arbeitskreis Bauen, Liegenschaften, Landwirtschaft und Umwelt

(2) Die Arbeitskreise gemäß Abs. 1 haben 6 Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter. Die Arbeitskreise können sich aus Mitgliedern des Gemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgern zusammensetzen.

§ 3

Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf Ausschüsse

Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Gemeinderates, soweit die Beschlussfassung dem Ausschuss nicht wieder entzogen wird. Die Bestimmungen dieser Hauptsatzung bleiben unberührt.

§ 4

Übertragung von Aufgaben

des Gemeinderates auf den Bürgermeister

Auf den Bürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Verfügung über Gemeindevermögen sowie die Hingabe von Darlehen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 2.000,00 € im Einzelfall,
2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 5.000,00 € im Einzelfall,
- 2.1 Bei Vergaben unter Beteiligung der Vergabestelle erfolgt die Vergabe von Aufträgen ohne Wertgrenzenbeschränkung nach vorheriger Vergabeeinleitung durch den Ortsgemeinderat bzw. dessen Ausschüsse,
3. Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Entscheidungen des Gemeinderates,
4. Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Maßgabe allgemeiner Grundsätze und Richtlinien des Gemeinderates,
5. unbefristete Niederschlagung und Erlass gemeindlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 2.000,00 € im Einzelfall,
6. Einvernehmen in den Fällen des § 14 Abs. 2, § 31 und § 33 BauGB und in den Fällen des § 34 BauGB, wenn durch das Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nicht berührt werden,
7. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung.

Sonstige besondere gesetzliche Zuständigkeitsbestimmungen bleiben unberührt.

§ 5**Beigeordnete**

- (1) Die Gemeinde hat bis zu 3 Beigeordnete
- (2) Für die Verwaltung der Gemeinde werden keine Geschäftsbeiräte gebildet, die auf Beigeordnete zu übertragen sind.

§ 6**Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates**

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Gemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 8.

(2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 25,00 €.

(3) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 werden keine Fahrkosten für Fahrten zwischen Wohnort und Sitzungsort erstattet.

(4) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Selbständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstaufschlag in Höhe eines Durchschnittssatzes von bis zu 25,00 € je Sitzung. Personen, die weder einen Lohn- noch einen Verdienstaufschlag geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Ausgleich

1. in Höhe von 25,00 € je Sitzung, wenn sie mindestens ein in ihrem Haushalt mit ihnen wohnendes Kind unter 14 Jahren tatsächlich betreuen oder
2. in Höhe von 25,00 € je Sitzung, wenn sie einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen.

Liegen die Voraussetzungen des Satzes 3 Nummern 1 und 2 gleichzeitig vor, wird der Ausgleich nur einmal gewährt. In den Fällen des § 18a Abs. 6 GemO wird unter den Voraussetzungen des Satzes 2 Verdienstaufschlag je Fortbildungstag in Höhe des Betrages, wie er für eine Sitzung gewährt würde, erstattet, wenn die Fortbildungsveranstaltung mindestens fünf Zeitstunden einschließlich Pausen dauert; entsprechendes gilt in den Fällen des Nachteilsausgleichs (Satz 3).

(5) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Gemeinderatsmitglieder für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

(6) Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen oder Besprechungen an einem Tag wird nur insgesamt ein Sitzungsgeld gewährt.

(7) Notwendige Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von Kinder oder pflegebedürftigen Angehörigen werden auf Antrag in nachgewiesener Höhe gesondert erstattet. Sonstige Entschädigungen bleiben unberührt.

(8) Die Einladungen zu den Sitzungen erfolgen in elektronischer Form. Daher erhalten die Mitglieder des Gemeinderates pro Wahlperiode einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 250,00 €, insbesondere für die Beschaffung eines für die Sitzungsteilnahme erforderlichen digitalen Endgerätes.

§ 7**Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen**

(1) Die Mitglieder der Ausschüsse des Gemeinderates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 25,00 €.

(2) Die Mitglieder sonstiger Ausschüsse und Arbeitskreise sowie Beiräte des Gemeinderates oder der Gemeinde erhalten eine Entschädigung nach Absatz 1, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.

(3) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 Abs. 3 bis 7 entsprechend.

§ 8**Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters**

(1) Der Ortsbürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO. Die Aufwandsentschädigung wird gem. § 12 Abs. 1 Satz 2 KomAEVO um 10 v. H. erhöht. Die Aufwandsentschädigung nach den Sätzen 1 und 2 wird nach § 12 Abs. 2 KomAEVO um weitere 20 v.H. erhöht. Alle weiter gehenden Ansprüche z.B. Reisekosten sind damit abgegolten.

(2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Gemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

§ 9**Aufwandsentschädigung der Beigeordneten**

(1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters nach § 12 Abs. 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung des Ortsbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung insgesamt während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung insgesamt die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2.

(2) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates, der Ausschüsse und der Besprechungen mit dem Bürgermeister (§ 50 Abs. 7 GemO) die für Gemeinderatsmitglieder festgesetzte Aufwandsentschädigung zuzüglich Fahrkostenerstattung; sofern sie nicht bereits hierfür eine Entschädigung als gewähltes Rats- oder Ausschussmitglied erhalten. § 6 Abs. 4 gilt entsprechend.

(3) Ehrenamtliche Beigeordnete, die nicht Mitglied des Verbandsgemeinderates sind, jedoch in Vertretung des Ortsbürgermeisters an Sitzungen des Verbandsgemeinderates teilnehmen und denen keine Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 oder 2 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an diesen Sitzungen von der Ortsgemeinde eine Aufwandsentschädigung. Sie beträgt je Sitzung die Hälfte des Tagessatzes gemäß Absatz 1 Satz 2, mindestens jedoch den in § 13 Abs. 4 Satz 2, 2. Halbsatz KomAEVO genannten Betrag. Entsprechendes gilt für die Teilnahme an

Besprechungen des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde mit den Ortsbürgermeistern gemäß § 69 Abs. 4 GemO.

(4) § 6 Abs. 5 bis 7 sowie § 8 Abs. 2 gelten entsprechend.

§ 10

Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene

(1) Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Mitwirkung bei Abmarkungen sowie für die Grenzbegänge eine Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird; die Zeiten für die Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden berücksichtigt. Die Entschädigung beträgt 12,00 € je Stunde. Angefangene halbe Stunden sind mit der Hälfte des Stundensatzes zu entschädigen.

(2) § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 11

Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter

(1) Büchereibeauftragte, Dorfgemeinschaftshausbeauftragte, Beauftragte für den jüdischen Friedhof sowie Inhaber vergleichbarer Ehrenämter erhalten eine Aufwandsentschädigung, die nach Stundensätzen bemessen wird. Die Zeiten für die Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden nicht berücksichtigt. Die Entschädigung beträgt 12,00 € je volle Stunde. Ein evtl. Verdienstausschlag sowie die sonstigen persönlichen Aufwendungen sind damit abgegolten.

(2) Die Mitglieder und Hilfskräfte der Wahl- und Abstimmungsvorstände erhalten eine pauschalierte Abgeltung ihres baren Aufwandes in der Form eines Erfrischungsgeldes. Das Erfrischungsgeld wird je Wahl- oder Abstimmungstag gewährt. Für die Höhe des Erfrischungsgeldes sind die wahlrechtlichen Vorschriften maßgebend. Finden an einem Wahltag mehrere Wahlen und Abstimmungen gleichzeitig statt, so wird das Erfrischungsgeld nur einmal gewährt.

(3) § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 12

In-Kraft-Treten

(1) Die Hauptsatzung tritt am 01.08.2024 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 15.08.2019 außer Kraft.

Billigheim-Ingelheim, den 28.08.2024

Dietmar Pfister

Ortsbürgermeister

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Landau in der Pfalz, den 06.09.2024

Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land

Torsten Blank

Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

› **Gemeindebücherei Leselnsel**

Lesesommer-Abschluss-Party

Nächsten **Freitag, 20.9.2024 ab 17 Uhr** findet unsere große Abschluss-Party statt. Alle Teilnehmenden des LeseSommers und VorleseSommers erhalten Urkunden und Preise. Wir laden alle Teilnehmer, Eltern, Interessierte, Neugierige und vor allem die Lesewürmer ein zu unserem **Bücherwurmfest** vor der Leselnsel. Wir freuen uns, als besondere Gäste die Kindertrachtengruppe aus Billigheim-Ingelheim begrüßen zu dürfen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Die Leselnsel hat regulär geöffnet und es gibt bei uns jede Menge guter Bücher für alle kleinen und großen Lesefüchse. Ausleihe ist jeden **Dienstag von 16 bis 18 Uhr** und jeden **Donnerstag von 9.30 bis 11.30 Uhr**. Einfach vorbeikommen, kostenlos ausleihen! Auch neue Leser:innen sind herzlich willkommen!

Wo? Leselnsel in der Klingbachschule, Eingang Ost, Raum 106.

› **Purzelmarktverein Billigheim-Ingelheim**

Die Vorbereitungen zum diesjährigen Purzelmarkt sind abgeschlossen! Am Freitag starten wir in das Festwochenende! Hier noch einige Hinweise und Informationen:

Teilnahme am Festumzug. Wir freuen uns über eine große Anzahl von Anmeldungen zum Festumzug und sagen an dieser Stelle schon einmal an alle Teilnehmer ein ganz herzliches „Danke schön“. Die Zugfolge ist im Internet unter www.purzelmarkt.de veröffentlicht. Damit der Zugverlauf mit immerhin 48 Zugteilnehmern nicht ins Stocken gerät, bitten wir die teilnehmenden Gruppen um entsprechendes Verhalten bei der Teilnahme.

Aufruf zum Arbeitseinsatz. Zur Vorbereitung der Festwiese und der Rennbahn findet am Samstag, 14. September 2024 ein weiterer Arbeitseinsatz auf der Purzelmarktwiese statt. Beginn ist um 9:00 Uhr. Fleißige Helfer werden stets gebraucht; wer Lust und Zeit hat ist am Samstag herzlich willkommen. Bei einer ausreichenden Anzahl von Helfern werden wir gegen Mittag mit den Arbeiten fertig sein.

Eine Mitgliedschaft im Purzelmarktverein ist Ehrensache. Seit nunmehr 119 Jahren wird das älteste Volksfest der Pfalz durch den Purzelmarktverein organisiert und durchgeführt. Idealismus und die starke Verbundenheit der Südpfälzer zum Purzelmarkt waren zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts die Motivation zur Gründung des Vereins. Ohne die Unterstützung unserer Mitglieder wäre das Fest längst nicht mehr durchzuführen. Deshalb freut sich der Verein über jedes neue Mitglied. Beitrittsformulare liegen über die Festtage in den Hofschänken aus.

› **Trachtengruppe Billigheim**

Der **Billigheimer Purzelmarkt** steht vor der Tür und die Trachtengruppe Billigheim ist wieder am Start.

An folgenden Tagen sind wir dabei, um das Fest und den Purzelmarkt zu unterstützen:

- Donnerstag, 12.09.2024 - Krönungsabend zu Ehren der neuen Purzelmarktkönigin (19:30 Uhr)
- Freitag, 13.09.2024 - Auftritt in der Kirche am Marktplatz (18 Uhr) + Tanzen vor der Bühne vor der offiziellen Festeröffnung (19 Uhr)
- Samstag, 14.09.2024 - Hochzeit unserer beiden Mitglieder Markus & Melanie in der Kirche
- Sonntag, 15.09.2024 - Festumzug um 10 Uhr durch Billigheim + Auftritt Festwiese - volkstümliche Wettbewerbe

Kommt vorbei und unterstützt unser Fest.

› **Landfrauen Billigheim**

Purzelmarkt-Café der Landfrauen Billigheim im Rathaus

Die Freude der Landfrauen beim Kuchenverkauf des diesjährigen Purzelmarktes dabei sein zu können, ist groß.

Es ist eine wunderbare Gelegenheit, hausgemachte Köstlichkeiten zu präsentieren, Gemeinschaft zu erleben und einen Beitrag zu diesem schönen Fest zu leisten. Der Duft frisch gebackener Kuchen, das freundliche Lächeln der Landfrauen und die Unterstützung einer guten Sache machen die Teilnahme zu einem besonderen Erlebnis. Besucht dieses Jahr unser Purzelmarktcafé der Landfrauen in Billigheim. Genießt gemütliche Stunden bei Kaffee und einer großen Auswahl an selbstgebackenen Köstlichkeiten. Wir freuen uns euch im Rathaus und im schönen Kirchgarten begrüßen zu dürfen.

Öffnungszeiten: Purzelmarktsonntag von 10.00 - 17.00 Uhr

Purzelmarktmontag von 13.00 - 17.00 Uhr

Wir würden uns über eine Kuchenspende für den Purzelmarkt von euch freuen. Diese nehmen wir am

Purzelmarktsamstag von 10.00 - 12.00 Uhr oder am Purzelmarktsonntag ab 09.00 Uhr entgegen.

Vorankündigung des Kreisverbandes:

Gesundheitsvortrag „Hörgesundheit“

Die Folgen einer unversorgten Schwerhörigkeit“

Do., 21.11.2024

76863 Hayna, Hauptstr. 84, Bürgerhaus

Beginn: 19.00 Uhr

Referentin: Judith Bierle

TN-Beitrag: 8,00 €, Mitglieder: 5,00 €

Anmeldung bei Michaela Seidel bis 25.10.24, Tel.: 06349/914035

Pfälzer Mundart auf der Bühne-Kultur uff Pälzisch

Kättl Feierdaach live: „Schwomm driwwer“

Ein runder Hochzeitstag steht an im Hause Feierdaach! Der muss gut geplant werden. Schließlich will man sich bei Familie und Freunden nicht blamieren.

Natürlich kommt es zu komplizierten Situationen und kommunikativen Verwirrungen. Aber Kättl hat für alles spektakuläre Lösungen parat. Sie ist für alle Eventualitäten gerüstet und hat auch „Moiner“ und ihre Freundin Hannelore fest im Griff.

Machen Sie sich gefasst auf einen Abend, der mit Sicherheit ihre Lachmuskeln überdehnen wird!

Freitag: 22.11.2024

Ort: 76831 Heuchelheim, Hauptstr. 89, Turn- und Festhalle

Beginn: 19 Uhr

TN-Beitrag: 19 €, Mitglieder: 15 €

Anmeldung bis 15.10.24 bei Michaela Seidel, Tel.: 06349-914035

› LandFrauen Ingenheim

Herbstliche Planwagenfahrt

Wir fahren mit dem Planwagen in den Herbst und genießen ein gemeinsames Picknick! Dazu treffen wir uns am **Samstag, 28. September 2024** um 14:30 Uhr am Gemeindehaus Ingenheim, um in Fahrgemeinschaften nach Impflingen zum Start unserer Tour um 15 Uhr zu fahren. Anmeldung für die Planwagenfahrt mit Picknick bitte bis Mittwoch, 25. September 2024 bei Ortrud Schaurer unter Telefon 06349 – 9180 266. Es müssten sich mindestens 8 Personen anmelden, damit die Fahrt stattfinden kann. Die Kosten betragen 20 Euro für Mitglieder und 25 Euro für Nichtmitglieder. Auch Interessierte an unserem Engagement und unseren Kursen sind herzlich willkommen!

› TSV Fortuna Billigheim-Ingenheim

Purzelmarkt 2024

Vom Donnerstag, 12. September bis Montag, 16. September bewirbt der **Jugendförderverein** des TSV Fortuna Billigheim-Ingenheim das Festzelt im Zehnthof.

Das Programm:

Donnerstag, 12. September

Ab 19.00 Uhr wird im festlichen Rahmen im Festzelt die amtierende Purzelmarktkönigin Jeanny I. ihre Krone an Ihre Nachfolgerin weiterreichen.

Ab 18.00 Uhr : Fleischkepp mit Meerrettich

Freitag, 13. September

18.00 Uhr Eröffnung

Ab 18.00 Uhr Rollbraten

Samstag, 14. September

ab 17.30 Uhr Gewürzhappen mit Knofisauce

Sonntag, 15. September

10.00 Uhr Großer Festumzug

ab 11.30 Uhr Rinderrouladen

Montag, 16. September

ab 17.30 Uhr Kotelett mit Rotkraut und Keschdegemüs

Exklusiv an allen Tagen:

Original Purzelbräu

1. Billigheimer Purzelmarktbiere, Weizen und Pils

Genießen Sie das Beste aus Küche und Keller und unterstützen Sie unsere Jugendarbeit!

Purzelmarkt Umzug

Alle rotgelben TSV Juniorenfußballer treffen sich am Sonntagmorgen 15. September um 9.30 Uhr im Rot-Gelben Outfit am Umzugstreffpunkt vor dem oberen Tor (Zugnummer ca 32).

Fußball

Herren

Purzelmarktspiele

Donnerstag, 12. September in Billigheim

19.00 h TSV Fortuna 3 – VFB Hochstadt 2

Freitag, 13. September in Billigheim

16.00 h TSV Fortuna 2 – VFB Hochstadt 1

Samstag, 14. September in Billigheim

16.00 h TSV Fortuna 1 – SV Gimbsheim

Dienstag, 17. September

19.00 h FC Phönix Bellheim – TSV Fortuna 2

Junioren

Mittwoch, 11. September

D1-Junioren Kreispokal

18.00 h VFB Annweiler – TSV Fortuna 1

B1-Junioren Kreispokal in Steinweiler

18.30 h SG RohrbachHatzenbühl – TSV Fortuna 1

Donnerstag, 12. September

C1-Junioren Kreispokal

18.30 h TUS Albersweiler – TSV Fortuna 1

Purzelmarktspiele

Freitag, 13. September

F2-Junioren in Ingenheim

17.00 h TSV Fortuna 2 – SG EschbachKlingenmünster 2

Samstag, 14. September

F1-Junioren in Ingenheim

11.00 h TSV Fortuna 1 – FSV Offenbach 2

E-Junioren in Kapsweyer

10.30 h JSG BienwaldKapsweyer – TSV Fortuna

D1-Junioren in Billigheim

10.00 h TSV Fortuna 1 – SG QueichhambachWernersberg

› Schützenverein Appenhofen

Schützenjugend:

Diese Woche findet das Jugendtraining am Donnerstag von 17:00-19:00 Uhr statt. Am Freitag ist kein Jugendtraining. Am Samstag wird ab 11:00 Uhr der Festwagen für den Purzelmarktumzug geschmückt dazu sind Helfer willkommen.

Aktive:

Saisonauftakt Luftgewehr:

Pfalzliga: SV Impflingen - SV Appenhofen 1473:1517

Kreisliga: SGi Klinenmünster - SV Appenhofen 951:945

Allgemein:

Der SV Appenhofen hat am Purzelmarkt Sonntag einen Stand auf der Festwiese und freut sich auf Ihren Besuch.



Birkweiler

Ortsbürgermeisterin: Ilse Berner,
Sprechzeiten nach Vereinbarung
www.birkweiler.de

Amtlicher Teil

➤ Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Birkweiler vom 04.09.2024

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben
- § 2 Ausschüsse des Gemeinderates
- § 3 Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf Ausschüsse
- § 4 Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Bürgermeister
- § 5 Beigeordnete
- § 6 Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates
- § 7 Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen
- § 8 Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters
- § 9 Aufwandsentschädigung der Beigeordneten
- § 10 Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene
- § 11 Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter
- § 12 In-Kraft-Treten

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Landau-Land.

Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse „<http://www.landau-land.de>“.

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tag vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktagen. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Gemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 durch Aushang am Schaukasten, der sich befindet

am Ortsmittelpunkt, Hauptstraße 11

bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 nicht mehr möglich ist.

(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch öffentlichen Ausruf. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2

Ausschüsse des Gemeinderates

(1) Der Gemeinderat bildet einen Rechnungsprüfungsausschuss.

(2) Der Rechnungsprüfungsausschuss hat 5 Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter, die alle aus der Mitte des Gemeinderates gewählt werden.

§ 3

Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf Ausschüsse

Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Gemeinderates, soweit die Beschlussfassung dem Ausschuss nicht wieder entzogen wird. Die Bestimmungen dieser Hauptsatzung bleiben unberührt.

§ 4

Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Bürgermeister

Auf den Bürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Verfügung über Gemeindevermögen bis zu einer Wertgrenze von 1.000,00 € im Einzelfall,
2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 3.000,00 € im Einzelfall,
- 2.1 Bei Vergaben unter Beteiligung der Vergabestelle erfolgt die Vergabe von Aufträgen ohne Wertgrenzenbeschränkung nach vorheriger Vergabeeinleitung durch den Ortsgemeinderat bzw. dessen Ausschüsse,
3. Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Entscheidungen des Gemeinderates,
4. unbefristete Niederschlagung und Erlass gemeindlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 500,00 € im Einzelfall,
5. Einvernehmen in den Fällen des § 14 Abs. 2, § 31 und § 33 BauGB und in den Fällen des § 34 BauGB, wenn durch das Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nicht berührt werden,
6. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung.

Sonstige besondere gesetzliche Zuständigkeitsbestimmungen bleiben unberührt.

§ 5

Beigeordnete

(1) Die Gemeinde hat bis zu 3 Beigeordnete

(2) Für die Verwaltung der Gemeinde werden drei Geschäftsbeiräte gebildet, die auf Beigeordnete zu übertragen sind.

§ 6

Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Gemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 7.

(2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 10,00 €.

(3) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 werden keine Fahrkosten für Fahrten zwischen Wohnort und Sitzungsort erstattet.

(4) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Selbständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstaufschlag in Höhe eines Durchschnittsatzes von bis zu 25,00 € je Sitzung. Personen, die weder einen Lohn- noch einen Verdienstaufschlag geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Ausgleich

1. in Höhe von 25,00 € je Sitzung, wenn sie mindestens ein in ihrem Haushalt mit ihnen wohnendes Kind unter 14 Jahren tatsächlich betreuen oder
2. in Höhe von 25,00 € je Sitzung, wenn sie einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen.

Liegen die Voraussetzungen des Satzes 3 Nummern 1 und 2 gleichzeitig vor, wird der Ausgleich nur einmal gewährt. In den Fällen des § 18a Abs. 6 GemO wird unter den Voraussetzungen des Satzes 2 Verdienstausschlag je Fortbildungstag in Höhe des Betrages, wie er für eine Sitzung gewährt würde, erstattet, wenn die Fortbildungsveranstaltung mindestens fünf Zeitstunden einschließlich Pausen dauert; entsprechendes gilt in den Fällen des Nachteilsausgleichs (Satz 3).

(5) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Gemeinderatsmitglieder für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

(6) Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen oder Besprechungen an einem Tag wird nur insgesamt ein Sitzungsgeld gewährt.

(7) Notwendige Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von Kinder oder pflegebedürftigen Angehörigen werden auf Antrag in nachgewiesener Höhe gesondert erstattet. Sonstige Entschädigungen bleiben unberührt.

§ 7

Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen

(1) Die Mitglieder der Ausschüsse des Gemeinderates erhalten keine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes.

(2) Die Mitglieder sonstiger Ausschüsse und Beiräte des Gemeinderates oder der Gemeinde erhalten ebenfalls keine Entschädigung nach Absatz 1, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.

(3) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 Abs. 3 bis 7 entsprechend.

§ 8

Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters

(1) Der Ortsbürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO.

(2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Gemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

(3) § 6 Abs. 4 gilt entsprechend.

§ 9

Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

(1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters nach § 12 Abs. 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung des Ortsbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung insgesamt während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung insgesamt die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2.

(2) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung. Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt einheitlich 10 v. H. der dem Ortsbürgermeister zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung.

(3) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 oder 2 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates und der Besprechungen mit dem Bürgermeister (§ 50 Abs. 7 GemO) die für Gemeinderatsmitglieder festgesetzte Aufwandsentschädigung zuzüglich Fahrkostenerstattung; sofern sie nicht bereits hierfür eine Entschädigung als gewähltes Rats- oder Ausschussmitglied erhalten. § 6 Abs. 4 gilt entsprechend.

(3) Ehrenamtliche Beigeordnete, die nicht Mitglied des Verbandsgemeinderates sind, jedoch in Vertretung des Ortsbürgermeisters an Sitzungen des Verbandsgemeinderates teilnehmen und denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an diesen Sitzungen von der Ortsgemeinde eine Aufwandsentschädigung. Sie beträgt je Sitzung die Hälfte des Tagessatzes gemäß Absatz 1 Satz 2, mindestens jedoch den in § 13 Abs. 4 Satz 2, 2. Halbsatz KomAEVO genannten Betrag. Entsprechendes gilt für die Teilnahme an Besprechungen des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde mit den Ortsbürgermeistern gemäß § 69 Abs. 4 GemO.

(4) § 7 Abs. 4 bis 7 sowie § 8 Abs. 2 gelten entsprechend.

§ 10

Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene

(1) Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Mitwirkung bei Abmarkungen sowie für die Grenzbegänge eine Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird; die Zeiten für die Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden berücksichtigt. Die Entschädigung beträgt 10,00 € je Stunde. Angefangene halbe Stunden sind mit der Hälfte des Stundensatzes zu entschädigen.

(2) § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 11

Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter

(1) Die Mitglieder und Hilfskräfte der Wahl- und Abstimmungsvorstände erhalten eine pauschalierte Abgeltung ihres baren Aufwandes in der Form eines Erfrischungsgeldes. Das Erfrischungsgeld wird je Wahl- oder Abstimmungstag gewährt. Für die Höhe des Erfrischungsgeldes sind die wahlrechtlichen Vorschriften maßgebend. Finden an einem Wahltag mehrere Wahlen und Abstimmungen gleichzeitig statt, so wird das Erfrischungsgeld nur einmal gewährt.

(2) § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 12

In-Kraft-Treten

(1) Die Hauptsatzung tritt mit Wirkung vom 01.09.2024 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 20.08.2019, zuletzt geändert am 18.07.2023, außer Kraft.

Birkweiler, den 04.09.2024

Ilse Berner

Ortsbürgermeisterin

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Landau in der Pfalz, den 06.09.2024

Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land

Torsten Blank

Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

› Gemeindebücherei Siebeldingen

Am Montag, den 16.09.2024 besuchen uns die neuen Erstklässler mit ihrer Lehrerin Frau Keppler in der Bücherei. Wir freuen uns schon darauf.

Die Gemeindebücherei Siebeldingen hat wie folgt geöffnet: Montags in der großen Pause für unsere Schulkinder.

Donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr für große und kleine Leseratten. Einfach vorbeikommen, Buch, Comic, CD, DVD oder Toniefigur aussuchen und kostenlos ausleihen.

Wir freuen uns auf euch in unseren Räumen im Rathaus Siebeldingen, Eingang Weinstraße, 1. Obergeschoss.

› Kinder-, Maxi-, Teenie- und Jugendtreff

Jeden Freitag, außer in den Ferien und an schulfreien Tagen in den Jugendräumen des Dorfgemeinschaftshauses.

Kindertreff ab 1. Klasse - 14:30 bis 16:00 Uhr

Maxitreff ab 4. Klasse - 16:30 bis 18:00 Uhr

Teenietreff ab 6. Klasse - 18:00 bis 20:00 Uhr

zusätzlich mittwochs **Teenietreff im Jugendtreff Siebeldingen** – 18:00 bis 20:00 Uhr

Landjugend Siebeldingen-Birkweiler ab 10. Klasse – nähere Infos bei Paula Kessler unter 015750421523

Maxi- und Teenietreff fahren gemeinsam um 17:33 Uhr mit dem Bus ab dem alten Schulhaus nach Landau zum Herbstmarkt (die Siebeldinger können gerne an ihrer Haltestelle zusteigen). Mit dem Bus sind wir 20:27 Uhr wieder zurück am alten Schulhaus.

Wir freuen uns auf Euch,

Sarina, Mario & Diana Cavalari, Tel: 954594

› Kindergarten-Förderverein Birkweiler

Der Förderverein des Kindergartens Regenbogen lädt am Mittwoch, den **09. Oktober 2024** um 20:30 Uhr zu seiner **Mitgliederversammlung im Kindergarten** ein. Alle Mitglieder, Interessierten und vor allem die Eltern der neuen Kiga-Kinder sind herzlich willkommen, im Anschluss an den Elternabend zur Sitzung zu bleiben.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Rechnungsführers
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung des Vorstands
6. Neuwahlen
7. Wünsche und Anträge
8. Schlussworte

Zusätzliche Anträge oder Tagesordnungspunkte können dem Vorstand schriftlich unter michael.schloder@gmx.de bis zum 06. Oktober 2024 gemeldet werden.

› JFV Südwest Löwen

G-Junioren

Sa. 14.09.2024 10:30 Uhr

Annweiler : JFV

F-Junioren

So. 15.09.2024 10:30 Uhr

JFV II : Albersweiler

Mi. 18.09.2024 17:30 Uhr

SÜDWESTGIRLS : JFV

E-Junioren

Di. 17.09.2024 17:30 Uhr

Wernersberg II : JFV

D-Junioren

So. 15.09.2024 11:00 Uhr

JFV II : Südhaardter SV 23 II

So. 15.09.2024 12:00 Uhr

JFV I : Sondernheim



Böchingen

Ortsbürgermeisterin: Sarah Vollmar

Tel.: 0151/72823378

Seniorenbeauftragter Karl Heinz Rößler,

Tel.: 510730 bzw. 0160 8060246, www.boechingen.de

Nichtamtlicher Teil

› Leben im Dorf e.V.

Einladung zum Spieleabend

Es ist wieder soweit, wir beginnen unsere Spiele-Saison.

Kommen Sie am **13.9.2024** zu uns ins Säälche (Hauptstraße 25). Von 19 bis 21 Uhr wollen wir zusammen verschiedene Spiele ausprobieren. Alt bekannte Klassiker, oder neue Spiele, es ist bestimmt für jede und jeden was dabei.

Einige Brett- und Kartenspiele haben wir schon da. Sicherheitshalber sollten Sie Ihr Lieblingsspiel aber mitbringen.

Wir freuen uns auf einen schönen Abend.

Einladung zum Böchinger Herbst

An 5 Terminen in Folge, vom 15.9. bis 6.10., immer sonntags und am Feiertag 3.10. heißen verschiedene Böchinger Vereine und Weingüter Sie unter dem Motto „Neuer Wein und mehr...“ herzlich Willkommen.

Am 15.9. wird der Verein Leben im Dorf ihr Gastgeber sein. Ab 11.30 Uhr erwarten wir Sie am Dorfplatz in Böchingen. Genießen Sie leckeren Rollbraten und frisch zubereitete Kartoffelpuffer mit hausgemachtem Apfelmus, Flammkuchen oder Bratwurst. Dazu ein Gläschen Wein, Sekt, Federweißer oder Saft aus ökologischem Anbau. Und natürlich bieten wir zum Kaffee eine große Auswahl selbstgebackene Kuchen und Torten an.

Zur offiziellen Eröffnung der Veranstaltungsreihe erwarten wir ab 14 Uhr neben Landrat Dietmar Seefeldt und der Ortsbürgermeisterin Sarah Vollmar, auch die neu gekrönte Weinprinzessin der Verbandsgemeinde Landau-Land, Tina Stübinger.

Während der gesamten Veranstaltungsreihe präsentiert die Künstlerin Sieglinde Enders eine Auswahl an Bildern mit Motiven aus Böchingen und Umgebung. Die Ausstellung finden Sie im „Säälchen“, Hauptstraße 25, direkt bei der Kirche. Und auf dem Dorfplatz bietet Hobbykünstlerin Nicole Bach kunstvolle Verpackungen für Wein und andere Geschenke an.

Und nach diesem Termin freuen sich auf Sie

- am 22.9. der Förderverein Freiwillige Feuerwehr Böchingen-Frankweiler
- am 29.9. der Club der Köche Südpfalz und der Landfrauenverein Böchingen
- am 3.10. der Karnevalverein Böchingen
- am 6.10. das Weingut Schweppenheiser und das Team des Heimatmuseum Böchingen.


Böchinger Herbst: Immer gleich und doch jedes Mal ein wenig anders.

› Pfälzerwald Verein Böchingen

Am **Sonntag, 15. September** übernehmen wieder Kai und seine Rebläuse vom Lohrberg den ehrenamtlichen Hüttendienst auf unserer Böchinger Hütte im Pottaschtal. Zwei Mal im Jahr kommen sie aus der Finanzmetropole Frankfurt am Main zu uns in den Pfälzer Wald und leisten einen großen ehrenamtlichen Beitrag zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des Hüttenwesens im Pfälzer Wald.

Ihr kennt das alte Pfälzer Lied: uff die Bääm, die Pälzer kummen.. Heute muss es heißen: in den Wald, unser Hesse kummen.

Wir sind stolz auf dieses Team und seine Verbundenheit mit unserem Pfälzerwald und seinen Hütten. Wer unsere Rebläuse noch nicht kennt, für den wir es höchste Zeit sie an diesem Sonntag kennen zu lernen.



Eschbach

Ortsbürgermeister: Frank Laux,
Tel.: 0152 34230074,
Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung
www.eschbach-pfalz.de

Nichtamtlicher Teil

› Seniorenhilfe für Handy und Internet

Bei Fragen rund ums Handy und Internet hilft Ihnen der ehrenamtliche Digital-Botschafter Helmut Esch gerne weiter.
Telefonische Terminvereinbarung: 06345-954 8928

› PWV-Eschbach

Liebe Wanderfreunde*innen,
am kommenden **Sonntag, den 15. September 2024** findet unsere nächste Wanderung statt. Treffpunkt ist um **13 Uhr** in **„Göcklingen an der“ Kaiserberghalle**. Von dort aus führen uns unsere Wanderfreunde Elena Amarie und Alfred Roth über den „360 Grad-Weg“. Abschluss ist in der „Strauswirtschaft Hafner“ geplant. Gäste sind herzlich willkommen.



Frankweiler

Ortsbürgermeister: Bernd Nerding
Tel.: 06345/84 86, Sprechzeit nach Vereinbarung
www.frankweiler.de

Amtlicher Teil

› Vertretung des Ortsbürgermeisters

Wegen der Weinlese werden die Amtsgeschäfte vom **16.09. bis 13.10.2024** vom 1. Beigeordneten Thorsten Lindhorst wahrgenommen. Ich bitte um Beachtung.

Bernd Nerding, Ortsbürgermeister

› Unser Dorf hat Zukunft

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wir haben uns am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ beteiligt und den dritten Platz belegt. Somit nehmen wir im nächsten Jahr am Bezirksentscheid teil. Dies ist für unseren Ort eine super Leistung.

Ich möchte mich auf diesem Wege nochmals bei allen, die zu diesem Ergebnis beigetragen haben, ganz herzlich bedanken.

Ihr

Bernd Nerding, Ortsbürgermeister

› Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Frankweiler vom 05.09.2024

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben
- § 2 Ausschüsse des Gemeinderates
- § 3 Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf Ausschüsse

- § 4 Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Bürgermeister
- § 5 Beigeordnete
- § 6 Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates
- § 7 Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen
- § 8 Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters
- § 9 Aufwandsentschädigung der Beigeordneten
- § 10 Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene
- § 11 Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter
- § 12 In-Kraft-Treten

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Landau-Land.

Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse „<http://www.landau-land.de>“

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tag vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktagen. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Gemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, die sich befinden

1. Dorfbornstraße Haus-Nr. 35
2. Weinstraße Haus-Nr. 18
3. Bergbornstraße Haus-Nr. 70

bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 nicht mehr möglich ist.

(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch öffentlichen Aushang. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2

Ausschüsse des Gemeinderates

(1) Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

1. Rechnungsprüfungsausschuss
2. Bauausschuss
3. Feldwege- und Waldausschuss.

(2) Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 5 Mitgliedern und Stellvertretern die aus der Mitte des Gemeinderates gewählt werden. Die Mitglieder und deren Stellvertreter sind ausschließlich Ratsmitglieder.

(3) Der Bauausschuss sowie der Feldwege- und Waldausschuss besteht aus 4 Mitgliedern und Stellvertretern die aus Mitgliedern des Gemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern gewählt werden. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Gemeinderates sind; entsprechendes gilt für die Stellvertreter.

§ 3**Übertragung von Aufgaben
des Gemeinderates auf Ausschüsse**

Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Gemeinderates, soweit die Beschlussfassung dem Ausschuss nicht wieder entzogen wird. Die Bestimmungen dieser Hauptsatzung bleiben unberührt.

§ 4**Übertragung von Aufgaben
des Gemeinderates auf den Bürgermeister**

Auf den Bürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Verfügung über Gemeindevermögen sowie die Hingabe von Darlehen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 3.000,00 € im Einzelfall,
2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 3.000,00 € im Einzelfall,
- 2.1 Bei Vergaben unter Beteiligung der Vergabestelle erfolgt die Vergabe von Aufträgen ohne Wertgrenzenbeschränkung nach vorheriger Vergabeeinleitung durch den Ortsgemeinderat bzw. dessen Ausschüsse,
3. Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Entscheidungen des Gemeinderates,
4. unbefristete Niederschlagung und Erlass von gemeindlichen Forderungen bis zu einem Betrag von 1.000,00 € im Einzelfall,
5. Einvernehmen in den Fällen des § 14 Abs. 2, § 31 und § 33 BauGB und in den Fällen des § 34 BauGB, wenn durch das Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nicht berührt werden,
6. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung.

Sonstige besondere gesetzliche Zuständigkeitsbestimmungen bleiben unberührt.

§ 5**Beigeordnete**

- (1) Die Gemeinde hat bis zu 3 Beigeordnete.
- (2) Für die Verwaltung der Gemeinde werden keine Geschäftsbereiche gebildet.

§ 6**Aufwandsentschädigung für Mitglieder
des Gemeinderates**

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Gemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 6.

(2) Die Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes wird nicht gewährt.

(3) Es werden keine Fahrkosten für Fahrten zwischen Wohnort und Sitzungsort erstattet

(4) Nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Selbstständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstausfall in Höhe eines Durchschnittsatzes von bis zu 25,00 € je Sitzung. Personen, die weder einen Lohn- noch einen Verdienstausfall geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Ausgleich

1. in Höhe von 25,00 € je Sitzung, wenn sie mindestens ein in ihrem Haushalt mit ihnen wohnendes Kind unter 14 Jahren tatsächlich betreuen oder

2. in Höhe von 25,00 € je Sitzung, wenn sie einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen.

Liegen die Voraussetzungen des Satzes 3 Nummern 1 und 2 gleichzeitig vor, wird der Ausgleich nur einmal gewährt.

(5) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Gemeinderatsmitglieder für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

(6) Notwendige Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von Kinder oder pflegebedürftigen Angehörigen werden auf Antrag in nachgewiesener Höhe gesondert erstattet. Sonstige Entschädigungen bleiben unberührt

§ 7**Aufwandsentschädigung
für Mitglieder von Ausschüssen**

(1) Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, des Bauausschusses sowie des Feldwege- und Waldausschusses erhalten keine Entschädigung.

(2) Die Mitglieder sonstiger Ausschüsse und Beiräte des Gemeinderates oder der Gemeinde erhalten ebenfalls keine Entschädigung nach Abs. 1, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.

(3) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 Abs. 3 bis 6 entsprechend.

§ 8**Aufwandsentschädigung
des Ortsbürgermeisters**

(1) Der Ortsbürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO. Die Aufwandsentschädigung wird gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 KomAEVO um 10 v.H. erhöht.

(2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Gemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

(3) § 6 Abs. 4 gilt entsprechend.

§ 9**Aufwandsentschädigung
der Beigeordneten**

(1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung des Ortsbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung insgesamt während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung insgesamt die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2.

(2) Ehrenamtliche Beigeordnete, die nicht Mitglied des Verbandsgemeinderates sind, jedoch in Vertretung des Ortsbürgermeisters an Sitzungen des Verbandsgemeinderates teilnehmen und denen keine Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 oder 2 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an diesen Sitzungen von der Ortsgemeinde eine Aufwandsentschädigung. Sie beträgt je Sitzung die Hälfte des Tagessatzes gemäß Absatz 1 Satz 2, mindestens jedoch den In § 13 Abs. 4 S. 2 KomAEVO genannten Betrag. Entsprechendes gilt für die Teilnahme an Besprechungen des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde mit den Ortsbürgermeistern gemäß § 69 Abs. 4 GemO.

(3) § 6 Abs. 4 bis 6 sowie § 8 Abs. 2 gelten entsprechend.

§ 10**Aufwandsentschädigung
für Feldgeschworene**

(1) Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Mitwirkung bei Abmarkungen sowie für die Grenzbegänge eine Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird; die Zeiten für die Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden berücksichtigt.

Die Entschädigung beträgt 10,00 € je Stunde. Angefangene halbe Stunden sind mit der Hälfte des Stundensatzes zu entschädigen.

(2) § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 11

Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter

(1) Die Mitglieder und Hilfskräfte der Wahl- und Abstimmungsvorstände erhalten eine pauschalierte Abgeltung ihres baren Aufwandes in der Form eines Erfrischungsgeldes. Das Erfrischungsgeld wird je Wahl- oder Abstimmungstag. Für die Höhe des Erfrischungsgeldes sind die wahlrechtlichen Vorschriften maßgebend. Finden an einem Wahltag mehrere Wahlen und Abstimmungen gleichzeitig statt, so wird das Erfrischungsgeld nur einmal gewährt.

(2) Die Betreuung der Homepage der Ortsgemeinde erfolgt durch eine ehrenamtliche Kraft. Die Tätigkeit umfasst insbesondere die Pflege und Aktualisierung der Homepage. Für diese ehrenamtliche Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 300,00 Euro gezahlt. Mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung sind die notwendigen baren Auslagen, ein Verdienstaufschlag und die sonstigen persönlichen Aufwendungen, mit Ausnahme evtl. Reisekosten, abgegolten.

(3) § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 12

In-Kraft-Treten

(1) Die Hauptsatzung am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 03.07.2019, zuletzt geändert am 12.04.2023, außer Kraft.

Frankweiler, den 05.09.2024

Bernd Nerding

Ortsbürgermeister

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz oder aufgrund dieses

Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang

an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jeder Mann diese Verletzung geltend machen.

Landau in der Pfalz, den 06.09.2024

Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land

Torsten Blank

Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

➤ **Gemeindebücherei Siebeldingen**

Am Montag, den 16.09.2024 besuchen uns die neuen Erstklässler mit ihrer Lehrerin Frau Keppler in der Bücherei. Wir freuen uns schon darauf.

Die Gemeindebücherei Siebeldingen hat wie folgt geöffnet:

Montags in der großen Pause für unsere Schulkinder.

Donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr für große und kleine Leseratten.

Einfach vorbeikommen, Buch, Comic, CD, DVD oder Toniefigur aussuchen und kostenlos ausleihen.

Wir freuen uns auf euch in unseren Räumen im Rathaus Siebeldingen, Eingang Weinstraße, 1. Obergeschoss.

➤ **Pfälzerwaldverein Frankweiler**

Am **Sonntag, 15.09.2025**, findet die Monatswanderung September des Pfälzerwaldvereins Frankweiler statt. Wir starten am Forsthaus Heldenstein. Die Wanderung führt uns zum Helmbachweiher. Von der geht's zurück zunächst zum Lambrechter Naturfreundehaus. Weiter geht's zur Schutzhütte Lärchengarten und zurück zum Forsthaus Heldenstein.

Abfahrt: 10:00 Uhr, Parkplatz Friedhof Frankweiler

➤ **Landfrauen Frankweiler**

Danke!

Herzlichen Dank für die zahlreichen Kuchenspenden und die Hilfe anlässlich des Weinfestes.

70 Jahre LandFrauen Frankweiler

Brunch Gottesdienst am 22.09.2024

Anlässlich unseres 70-jährigen Jubiläums findet am Sonntag, den 22.09.2024 um 10 Uhr ein Gottesdienst mit anschließendem Brunch vor oder in der Dagobberthalle in Frankweiler statt. Gestaltet wird dieser durch unseren Pfarrer, Herrn Bernd Rapp.

Für das gemeinsame Essen kann jeder was mitbringen. Die Landfrauen spenden hierzu die Getränke, Kaffee und Kuchen.

Bitte eigenes Geschirr mitbringen.

Über Euer Kommen freuen wir uns sehr. Gäste und auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

➤ **TuS Frankweiler / TSV Siebeldingen**

Schlachtfest

Am **Donnerstag, den 03.10.2024** laden wir recht herzlich zu unserem Schlachtfest ab 11:00 Uhr in der Dagobberthalle in Frankweiler ein.

Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich gesorgt.

Vorbestellungen Dosenwurst bis Mo. 27.09.2024:

Ph. Lauer Tel.: 017632771351

Fußball

Ü32

Sa. 14.09.2024 17:00 Uhr

TuS : SG Lug/Schwanh./Gossers./Völkersw.

C-Klasse:

So.15.09.2024

Wollmesheim : TuS

Kreispokal

Mi.18.09.2024 19:00 Uhr

TuS : TSV Venninen-Fischlingen

JFV Südwest Löwen

G-Junioren

Sa. 14.09.2024 10:30 Uhr

Annweiler : JFV

F-Junioren

So. 15.09.2024 10:30 Uhr

JFV II : Albersweiler

Mi. 18.09.2024 17:30 Uhr

SÜDWESTGIRLS : JFV

E-Junioren

Di. 17.09.2024 17:30 Uhr

Wernersberg II : JFV

D-Junioren

So. 15.09.2024 11:00 Uhr

JFV II : Südhaardter SV 23 II

So. 15.09.2024 12:00 Uhr

JFV I : Sondernheim



Göcklingen

Ortsbürgermeisterin: Manuela Laub
Tel.: 06349/6234, Sprechzeit nach Vereinbarung
www.goecklingen.de

Amtlicher Teil

› Verkehrsbeschränkung in Göcklingen anlässlich des Energie-Südwest-Cup am 22.09.2024

Die Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde aufgrund der §§ 44 und 45 StVO sowie der Landesverordnung über die Zuständigkeiten nach dem Straßenverkehrsgesetz und der Straßenverkehrsordnung folgende **verkehrsbehördliche Anordnung**:

Aus Anlass eines Laufwettbewerbes in Göcklingen werden am **22. September 2024 in der Zeit von 09:00 bis 12.00 Uhr** folgende Straßen für Fahrzeuge aller Art gesperrt:

Hauptstraße (K47), Friedhofstraße, Steinstraße, Brühlstraße, Schulgasse, Hundsgasse Pfaffengasse, Raiffeisenstraße und Im Kreuz

Eine Umleitung wird nicht ausgewiesen. Die Sperrung erfolgt an folgenden Punkten:

- K 47 ab Einmündung in die L 509
- Zufahrt zum Friedhof von der K17 aus
- Ortseingang Osten(Steinstraße)
- Heuchelheimerstraße ab Einmündung Schulstraße

In der Zeit der Sperrung findet kein Linienbusverkehr statt.

Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land
als zuständige Straßenverkehrsbehörde

Im Auftrag
gez. Heisel

Nichtamtlicher Teil

› Aktuelles aus der Eulenbücherei

Nach dem 9-wöchigen erfolgreichen und sehr regen Lese-/Vorlesesommer brauchen wir mal eine **Pause** und schließen die Bücherei vom **23.9. bis 6.10.2024**.

Erster Öffnungstag ist der Montag, **7.10.2024**.

Herzlichen Dank auch nochmals an den EDEKA Markt Paul in Appenhofen, der uns mit einer Spende (Preise f. Lesesommer) unterstützt hat!

› Jugendtreff

Freitag, 13.09.2024

2.- 4. Klasse, 16 Uhr

Wir besuchen die **Alpakas** in Ingenheim. Danach gehen wir noch ein **Eis** essen. **Abfahrt** ist um **15.45 Uhr** am **Rathaus**.

Bringt bitte 3,- € mit.

Dabei sind Simone Dörr, Nathalie Brock, Isabel Müller, Tanja Bischoff und Annika Wisser.

› SV Rot-Weiß Göcklingen e.V.

Spielbetrieb:

C-Klasse:

Sonntag, 15.09.24 13 00 Uhr in Göcklingen
SG Klingenmünster/Göcklingen/Eschbach II – SG Godramstein-Mörzheim

A-Klasse:

Sonntag, 15.09.24 15 00 Uhr in Göcklingen
SG Klingenmünster/Göcklingen/Eschbach – SV Hatzenbühl

› Energie Südwest Cup in Göcklingen

Am **22.09.2023 ab 09:00 Uhr** findet wieder der Energie Südwest Cup in Göcklingen statt. Aus diesem Grund bitten wir alle Bäckerinnen und Bäcker um **Kuchenspenden**. Wer also Lust hat zu backen und zu spenden, kann sich gerne bei Eva Kaufmann unter der Nummer 06349 962095 melden. An alle Spender bereits jetzt vielen, vielen Dank.



Heuchelheim-Klingen

Ortsbürgermeister: Uwe Huth
Tel.: 06349/7749, Sprechstunde nach Vereinbarung,
www.heuchelheim-klingen.de

Nichtamtlicher Teil

› Seniorenhilfe für Handy und Internet

Bei Fragen rund ums Handy und Internet hilft Ihnen die ehrenamtliche Digital-Botschafterin Sonja Tausch-Tremel gerne weiter. Telefonische Terminvereinbarung: 06349-3280

› Aktuelles aus der Eulenbücherei

Nach dem 9-wöchigen erfolgreichen und sehr regen Lese-/Vorlesesommer brauchen wir mal eine **Pause** und schließen die Bücherei vom **23.9. bis 6.10.2024**.

Erster Öffnungstag ist der Montag, **7.10.2024**.

Herzlichen Dank auch nochmals an den EDEKA Markt Paul in Appenhofen, der uns mit einer Spende (Preise f. Lesesommer) unterstützt hat!

› Seniorenkreis Heuchelheim-Klingen

Einladung Seniorenachmittag

Herzlich eingeladen sind alle Seniorinnen und Senioren aus der Bevölkerung zu einem gemeinsamen Nachmittag in die Gaststätte „Mühlengrund“. Wir treffen uns um **12.00 Uhr, am Mittwoch, den 18. September 2024**.

Der Seniorenkreis hofft auf eine rege Teilnahme, unterhaltsame und geselligen Stunden.

› Verein Dorfläwe e.V. Heuchelheim-Klingen

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Vereins Dorfläwe e.V., Heuchelheim-Klingen am **Mittwoch, den 2.10.2024 um 19 Uhr** im Vereinshaus des Vereins Altertrümmer e. V. Raiffeisenstraße 1

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Jahresbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr 2023 und Entlastung des Vorstands
 - Bericht des Vorstands
 - Bericht des Kassenwartes • Bericht der Kassenprüfer Entlastung des Vorstandes
 - Wahlen des neuen Vorstands (1. und 2. Vorsitzende, Kassenwart, Schriftführer, Beisitzer, Kassenprüfer)
4. Ausblick
5. Verschiedenes

Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies ein Mitglied bis spätestens eine Woche vor dem angesetzten Termin schriftlich beantragt (laut § 11der Satzung).

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.



Ilbesheim

Ortsbürgermeister: Peter Jean
Tel.: 06341/31908, Sprechzeit nach tel. Vereinbarung
www.ilbesheim.de

Nichtamtlicher Teil

› Förderverein Kindergarten Rappelkiste Ilbesheim

Herzlicher Dank an alle Unterstützer der Tombola

Der Förderverein des Kindergartens Rappelkiste in Ilbesheim bedankt sich herzlich bei allen Firmen, die durch ihre großzügigen Spenden unsere diesjährige Tombola unterstützt haben. Dank ihrer Mithilfe konnten über das Kerwewochenende mehr als 1000 Lose verkauft werden!

Ein besonderer Dank geht auch an alle, die Lose gekauft und so zum Erfolg der Tombola beigetragen haben. Ihr Engagement hilft uns, wichtige Projekte und Anschaffungen für den Kindergarten zu realisieren.

Vielen Dank auch an alle Mitglieder aus unserem Förderverein: Jan Ernemann, Andy Born, Florian Teutsch, Christopher Kuntz, Jean-Pierre la Porte, Marc Klebba, Maren Schmitt, Christian Weidemann für viele Arbeitsstunden, um die Tombola zu planen. Ein herzliches Dankeschön auch an Jasmin Eck, die nicht im Förderverein ist, uns aber mit der Idee und ihrer Tatkraft in allen Bereichen der Organisation unterstützt hat.

Unser Dank gilt außerdem der Gemeinde und dem Ortsvorsteher Herrn Peter Jean, die uns die Möglichkeit gegeben haben, die Tombola während der Kerwe durchzuführen.



Impflingen

Ortsbürgermeister: Holger Kurz
Tel.: 0173/8215680, Sprechzeiten: nach Vereinbarung
www.impflingen.de

Amtlicher Teil

› Mittagstisch Impflingen

Der von der Ortsgemeinde angesetzte, generationsübergreifende Mittagstisch Impflingen wird am **Samstag, den 28. September 2024** in der „Weinstube Hoppeditzel“ fortgesetzt.

Dieses Mal gibt es „Parmesanschnitzel mit Pommes Frites und Salat oder als vegetarisches Gericht 2 Spinatknödel mit Champignonsoße und Salat“.

Für die Kinder unter den Gästen gibt es auf Wunsch eine kleinere Portion mit Preisnachlass oder einen sogenannten „Räuberteller“; sie naschen dann bei den Eltern oder Großeltern für „umme“. Senioren können auch eine kleinere Portion bestellen.

Getränke und andere Speisen werden separat abgerechnet.

Wenn Sie am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen möchten, rufen Sie die schon bekannte Telefonnummer (06341) 6309723 an. Sollte sich niemand melden, können Sie auch auf den Anrufbeantworter sprechen. Bitte vergessen Sie nicht die Personenzahl und die Essenswünsche anzugeben. Sie erhalten auf jeden Fall eine telefonische Bestätigung Ihrer Anmeldung. Außerdem können Sie sich per Mail (mittagstisch-impflingen@web.de) anmelden.

Anmeldeschluss ist Sonntag, der 22. September 2024.

Das ganze Team Mittagstisch Impflingen und die Gastgeberin freuen sich auf alle, die kommen möchten.

Nichtamtlicher Teil

› Landfrauen Impflingen

Pfälzer Mundart auf der Bühne - Kultur uff Pälzisch Kättl Feierdaach live: „Schwomm driwwer“

Ein runder Hochzeitstag steht an im Hause Feierdaach! Der muss gut geplant werden. Schließlich will man sich bei Familie und Freunden nicht blamieren.

Natürlich kommt es zu komplizierten Situationen und kommunikativen Verwirrungen. Aber Kättl hat für alles spektakuläre Lösungen parat. Sie ist für alle Eventualitäten gerüstet und hat auch „Moiner“ und ihre Freundin Hannelore fest im Griff.

Machen Sie sich gefasst auf einen Abend, der mit Sicherheit ihre Lachmuskeln überdehnen wird!

Wann: Freitag, 22.11.2024, Beginn 19.00 Uhr

Ort: 76831 Heuchelheim, Hauptstr. 89, Turn- und Festhalle

Teilnehmerbeitrag: 15,00 € für Mitglieder, 19,00 € für Nichtmitglieder

Anmeldung bis 25.10.2024 zum bei Jutta Flicker, Tel. 84994 oder bei Caroline Kästner per WhatsApp unter Tel. 0170-2923546

› Bauern-und Winzerverband Ortsverein Impflingen

Starenschutz 2024 in der Gemarkung Impflingen und Landau –Süd

Wie in jedem Jahr, vor Beginn und während der Weinlese, gilt es die Trauben vor Schäden durch Stare zu schützen. Der BWV-Ortsverband wird auch in diesem Jahr die Starenvertreibung organisieren.

Unser Starenschutz ist je nach Bedarf unterwegs. Ich bitte die Bevölkerung um Verständnis, wenn es manchmal knallt. Der Starenschutz handelt im Auftrag des BWV-Ortsverein Impflingen und ist nicht Ansprechpartner für Reklamationen.

Bei Fragen setzen Sie sich bitte mit Achim Stentz in Verbindung, Tel.: 0177-1672922.

› DRK Rohrbach Insheim

Der Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Rohrbach-Insheim e.V. lädt ein zur ordentlichen **Mitgliederversammlung** am **Dienstag, 24.09.2024 um 19.00 Uhr** im DRK-Heim in der Hauptstraße 83, 76865 Rohrbach.

Alle aktiven und Förder-Mitglieder ab dem vollendeten 15. Lebensjahr sind hierzu ganz herzlich eingeladen.

Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht der Bereitschaftsleitung
4. Bericht der Jugendleitung
5. Bericht der Leitung der Sozialarbeitsgruppe
6. Aussprache
7. Bericht des Schatzmeisters
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Aussprache
10. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Verwendung des Ergebnisses
11. Entlastung des Vorstands
12. Neuwahlen (Vorsitzende*r, Stellvertreter*in, Schriftführer*in, Schatzmeister*in)
13. Hinzuwahl von bis zu drei Vorstandsmitgliedern
14. Bestellung der Abschlussprüfer/Kassenprüfer
15. Vorstellung, Aussprache und Beschluss über den Wirtschaftsplan 2024
16. Wünsche, Fragen, Anregungen

Die Mitglieder können Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung stellen.

Die Anträge sollen begründet werden und schriftlich beim Vorstand des Vereins eingehen (Postanschrift siehe oben); die Übermittlung per E-Mail an drk_rohrbach@yahoo.de genügt. Nach dem 14.09.2024 eingehende Anträge werden auf der Mitgliederversammlung nur behandelt, wenn diese es mit einer Mehrheit von drei Vierteln beschließt.

› SV Impflingen

Spielbetrieb Aktive

Einen 3:2 Heimsieg verbuchte die 2. Mannschaft der Spielgemeinschaft am vergangenen Sonntag gegen den SV Olympia Rheinzabern III. Die 1. Mannschaft war am vergangenen Spieltag spielfrei.

Am kommenden Sonntag, den 15.09.2024 fährt unsere 2. Mannschaft zu einem Auswärtsspiel zum FSV Azzurri Landau. Spielbeginn ist um 15 Uhr. Die 1. Mannschaft tritt ebenfalls auswärts an und trifft dabei am kommenden Sonntag um 15 Uhr auf den FC Viktoria Neupotz.

› Schützenverein Impflingen

Der Schützenverein Impflingen konnte in diesem Jahr mit 5 Teilnehmern bei den Deutschen Meisterschaften in München teilnehmen. Hier wurden trotz aller Aufregung tolle Resultate erzielt, welche auch mit einer kleinen Abordnung des Vereins gefeiert wurde.

Im Einzelnen wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Jasmin Eck mit dem KK liegend und 593,7 Ringen der 48. Platz,
Marta Weinert Luftgewehr 3-Stellung mit 563 Ringen der 75. Platz,

Lina Hartmann Luftgewehr 3-Stellung 551 Ringe der 93. Platz,
Martin Weinert Luftgewehr 3-Stellung 514 Ringe der 40. Platz
Die Mannschaft mit diesen 3 Schützinnen und der Schütze belegte mit 1628 Ringen den 23. Platz.

Last but not least der Oldie Joachim Fritz im Luftgewehr liegend mit 412,0 Ringen den 6. Platz.

Der Schützenverein Impflingen ist stolz auf seine Schützen und hofft auf eine Fortsetzung im nächsten Jahr.

Da die Rundenkämpfe mittlerweile begonnen haben, auch hier auf diesem Wege -Training macht den Meister!

	<h2>Knöringen</h2>
Ortsbürgermeister: Dieter Ditsch Tel.: 06341/62521, Sprechzeiten: nach Vereinbarung www.knoeringen.de	

Nichtamtlicher Teil

› Seniorenhilfe für Handy und Internet

Bei Fragen rund ums Handy und Internet hilft Ihnen die ehrenamtliche Digital-Botschafterin Kerstin Grimm gerne weiter.
Telefonische Terminvereinbarung: 0170-682 3981

› Förderverein der Grundschule Essingen

Einladung zur **Jahreshauptversammlung** des Fördervereins der Grundschule Essingen am **Mittwoch, den 09.10.2024, ca. 20:00 Uhr** (im Anschluss an den Elternabend der Schule mit Wahl des SEB), in der Grundschule Essingen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit.
3. Bericht des Vorstandes
4. Rechenschaftsbericht des Kassenwarts
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes

7. Neuwahlen des Vorstands
8. Anträge/Verschiedenes

Anträge von Mitgliedern, die bei der Mitgliederversammlung eingebracht werden sollen, können bis zum 30.09.2024 bei Linda Weickenmeier (Frankenweg 1) abgegeben werden.

Bei der Jahreshauptversammlung haben Sie die Möglichkeit, sich über den aktuellen Stand des Vereins zu informieren.

Wir hoffen, Sie alle zeigen Interesse am Weiterbestehen des Fördervereins und bestätigen dies durch zahlreichen Besuch der Generalversammlung. Auch Nicht-Mitglieder sind herzlichst eingeladen!

› Sportverein Knöringen

Spielbetrieb

Sonntag, 15.09., 15 Uhr, Oberhausen/Barbelr. – Knöringen

	<h2>Leinsweiler</h2>
Ortsbürgermeister: Jürgen Kohlmann Tel.: 0151/23189087 Sprechzeit: nach Vereinbarung www.leinsweiler.de	

Amtlicher Teil

› Grußworte des neuen Bürgermeisters

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, mit großer Freude und Dankbarkeit habe ich am 2.9.2024 das Amt des Bürgermeisters unserer Gemeinde angetreten. Es ist mir eine Ehre, Sie in dieser neuen Rolle zu begrüßen und gemeinsam mit Ihnen an der Weiterentwicklung unserer Heimat zu arbeiten. In den kommenden Jahren möchte ich mich dafür einsetzen, unsere Gemeinde noch lebenswerter zu gestalten. Dabei sind mir Ihre Anliegen und Ideen besonders wichtig. Ich lade Sie ein, aktiv am kommunalen Geschehen teilzunehmen und Ihre Stimme einzubringen. Nur gemeinsam können wir die Herausforderungen meistern und Chancen nutzen.

Ich freue mich auf einen offenen Dialog mit Ihnen und darauf, viele von Ihnen bei unseren Veranstaltungen kennenzulernen. Lassen Sie uns zusammen an einer positiven Zukunft für unsere Gemeinde arbeiten!

Herzliche Grüße

Ihr
Jürgen Kohlmann
Ortsbürgermeister

› Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Leinsweiler

Am **Donnerstag, 19.09.2024 um 19:00 Uhr**, findet eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium: Ortsgemeinderat Leinsweiler
Ort: 76829 Leinsweiler, Hauptstraße 25
Raum: Sonnenberghalle

Tagesordnung öffentlich:

01. Vollzug der Gemeindeordnung (GemO)
hier: Wahl von Mitgliedern und Stellvertretern für den Rechnungsprüfungsausschuss
02. Zustimmung zur Bildung und Übertragung der Leitung von Geschäftsbereichen auf Ortsbeigeordnete
03. Errichtung und Änderung einer Straßenbeleuchtungsanlage in der Borngasse;
hier: Auftragserteilung
04. Förderprogramm des Bundes „Klimaangepasstes Waldmanagement“

05. Vollzug des § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO); Entscheidung über die Annahme von Spenden, Sponsorleistungen, Schenkungen u. ähnl. Zuwendungen
06. Antrag der Ratsmitglieder Heide Littig, Heinz Littig und Richard Wagner:
„Sicherung der Stromleitungs-Infrastruktur für Leinsweiler und die Verbandsgemeinde Landau-Land“

07. Mitteilungen und Anfragen

nichtöffentlich:

01. Mitteilungen und Anfragen

Leinsweiler, 06.09.2024

Jürgen Kohlmann

Ortsbürgermeister

➤ Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Leinsweiler vom 02.09.2024

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben
- § 2 Ausschüsse des Gemeinderates
- § 3 Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf Ausschüsse
- § 4 Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Bürgermeister
- § 5 Beigeordnete
- § 6 Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates
- § 7 Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen
- § 8 Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters
- § 9 Aufwandsentschädigung der Beigeordneten
- § 10 Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene
- § 11 Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter
- § 12 In-Kraft-Treten

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Landau-Land.

Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse „<http://www.landau-land.de>“.

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tag vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktagen. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Gemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die sich befindet am Rathaus, Weinstraße 4 bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 nicht mehr möglich ist.

(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch öffentlichen Aus-

ruf. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2

Ausschüsse des Gemeinderates

(1) Der Gemeinderat bildet einen Rechnungsprüfungsausschuss.

(2) Der Rechnungsprüfungsausschuss hat 4 Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter.

(3) Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses werden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt.

§ 3

Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf Ausschüsse

Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Gemeinderates, soweit die Beschlussfassung dem Ausschuss nicht wieder entzogen wird. Die Bestimmungen dieser Hauptsatzung bleiben unberührt.

§ 4

Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Bürgermeister

Auf den Bürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Verfügung über Gemeindevermögen bis zu einer Wertgrenze von 500,00 € im Einzelfall; dies gilt nicht für Miet- und Pachtverträge,
2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 2.000,00 € im Einzelfall,
 - 2.1 Bei Vergaben unter Beteiligung der Vergabestelle erfolgt die Vergabe von Aufträgen ohne Wertgrenzenbeschränkung nach vorheriger Vergabeeinleitung durch den Ortsgemeinderat bzw. dessen Ausschüsse,
3. Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Entscheidungen des Gemeinderates,
4. Einvernehmen in den Fällen des § 14 Abs. 2, § 33 BauGB und in den Fällen des § 34 BauGB, wenn durch das Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nicht berührt werden,
5. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung.

Sonstige besondere gesetzliche Zuständigkeitsbestimmungen bleiben unberührt.

§ 5

Beigeordnete

(1) Die Gemeinde hat bis zu 3 Beigeordnete

(2) Für die Verwaltung der Gemeinde werden drei Geschäftsbereiche gebildet, die auf Beigeordnete zu übertragen sind.

§ 6

Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Gemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 7.

(2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Pauschalbetrages in Höhe von 80,00 € jährlich.

(3) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 werden keine Fahrtkosten für Fahrten zwischen Wohnort und Sitzungsort erstattet.

(4) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Selbständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstaufschlag in Höhe eines Durchschnittsatzes von bis zu 25,00 € je Sitzung. Personen, die weder einen Lohn- noch einen Verdienstaufschlag geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil

entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Ausgleich

1. in Höhe von 25,00 € je Sitzung, wenn sie mindestens ein in ihrem Haushalt mit ihnen wohnendes Kind unter 14 Jahren tatsächlich betreuen oder
2. in Höhe von 25,00 € je Sitzung, wenn sie einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen.

Liegen die Voraussetzungen des Satzes 3 Nummern 1 und 2 gleichzeitig vor, wird der Ausgleich nur einmal gewährt. In den Fällen des § 18a Abs. 6 GemO wird unter den Voraussetzungen des Satzes 2 Verdienstaufschlag je Fortbildungstag in Höhe des Betrages, wie er für eine Sitzung gewährt würde, erstattet, wenn die Fortbildungsveranstaltung mindestens fünf Zeitstunden einschließlich Pausen dauert; entsprechendes gilt in den Fällen des Nachteilsausgleichs (Satz 3).

(5) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Gemeinderatsmitglieder für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

(6) Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen oder Besprechungen an einem Tag wird nur insgesamt ein Sitzungsgeld gewährt.

(7) Notwendige Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von Kinder oder pflegebedürftigen Angehörigen werden auf Antrag in nachgewiesener Höhe gesondert erstattet. Sonstige Entschädigungen bleiben unberührt.

§ 7

Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen

(1) Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erhalten keine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes.

(2) Die Mitglieder sonstiger Ausschüsse und Beiräte des Gemeinderates oder der Gemeinde erhalten ebenfalls keine Entschädigung nach Absatz 1, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.

(3) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 Abs. 3 bis 7 entsprechend.

§ 8

Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters

(1) Der Ortsbürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO.

(2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Gemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

(3) § 6 Abs. 4 gilt entsprechend.

§ 9

Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

(1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters nach § 12 Abs. 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung des Ortsbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung insgesamt während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung insgesamt die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2. Eine nach Absatz 2 gewährte Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.

(2) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung. Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt einheitlich 10 v. H. der dem Ortsbürgermeister zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung.

(3) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 oder 2 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates, der Ausschüsse und der Besprechungen mit dem Bürgermeister (§ 50 Abs. 7 GemO) die für Gemeinderatsmitglieder festgesetzte Aufwandsentschädigung zuzüglich Fahrkostenerstattung; sofern sie nicht

bereits hierfür eine Entschädigung als gewähltes Rats- oder Ausschussmitglied erhalten. § 6 Abs. 4 gilt entsprechend.

(4) Ehrenamtliche Beigeordnete, die nicht Mitglied des Verbandsgemeinderates sind, jedoch in Vertretung des Ortsbürgermeisters an Sitzungen des Verbandsgemeinderates teilnehmen und denen keine Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 oder 2 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an diesen Sitzungen von der Ortsgemeinde eine Aufwandsentschädigung. Sie beträgt je Sitzung die Hälfte des Tagessatzes gemäß Absatz 1 Satz 2, mindestens jedoch den in § 13 Abs. 4 Satz 2, 2. Halbsatz KomAEVO genannten Betrag. Entsprechendes gilt für die Teilnahme an Besprechungen des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde mit den Ortsbürgermeistern gemäß § 69 Abs. 4 GemO.

(5) § 6 Abs. 4 bis 7 sowie § 8 Abs. 2 gelten entsprechend.

§ 10

Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene

(1) Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Mitwirkung bei Abmarkungen sowie für die Grenzbegänge eine Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird; die Zeiten für die Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden berücksichtigt. Die Entschädigung beträgt 10,00 € je Stunde. Angefangene halbe Stunden sind mit der Hälfte des Stundensatzes zu entschädigen.

(2) § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 11

Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter

(1) Die vom Gemeinderat bis auf Widerruf bestellten Beauftragten Ehrenamtsinhaber erhalten eine Aufwandsentschädigung, die nach Stundensätzen bemessen wird; die Zeiten für die Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden nicht berücksichtigt. Die Entschädigung beträgt 10,00 € je volle Stunde.

(2) Die Mitglieder und Hilfskräfte der Wahl- und Abstimmungsvorstände erhalten eine pauschalierte Abgeltung ihres baren Aufwandes in der Form eines Erfrischungsgeldes. Das Erfrischungsgeld wird je Wahl- oder Abstimmungstag gewährt. Für die Höhe des Erfrischungsgeldes sind die wahlrechtlichen Vorschriften maßgebend. Finden an einem Wahltag mehrere Wahlen und Abstimmungen gleichzeitig statt, so wird das Erfrischungsgeld nur einmal gewährt.

(3) § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 12 In-Kraft-Treten

(1) Die Hauptsatzung tritt am 02.09.2024 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 22.08.2019 außer Kraft.

Leinsweiler, 02.09.2024

Jürgen Kohlmann

Ortsbürgermeister

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Landau in der Pfalz, den 06.09.2024

Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land

Torsten Blank, Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

› Förderverein Kindergarten Rappelkiste Ilbesheim

Herzlicher Dank an alle Unterstützer der Tombola

Der Förderverein des Kindergartens Rappelkiste in Ilbesheim bedankt sich herzlich bei allen Firmen, die durch ihre großzügigen Spenden unsere diesjährige Tombola unterstützt haben. Dank ihrer Mithilfe konnten über das Kerwewochenende mehr als 1000 Lose verkauft werden!

Ein besonderer Dank geht auch an alle, die Lose gekauft und so zum Erfolg der Tombola beigetragen haben. Ihr Engagement hilft uns, wichtige Projekte und Anschaffungen für den Kindergarten zu realisieren.

Vielen Dank auch an alle Mitglieder aus unserem Förderverein: Jan Ernemann, Andy Born, Florian Teutsch, Christopher Kuntz, Jean-Pierre la Porte, Marc Klebba, Maren Schmitt, Christian Weidemann

für viele Arbeitsstunden, um die Tombola zu planen. Ein herzliches Dankeschön auch an Jasmin Eck, die nicht im Förderverein ist, uns aber mit der Idee und ihrer Tatkraft in allen Bereichen der Organisation unterstützt hat.

Unser Dank gilt außerdem der Gemeinde und dem Ortsvorsteher Herrn Peter Jean, die uns die Möglichkeit gegeben haben, die Tombola während der Kerwe durchzuführen.

› 44. Musikwochen Leinsweiler

In der Martinskirche vom 21. September bis 20. Oktober 2024

Bald ist es wieder soweit und die Kirchengemeinde Leinsweiler lädt zu ihren diesjährigen Konzerten in die Martinskirche ein. Ein abwechslungsreiches Programm erwartet die Musikfreunde auch diesmal, und wie immer ist der Eintritt frei und die Gemeinde bittet um Spenden für die Künstler.

Das Ensemble L'Essenza (21. September) liebt besonders die Musik des frühen 17. Jahrhunderts. In dieser Zeit ist nicht nur die Entwicklung der Oper, sondern auch die der Solosonaten für Violine interessant und vielfältig. Das Programm beleuchtet ein buntes Panorama dieses Repertoires, von den kühnen Freiheiten Merulas bis zu den einzigartigen Sonaten von Biber.

Zum wiederholten Male (22. September) kehrt der Pianist und an der Musikschule Haßloch lehrende Klavierpädagoge Andreas Reichel mit 7 ausgewählten jugendlichen und erwachsenen Schülern zurück in die Martinskirche. Die Zuhörer erwartet ein facettenreiches Programm mit Preisträgern u.a. vom Wettbewerb Jugend Musiziert und Nachwuchstalenten.

Heike Schäfer und Stefan Kägi werden am Samstag, 28. September mit Kontrabass und Klavier Musik auf ihre eigene Art und Weise interpretieren die: sie werden den Musikstücken passende Gedichte voranstellen.

Die neun deutschen Arien (HWV 202-210) interpretiert durch Franziska Hauptmann-Sopran, Alyssa Knoll-Violine und Wolfram Müller-Klavier werden am 29. September zu hören sein. Die Arien stammen von Georg Friedrich Händel und sind Vertonungen aus der Gedichtsammlung „Irdisches Vergnügen in Gott“ des Hamburger Dichters Barthold Heinrich Brockes (1680-1747) „Die Drei Wundermädels“ Barbara Unseld, Kirstin Dell, Eva Braunstein und ihr Pianist Harald Braunstein widmen sich am Freitag den 4. Oktober mit Esprit, Expertise und Passion einem bunten geistlichen Programm mit Werken unterschiedlicher Besetzung (Solo, Duett, Terzett) von Bach bis Chilcott.

Am 12. Oktober lassen Achim Silbernagel und Andreas Reichel Robert Schumann auf Franz Schubert treffen: beide Komponisten der Romantik setzten sich intensiv mit Texten von Heinrich Heine auseinander. Wir hören Schumanns Liederzyklus „Dichterliebe“ und Schuberts letztes Werk, das als „Schwanengesang“ bezeichnet wird.

Unter dem Titel „Barock und Wege zur Klassik“ kommen am Freitag, den 18. Oktober wenig bekannte Trio-Sonaten für 2 Oboen und Basso Continuo von Johann Friedrich Fasch, Georg Friedrich Händel und Jan Dismas Zelenka zu Gehör. Orgelwerke von Carl Philipp Emanuel Bach, Wilhelm Friedemann Bach und Ludwig van Beethoven öffnen

das Programm zur Klassik.

Die Faszination der romantischen Dichter und Komponisten für den Wald und seine realen und fiktiven Bewohner wie Feen, Waldgeister und Kobolde werden von Ilse und Christoph Berner am 19. Oktober in ihrem Programm „Waldszenen“ aufgegriffen und interpretiert. Lieder von Franz Schubert, Clara Schumann und Robert Schumann, Felix

Mendelssohn-Bartholdy und Johannes Brahms werden mit Robert Schumanns Klavierzyklus „Waldszenen“ op.82 verknüpft.

Am 20. Oktober, dem letzten Konzerttag wird die Klais-Orgel von Rudolf Peter gespielt. Unter dem Titel „Ah, vous dirai-je, maman“ interpretiert er Werke von Georg Muffat, Christian Heinrich Rinck, Justin Heinrich Knecht, Josef Gabriel Rheinberger und Niels Wilhelm Gade. Namensgeber des Konzertes ist eine Variation von Christian Heinrich Rinck über eine französische Liebeslied-Weise, die heute allerdings in Deutschland unter einem weihnachtlichen Titel bekannt ist.

Alle Konzerte beginnen um 18 Uhr.

	<h2 style="text-align: center;">Ranschbach</h2> <p>Ortsbürgermeister: Thorsten Doll Tel.: 06345/93058, Sprechzeit nach Vereinbarung, www.ranschbach.de</p>
---	---

Amtlicher Teil

› Ranschbacher Mittagstisch

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,
am Mittwoch, den 18. September 2024 findet um 12 Uhr der Ranschbacher Mittagstisch in unserem Dorfgemeinschaftshaus statt.

Viele Vorbereitungen sind bereits getroffen und der Anmeldetermin liegt bereits hinter uns. Für die eingegangenen Anmeldungen möchte ich Ihnen an dieser Stelle herzlich danken.

Das gesamte Projektteam freut sich an diesem Tag auf Sie. Wir wünschen Ihnen nette Gespräche beim Ranschbacher Mittagstisch und guten Appetit!

Ihr
Thorsten Doll, Ortsbürgermeister

› Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Ranschbach vom 27.08.2024

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben
- § 2 Ausschüsse des Gemeinderates.
- § 3 Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf Ausschüsse.
- § 4 Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Bürgermeister
- § 5 Beigeordnete
- § 6 Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates
- § 7 Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen.
- § 8 Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters
- § 9 Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

- § 10 Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene
 § 11 Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter
 § 12 In-Kraft-Treten

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Landau-Land.

Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse

„<http://www.landau-land.de>“.

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tag vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Gemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die sich befindet

Am Buswartehäuschen, Einmündung Peter-Morio-Straße in die Weinstraße bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 nicht mehr möglich ist.

(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch öffentlichen Ausruf. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2

Ausschüsse des Gemeinderates

(1) Der Gemeinderat bildet folgenden Ausschuss: Rechnungsprüfungsausschuss

(2) Der Ausschuss besteht aus 3 Mitgliedern und für jedes Mitglied einen Stellvertreter.

(3) Die Mitglieder und Stellvertreter des Ausschusses werden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt.

§ 3

Übertragung von Aufgaben

des Gemeinderates auf Ausschüsse

Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Gemeinderates, soweit die Beschlussfassung dem Ausschuss nicht wieder entzogen wird. Die Bestimmungen dieser Hauptsatzung bleiben unberührt.

§ 4

Übertragung von Aufgaben

des Gemeinderates auf den Bürgermeister

Auf den Bürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Verfügung über Gemeindevermögen bis zu einer Wertgrenze von 500,00 € im Einzelfall,
2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 2.000,00 € im Einzelfall,

- 2.1 Bei Vergaben unter Beteiligung der Vergabestelle erfolgt die Vergabe von Aufträgen ohne Wertgrenzenbeschränkung nach vorheriger Vergabeeinleitung durch den Ortsgemeinderat bzw. dessen Ausschüsse,
3. Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Entscheidungen des Gemeinderates,
4. Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Maßgabe allgemeiner Grundsätze und Richtlinien des Gemeinderates,
5. Unbefristete Niederschlagung und Erlass gemeindlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 500,00 € im Einzelfall,
6. Einvernehmen in den Fällen des § 14 Abs. 2, § 31 und § 33 BauGB und in den Fällen des § 34 BauGB, wenn durch das Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nicht berührt werden,
7. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung.

Sonstige besondere gesetzliche Zuständigkeitsbestimmungen bleiben unberührt.

§ 5

Beigeordnete

(1) Die Gemeinde hat bis zu 3 Beigeordnete

(2) Für die Verwaltung der Gemeinde werden keine Geschäftsbeiräte gebildet.

§ 6

Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Gemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 7.

(2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 7,50 €.

(3) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 werden keine Fahrtkosten für Fahrten zwischen Wohnort und Sitzungsort erstattet.

(4) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Selbstständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstaufschlag in Höhe eines Durchschnittsatzes von bis zu 25,00 € je Sitzung. Personen, die weder einen Lohn- noch einen Verdienstaufschlag geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Ausgleich

1. in Höhe von 25,00 € je Sitzung, wenn sie mindestens ein in ihrem Haushalt mit ihnen wohnendes Kind unter 14 Jahren tatsächlich betreuen oder
2. in Höhe von 25,00 € je Sitzung, wenn sie einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen.

Liegen die Voraussetzungen des Satzes 3 Nummern 1 und 2 gleichzeitig vor, wird der Ausgleich nur einmal gewährt. In den Fällen des § 18a Abs. 6 GemO wird unter den Voraussetzungen des Satzes 2 Verdienstaufschlag je Fortbildungstag in Höhe des Betrages, wie er für eine Sitzung gewährt würde, erstattet, wenn die Fortbildungsveranstaltung mindestens fünf Zeitstunden einschließlich Pausen dauert; entsprechendes gilt in den Fällen des Nachteilsausgleichs (Satz 3).

(5) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Gemeinderatsmitglieder für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

(6) Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen oder Besprechungen an einem Tag wird nur insgesamt ein Sitzungsgeld gewährt.

(7) Notwendige Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von Kinder oder pflegebedürftigen Angehörigen werden auf Antrag in nachgewiesener Höhe gesondert erstattet. Sonstige Entschädigungen bleiben unberührt.

§ 7**Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen**

(1) Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erhalten keine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes.

(2) Die Mitglieder sonstiger Ausschüsse und Beiräte des Gemeinderates oder der Gemeinde erhalten ebenfalls keine Entschädigung nach Absatz 1, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.

(3) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 Abs. 3 bis 7 entsprechend.

§ 8**Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters**

(1) Der Ortsbürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO. Die Aufwandsentschädigung wird gem. § 12 Abs. 1 Satz 2 KomAEVO um 10 v.H. erhöht.

(2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Gemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

(3) § 6 Abs. 4 gilt entsprechend.

§ 9**Aufwandsentschädigung der Beigeordneten**

(1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters nach § 12 Abs. 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung des Ortsbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung insgesamt während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung insgesamt die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2. Eine nach Absatz 2 gewährte Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.

(2) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates und der Besprechungen mit dem Bürgermeister (§ 50 Abs. 7 GemO) die für Gemeinderatesmitglieder festgesetzte Aufwandsentschädigung zuzüglich Fahrkostenerstattung; sofern sie nicht bereits hierfür eine Entschädigung als gewähltes Rats- oder Ausschussmitglied erhalten. § 6 Abs. 4 gilt entsprechend.

(3) Ehrenamtliche Beigeordnete, die nicht Mitglied des Verbandsgemeinderates sind, jedoch in Vertretung des Ortsbürgermeisters an Sitzungen des Verbandsgemeinderates teilnehmen und denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an diesen Sitzungen von der Ortsgemeinde eine Aufwandsentschädigung. Sie beträgt je Sitzung die Hälfte des Tagessatzes gemäß Absatz 1 Satz 2, mindestens jedoch den in § 13 Abs. 4 Satz 2, 2. Halbsatz KomAEVO genannten Betrag. Entsprechendes gilt für die Teilnahme an Besprechungen des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde mit den Ortsbürgermeistern gemäß § 69 Abs. 4 GemO.

(4) § 6 Abs. 4 bis 7 sowie § 8 Abs. 2 gelten entsprechend.

§ 10**Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene**

(1) Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Mitwirkung bei Abmarkungen sowie für die Grenzbegänge eine Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird; die Zeiten für die Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden berücksichtigt. Die Entschädigung beträgt 10,00 € je Stunde. Angefangene halbe Stunden sind mit der Hälfte des Stundensatzes zu entschädigen.

(2) § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 11**Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter**

(1) Die Mitglieder und Hilfskräfte der Wahl- und Abstimmungsvorstände erhalten eine pauschalierte Abgeltung ihres baren Aufwandes in der Form eines Erfrischungsgeldes. Das Erfrischungsgeld wird je Wahl- oder Abstimmungstag gewährt. Für die Höhe des Erfrischungsgeldes sind die wahlrechtlichen Vorschriften maßgebend. Finden an einem Wahltag mehrere Wahlen und Abstimmungen gleichzeitig statt, so wird das Erfrischungsgeld nur einmal gewährt.

(2) § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 12**In-Kraft-Treten**

(1) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 12.08.2019, zuletzt geändert am 22.05.2023, außer Kraft.

Ranschbach, den 27.08.2024

Thorsten Doll

Ortsbürgermeister

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jeder-mann diese Verletzung geltend machen.

Landau in der Pfalz, den 06.09.2024

Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land

Torsten Blank

Bürgermeister

➤ Verbandsgemeindewerke Landau-Land**Baubeginn Kanalsanierungsarbeiten**

Nachdem in den vergangenen Jahren die Hauptkanalisation in der Ortsgemeinde Ranschbach mittels Inliner saniert wurde, sind im nächsten Schritt die Hausanschlussleitungen an der Reihe. Aufgrund des doch oft komplexen Verlaufes der Leitungen ist es vorgesehen diese in offener Bauweise zu sanieren.

Die Arbeiten wurden der Firma Simsek aus Herxheim übertragen. Die Bauleitung obliegt dem Ingenieurbüro Dilger aus Dahn.

Die Bauarbeiten beginnen am 09.09.2024 in der Weinstraße 2 am nördlichen Ortseingang von Birkweiler kommend und wandern dann sukzessive bis zum Ortsausgang in Richtung Leinsweiler. Die Fahrbahn wird dabei jeweils halbseitig gesperrt. Unter besonderen Umständen wird in Teilbereichen der Verkehr mit einer mobilen Ampelanlage geregelt.

Gegen Ende Oktober, Anfang November erfolgt dann der Übergang in die Kaltenbrunnstraße. In den übrigen Straßenzügen kommt es nur zu vereinzelt Erneuerungen von Hausanschlüssen ohne nennenswerten Verkehrsbehinderungen.

Die Baufirma informiert die jeweiligen Anwohner rechtzeitig per Einwurf von Handzetteln über die bevorstehenden Sanierungsarbeiten.

Es ist vorgesehen die Arbeiten in der Kaltenbrunnstraße tagsüber bei Vollsperrung auszuführen, am Abend soll die Straße

nach Möglichkeit für den Verkehr freigegeben werden. Dies wird jedoch nicht immer möglich sein. Die Zufahrt kann dann wie tagsüber über die Wirtschaftswege erfolgen.

Mit den Gewerbetreibenden und Winzern der Kaltenbrunnstraße werden im Vorfeld noch separate Gespräche geführt.

Ein Großteil der Arbeiten soll bis zum Jahresende abgeschlossen werden.

In der Ausführungszeit, sind kurzweilige Verkehrsbehinderungen nicht zu vermeiden. Die Arbeiten werden im Übrigen mit Blick auf die Abwassereinleitung aus den jeweiligen Anwesen direkt mit den Anliegern abgestimmt.

Wir bitten die Anlieger um Nachsicht und Unterstützung.

Bei Problemen und Fragen stehen Ihnen die Verbandsgemeindewerke Landau-Land (Herr Beck, Tel. 06341-143153 oder 0174-3324864), oder Herr Seiter vom Ing. Büro Dilger (06391-911120) gerne zur Verfügung.

Des Weiteren findet jeden Freitagmorgen um 08:00 Uhr ein Jourfix Termin im Bereich der Baustelle statt, an dem die Anlieger gerne teilnehmen dürfen, um offene Fragen oder Probleme anzusprechen.



**VERBANDSGEMEINDE
LANDAU-LAND**
LEBEN ZWISCHEN WALD UND REBEN

Die Ortsgemeinde **Ranschbach** sucht für ihre kommunale **Kindertagesstätte „Flohzirkus“** ab 1. März 2025

für die Leitung
eine/n Erzieher/in oder Absolventen der Studiengänge Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Kindheitspädagogik oder vergleichbar mit mind. einjähriger Berufserfahrung.

Vollzeit oder Teilzeit (z.B. 75 %) möglich

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Stellenausschreibung auf der Homepage der Verbandsgemeinde Landau-Land unter: Politik und Verwaltung/ Stellenausschreibungen




Nichtamtlicher Teil

› Gemeindebücherei Siebeldingen

Am Montag, den 16.09.2024 besuchen uns die neuen Erstklässler mit ihrer Lehrerin Frau Keppeler in der Bücherei. Wir freuen uns schon darauf.

Die Gemeindebücherei Siebeldingen hat wie folgt geöffnet:

Montags in der großen Pause für unsere Schulkinder.

Donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr für große und kleine Leseratten.

Einfach vorbeikommen, Buch, Comic, CD, DVD oder Toniefigur aussuchen und kostenlos ausleihen.

Wir freuen uns auf euch in unseren Räumen im Rathaus Siebeldingen, Eingang Weinstraße, 1. Obergeschoss.

› SV Rot Weiß Ranschbach-HSG Trifels

Handball Saison 2024/2025 geht los

Es geht wieder los. Die neue Runde startet.

Wir wünschen allen unseren Mannschaften erfolgreiche, faire und verletzungsfreie Spiele.

Wir hoffen auf die Unterstützung vieler Handballfans.

Spielbetrieb am Wochenende

Donnerstag, 12.09.2024

m A 19.00 Uhr HSG Trifels – TV Kirrweiler

Samstag, 14.09.2024

MINIS 11.30 Uhr HSG Trifels – HSG TSG/FC Kaiserslautern
TuS KL-Dansenberg

w D 15.15 Uhr HSG Trifels – HSG Dudenh/Schifferstadt

w C 17.00 Uhr HSG Trifels – mwSG Kandel/Hagebbach 2

Die Spiele finden im Stauffer-Schulzentrum in Annweiler statt

w E 11.00 Uhr Ha/Igg/Me/Neu 2 – HSG Trifels
Wahagnieshalle, Böhl-Iggelheim

Sonntag, 15.09.2024

w B 16.00 Uhr TSV Kandel – HSG Trifels
IGS Halle, Kandel

m E 16.00 Uhr Südpfalz Tiger 3 – HSG Trifels
Spiegelbachhalle, Bellheim

M 1 18.00 Uhr TuS Neuhofen – HSG Trifels
Rehbachhalle, Neuhofen

Die Mannschaften freuen sich über Ihre Unterstützung

Wie jedes Jahr wollen wir Saisonkarten anbieten.

HSG Saisonkarten für 2024/2025

Für alle Spiele	60,-- €	ermäßigt	50,-- €
Damen- oder Herrenspiele	40,-- €	ermäßigt	30,-- €

Die Saisonkarte sind im Stauffer-Schulzentrum in Annweiler gültig. Keine Gültigkeit bei Pokalspielen.

Karten können bei Elisabeth Doll unter 06345/3361 bestellt werden oder in der Halle erworben werden.



Siebeldingen

Ortsbürgermeister: Peter Klein
Tel. 015738433708, Sprechzeiten immer nach telefonischer Vereinbarung, www.siebeldingen.de

Amtlicher Teil

› Adventsfenster

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

in diesem Jahr wollen wir wieder an den Adventssonntagen ein Adventsfenster veranstalten. Termine wären am 01.12.24, 08.12.24, 15.12.24 und 22.12.24. Das Adventsfenster am 08.12.2024 übernimmt die Ortsgemeinde in Verbindung mit dem Christbaumverkauf. Wer hat Lust und Zeit, die Veranstaltungen zu übernehmen und durchzuführen? Die Gestaltung obliegt immer dem durchführenden Verein oder der Gruppierung. Interessenten können sich gerne bis 05.10.2024 bei mir melden, Tel. 015738433708. Ich freue mich auf Eure Anmeldungen.

Peter Kein

Ortsbürgermeister

› Kindergarten Elternwahlen

Liebe Eltern unserer Kindergartenkinder,

am **Dienstag, 01.10.2024 um 19:30 Uhr** findet die diesjährige Elternversammlung im Kindergarten statt. Im Rahmen der Versammlung findet die Wahl des neuen Elternausschusses statt.

Hierzu lade ich Sie auch im Namen der Kindergartenleitung herzlich ein.

Peter Klein

Ortsbürgermeister

› Illegale Müllentsorgung

In letzter Zeit häufen sich die Fälle, dass in der Gemarkung Siebeldingen widerrechtlich Müll abgelagert wurde. Auch neben den Altglasbehältern im Ort wird immer wieder Müll abgestellt. Wir weisen darauf hin, dass es sich hierbei um Ordnungswidrigkeiten handelt, die mit einem Bußgeld geahndet werden. Das illegale Ablagern von umweltgefährdenden Stoffen wird als Straftat verfolgt.

Wir machen darauf aufmerksam, dass alle Verstöße ausnahmslos verfolgt werden.

Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land
als örtliche Ordnungsbehörde

Nichtamtlicher Teil

› Bilderausstellung Siebeldingen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
an den **Sonntagen, 15.09.2024 und 22.09.2024** lädt Frau Ursula Wittmann herzlich in ihr Atelier und ihren Garten in der Weinstraße 42 ein. Sie bietet ihre Bilder zum Kauf an und gibt den Erlös in voller Höhe an das Kinderdorf der Lebensmission e.V. in Haiti weiter. Wir freuen uns sehr, wenn Sie kommen, sich umschaun und vielleicht mit einem Kauf Gutes tun können.
Öffnungszeiten: 14 bis 17 Uhr

› Gemeindebücherei Siebeldingen

Am Montag, den 16.09.2024 besuchen uns die neuen Erstklässler mit ihrer Lehrerin Frau Keppler in der Bücherei. Wir freuen uns schon darauf.

Die Gemeindebücherei Siebeldingen hat wie folgt geöffnet:
Montags in der großen Pause für unsere Schulkinder.

Donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr für große und kleine Leseratten.

Einfach vorbeikommen, Buch, Comic, CD, DVD oder Toniefigur aussuchen und kostenlos ausleihen.

Wir freuen uns auf euch in unseren Räumen im Rathaus Siebeldingen, Eingang Weinstraße, 1. Obergeschoss.

› Freunde und Förderer des Gemeindlichen Kindergartens Siebeldingen e.V.

Der Vorstand des Fördervereins des Kindergartens in Siebeldingen lädt alle Mitglieder und Interessent:innen zur diesjährigen ordentlichen **Mitgliederversammlung** ein:

Dienstag, 01.10.2024, 20:00 Uhr, Kindergarten Siebeldingen, Weinstr. 65a.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende des Vorstands
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Berichte des Vorstands und des Kassenprüfers über das abgelaufene Geschäftsjahr
5. Entlastung des Vorstands
6. Verschiedenes

Änderungsanträge und Anliegen sind bis 1 Woche vor der Mitgliederversammlung an den Vorstand zu richten: fv.kigapusteblyume@gmail.com. Wir freuen uns auf Euer Kommen!

› Ökumenischer Kindergottesdienst Siebeldingen

Wir freuen uns euch mitzuteilen, dass der nächste Kindergottesdienst, am Samstag, den 14.9.2024 von 10:00-11:30 Uhr in der Siebeldinger Kirche stattfindet. Es sind alle herzlich willkommen. Bei Fragen dürft ihr uns gerne ansprechen oder anschreiben.

Viele Grüße Sabine und Sissy; kigo.siebeldingen@gmx.de

› TSV Siebeldingen

Sportprogramm in der Turnhalle Siebeldingen

Sanfte Gymnastik

MO 17:45 - 18:45 Uhr, Ilona Bauer

Bitte großes Handtuch oder/und eine eigene Matte mitbringen.

Badminton (Freizeitgruppe für Neueinsteigende ab dem Jugendalter)

MO 19:30 - 21:00 Uhr, Jörg Katerndahl

Info: Tel. 06345-954975

Eltern-Kind-Turnen (0-4 Jahre)

MI 15:00 - 16:00 Uhr, Silvia Hunsicker

Nachfolger(in) gesucht!

Vorschulkinder-Turnen (4-6 Jahre)

MI 16:00 - 17:00 Uhr, Silvia Hunsicker/Vera Fitzthum

Schulkinder-Turnen (6-10 Jahre/1.-4. Klasse)

MI 17:00 - 18:00 Uhr, Sebastian Kappauf/Vera Fitzthum

Airogym

MI 18:15 - 19:15 Uhr, Birgit Trapp

KAHA/AROHA

MI 19:30 - 20:30 Uhr, Inge Spielberger-Werling

Seniorengymnastik

DO 15:00 - 16:00 Uhr, Herta Dolenga

Aikido (betont defensive moderne japanische Kampfkunst)

DO 19:00 - 20:30 Uhr, Alexander Broll

Info: Tel. 06341-5590098

Yoga

FR 17:30 - 19:00 Uhr, Monika Doll

Info: Tel. 0151-57980716

› TuS Frankweiler / TSV Siebeldingen

Schlachtfest

Am **Donnerstag, den 03.10.2024** laden wir recht herzlich zu unserem Schlachtfest ab 11:00 Uhr in der Dagobberthalle in Frankweiler ein.

Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich gesorgt.

Vorbestellungen Dosenwurst bis Mo. 27.09.2024:

Ph. Lauer Tel.: 017632771351

Fußball

Ü32

Sa. 14.09.2024 17:00 Uhr

TuS : SG Lug/Schwanh./Gossers./Völkersw.

C-Klasse:

So. 15.09.2024

Wollmesheim : TuS

Kreispokal

Mi.18.09.2024 19:00 Uhr

TuS : TSV Venninen-Fischlingen

JFV Südwest Löwen

G-Junioren

Sa. 14.09.2024 10:30 Uhr

Annweiler : JFV

F-Junioren

So. 15.09.2024 10:30 Uhr

JFV II : Albersweiler

Mi. 18.09.2024 17:30 Uhr

SÜDWESTGIRLS : JFV

E-Junioren

Di. 17.09.2024 17:30 Uhr

Wernersberg II : JFV

D-Junioren

So. 15.09.2024 11:00 Uhr

JFV II : Südhaardter SV 23 II

So. 15.09.2024 12:00 Uhr

JFV I : Sondernheim



Walsheim

Ortsbürgermeister: Jörg Keller
Tel. 06341/136307, Sprechzeit nach Vereinbarung,
www.walsheim.com

Amtlicher Teil

➤ Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Walsheim

Am **Mittwoch, 18.09.2024 um 19:30 Uhr**, findet eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium: Ortsgemeinderat Walsheim
Ort: 76833 Walsheim, Hauptstraße 5
Raum: Rathaus (Sitzungssaal)

Tagesordnung

öffentlich:

01. Einwohnerfragestunde
02. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
03. Vollzug der Gemeindeordnung (GemO) hier: Wahl von Mitgliedern und Stellvertretern in den Rechnungsprüfungsausschuss
04. Vollzug der Verbandsordnung des Kindergartenzweckverbandes Walsheim-Knöringen; hier: Wahl der „weiteren Vertreter“ und deren Stellvertreter in die Verbandsversammlung
05. Neugestaltung einer Fläche am Jahnsporplatz hier: Aufhebung Beschluss vom 26.04.2023 und neuer Grundsatzbeschluss über einen I-Stock Förderantrag
06. Instandsetzung und Neubepflanzung entlang der Jahnstraße im Bereich der Parkplätze an der Sporthalle. Instandsetzung und Neubepflanzung der Grünfläche entlang des Kinderspielfeldes „Am Berg“.
07. Wasserschaden durch den defekten WC Spülkasten
08. Mitteilungen und Anfragen

nichtöffentlich:

01. Pachtangelegenheiten
02. Mitteilungen und Anfragen

Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind am Ende der nichtöffentlichen Sitzung bekanntzugeben!

Walsheim, 06.09.2024

Jörg Keller

Ortsbürgermeister

➤ Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Walsheim vom 29.08.2024

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|------|--|
| § 1 | Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben |
| § 2 | Ausschüsse des Gemeinderates |
| § 3 | Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf Ausschüsse |
| § 4 | Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Bürgermeister |
| § 5 | Beigeordnete |
| § 6 | Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates |
| § 7 | Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen |
| § 8 | Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters |
| § 9 | Aufwandsentschädigung der Beigeordneten |
| § 10 | Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene |
| § 11 | Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter |

§ 12 In-Kraft-Treten

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Landau-Land.

Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse „<http://www.landau-land.de>“.

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tag vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktagen. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Gemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 durch Aushang an der Bekanntmachungstafel die sich befindet beim Rathaus in der Hauptstraße 5 bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 nicht mehr möglich ist.

(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch öffentlichen Aushang. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2

Ausschüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat bildet einen Rechnungsprüfungsausschuss. Dieser hat 3 Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter, die alle aus der Mitte des Gemeinderates gewählt werden.

§ 3

Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf Ausschüsse

Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Gemeinderates, soweit die Beschlussfassung dem Ausschuss nicht wieder entzogen wird. Die Bestimmungen dieser Hauptsatzung bleiben unberührt.

§ 4

Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Bürgermeister

Auf den Bürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Verfügung über Gemeindevermögen sowie die Hingabe von Darlehen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 750,00 € im Einzelfall,
2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 3.000,00 € im Einzelfall,
 - 2.1 Bei Vergaben unter Beteiligung der Vergabestelle erfolgt die Vergabe von Aufträgen ohne Wertgrenzenbeschränkung nach vorheriger Vergabeeinleitung durch den Ortsgemeinderat bzw. dessen Ausschüsse,
3. Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Entscheidungen des Gemeinderates,

4. unbefristete Niederschlagung und Erlass gemeindlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 500,00 € im Einzelfall
5. Einvernehmen in den Fällen des § 14 Abs. 2, § 31 und § 33 BauGB und in den Fällen des § 34 BauGB, wenn durch das Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nicht berührt werden,
6. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung.

Sonstige besondere gesetzliche Zuständigkeitsbestimmungen bleiben unberührt.

§ 5

Beigeordnete

- (1) Die Gemeinde hat bis zu 3 Beigeordnete.
- (2) Für die Verwaltung der Gemeinde wird ein Geschäftsbereich gebildet, der auf einen Beigeordneten zu übertragen ist.

§ 6

Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Gemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 7.

(2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 10,00 €.

(3) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 werden keine Fahrkosten für Fahrten zwischen Wohnort und Sitzungsort erstattet.

(4) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Selbständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstaufschlag in Höhe eines Durchschnittsatzes von bis zu 25,00 € je Sitzung. Personen, die weder einen Lohn- noch einen Verdienstaufschlag geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Ausgleich

1. in Höhe von 25,00 € je Sitzung, wenn sie mindestens ein in ihrem Haushalt mit ihnen wohnendes Kind unter 14 Jahren tatsächlich betreuen oder
2. in Höhe von 25,00 € je Sitzung, wenn sie einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen.

Liegen die Voraussetzungen des Satzes 3 Nummern 1 und 2 gleichzeitig vor, wird der Ausgleich nur einmal gewährt. In den Fällen des § 18a Abs. 6 GemO wird unter den Voraussetzungen des Satzes 2 Verdienstaufschlag je Fortbildungstag in Höhe des Betrages, wie er für eine Sitzung gewährt würde, erstattet, wenn die Fortbildungsveranstaltung mindestens fünf Zeitstunden einschließlich Pausen dauert; entsprechendes gilt in den Fällen des Nachteilsausgleichs (Satz 3).

(5) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Gemeinderatsmitglieder für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

(6) Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen oder Besprechungen an einem Tag wird nur insgesamt ein Sitzungsgeld gewährt.

(7) Notwendige Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von Kinder oder pflegebedürftigen Angehörigen werden auf Antrag in nachgewiesener Höhe gesondert erstattet. Sonstige Entschädigungen bleiben unberührt.

§ 7

Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen

(1) Die Mitglieder der Ausschüsse des Gemeinderates erhalten keine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes.

(2) Die Mitglieder sonstiger Ausschüsse und Beiräte des Gemeinderates oder der Gemeinde erhalten ebenfalls keine Entschädigung nach Absatz 1, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.

(3) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 Abs. 3 bis 7 entsprechend.

§ 8

Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters

(1) Der Ortsbürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO. Die Aufwandsentschädigung wird gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 KomAEVO um 10 v. H. erhöht.

(2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Gemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

(3) § 6 Abs. 4 gilt entsprechend.

§ 9

Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

(1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters nach § 12 Abs. 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung des Ortsbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung insgesamt während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung insgesamt die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2. Eine nach Absatz 2 gewährte Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.

(2) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung. Die Aufwandsentschädigung beträgt 20 v.H. der dem Ortsbürgermeister zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung.

(3) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 oder 2 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates und der Besprechungen mit dem Bürgermeister (§ 50 Abs. 7 GemO) die für Gemeinderatsmitglieder festgesetzte Aufwandsentschädigung zuzüglich Fahrkostenerstattung; sofern sie nicht bereits hierfür eine Entschädigung als gewähltes Rats- oder Ausschussmitglied erhalten. § 6 Abs. 4 gilt entsprechend.

(4) Ehrenamtliche Beigeordnete, die nicht Mitglied des Verbandsgemeinderates sind, jedoch in Vertretung des Ortsbürgermeisters an Sitzungen des Verbandsgemeinderates teilnehmen und denen keine Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 oder 2 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an diesen Sitzungen von der Ortsgemeinde eine Aufwandsentschädigung. Sie beträgt je Sitzung die Hälfte des Tagessatzes gemäß Absatz 1 Satz 2, mindestens jedoch den in § 13 Abs. 4 Satz 2, 2. Halbsatz KomAEVO genannten Betrag. Entsprechendes gilt für die Teilnahme an Besprechungen des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde mit den Ortsbürgermeistern gemäß § 69 Abs. 4 GemO.

(5) § 6 Abs. 4 bis 7 sowie § 8 Abs. 2 gelten entsprechend.

§ 10

Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene

(1) Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Mitwirkung bei Abmarkungen sowie für die Grenzbegänge eine Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird; die Zeiten für die Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden berücksichtigt. Die Entschädigung beträgt 10,00 € je Stunde. Angefangene halbe Stunden sind mit der Hälfte des Stundensatzes zu entschädigen.

(2) § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 11

Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter

(1) Die Betreuung der Homepage der Ortsgemeinde erfolgt durch eine ehrenamtliche Kraft. Die Tätigkeit umfasst insbesondere die Pflege und Aktualisierung der Homepage. Für diese ehrenamtliche Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 240,00 Euro gezahlt. Mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung sind die notwendigen baren Auslagen, ein Verdienstaufschlag und die sonstigen persönlichen Aufwendungen, mit Ausnahme evtl. Reisekosten, abgegolten.

(2) Die Betreuung des Ensembles Gemeindehof und Rathaus, einschließlich der dortigen Einrichtungen, erfolgt durch eine ehrenamtliche Kraft. Die Tätigkeit umfasst insbesondere die Nutzungsregelung, Übergabe und Abnahme sowie die Ausübung des Hausrechts gegenüber den Nutzenden. Für diese ehrenamtliche Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 240,00 Euro gezahlt. Mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung sind die notwendigen baren Auslagen, ein Verdienstausschlag und die sonstigen persönlichen Aufwendungen, mit Ausnahme evtl. Reisekosten, abgegolten.

(3) Die Mitglieder und Hilfskräfte der Wahl- und Abstimmungsvorstände erhalten eine pauschalierte Abgeltung ihres baren Aufwandes in der Form eines Erfrischungsgeldes. Das Erfrischungsgeld wird je Wahl- oder Abstimmungstag gewährt. Für die Höhe des Erfrischungsgeldes sind die wahlrechtlichen Vorschriften maßgebend. Finden an einem Wahltag mehrere Wahlen und Abstimmungen gleichzeitig statt, so wird das Erfrischungsgeld nur einmal gewährt.

(4) § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 12

In-Kraft-Treten

(1) Die Hauptsatzung tritt am 01.07.2024 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 28.08.2019 außer Kraft.

Walsheim, 29.08.2024

Jörg Keller

Ortsbürgermeister

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von

Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Landau in der Pfalz, den 06.09.2024

Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land

Torsten Blank

Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

› PWV Walsheim

Der PWV Roschbach veranstaltet am **15.09. ab 10 Uhr** eine Fahrradtour und würde sich über Mitfahrer freuen.

Die Tour führt ab Roschbach über Frankweiler, Albersweiler und Annweiler nach Hauenstein (ca. 20 km einfach).

Nach einer Pause mit Picknick wird die Rückfahrt angetreten.

Die Tour ist für alle Fahrradtypen geeignet.

Weitere Infos erteilt der Vorstand des PWV Roschbach unter 0151 20958139 oder 06323 9486814



Bunt Landau-Land-Leben

Billigheim-Ingenheim

› Die Kleinen Strolche sagen Danke

Danke, Danke, Danke!

Die Kinder und Erzieher*innen der kom. Kita „Die kleinen Strolche“ Billigheim bedanken sich ganz herzlich bei ihrem Förderverein für ihr gespendetes Fahrzeug-Paket für den Garten bzw. Sandkasten. Die Kinder haben sehr großen Spielspaß und wir freuen uns sehr über die ganzjährige Unterstützung bei Neuan-schaffungen und sind für jede helfende Hand dankbar, die den Förderverein und somit die Kita unterstützt.



› Naturschutzverband Südpfalz NVS – Beweidung von Streuobstwiesen

Die Ortgruppe Billigheim-Ingenheim im Naturschutzverband Südpfalz – NVS feiert in diesem Jahr ihr 50-jähriges Jubiläum. Wir engagieren uns vor allem in der praktischen Naturschutzarbeit vor Ort, in der Gemarkung Billigheim-Ingenheim und den umliegenden Gemeinden. Die Ortgruppe mit mittlerweile fast 350 Mitgliedern hat in dieser Zeit viele Naturschutzprojekte umgesetzt, einen Teil davon wollen wir im Jubiläumsjahr vorstellen.



So sieht es zwei Wochen vor der Ernte auf unserer Streuobstwiese aus. Ein gelungenes Beispiel, dass Naturschutz auch durch die naturverträgliche Nutzung von Grundstücken gemacht werden kann. Diese Streuobstwiese, auf der eine Mischung unterschiedlicher Obstsorten, hauptsächlich alte und regionale Sorten, gepflanzt wurden, wird während des Jahres von Schafen beweidet.



Buntes Landau-Land-Leben

Die extensive Beweidung sorgt für einen großen Artenreichtum von Pflanzen auf der Wiese, was wiederum für Insekten sehr nützlich ist. Und die Vielfalt von Insekten ist Nahrungsgrundlage für die Vögel, für die wir auf der Wiese Nistkästen aufgehängt haben. Die Obstbäume bieten aber nicht nur Lebensraum für eine Vielzahl von Arten, sondern sie versorgen auch uns mit einem sehr leckeren und gesunden Apfelsaft.



› Trachtengruppe Billigheim zu Gast in Luxemburg beim Wein- und Traubenfest

Die Trachtengruppe Billigheim war wieder einmal international unterwegs: Am Sonntag, 08.09.2024 folgten wir der Einladung der Gemeinde Grevenmacher, Luxemburg zum **74. Wein- und Traubenfest**.

Das Fest, geschrieben „**Gréiwemaacher Drauwen- a Wäifest**“, war absolut sehenswert. Wir waren beim Festumzug am Sonntag zu Gast und fanden uns als Startnummer 9 von 40 Zugnummern vor.

Die absolut perfekt organisierten Veranstalter versorgten jede Gruppe mit einem Bollerwagen an Getränken, mit dem wir uns und die Zuschauer bedienen durften.



Weinkönigin Anne-Catherine

Bei herrlichem Wetter und milden 22° liefen wir mit einer Abordnung von knapp mehr als 22 Mitgliedern durch die Gemeinde. Die zahlreichen Zuschauer brachten gute Stimmung mit.

Wir vertreten unsere Gemeinde, unseren Ort, unsere Tracht, unsere Region und unseren Purzelmarkt.



Die außergewöhnliche Gastfreundschaft der Luxemburger ist hier nochmal explizit zu erwähnen, so etwas sieht man nicht alle Tage!

Wir bedanken uns für die großartige Gelegenheit in Luxemburg und die Anfrage für den Festumzug.

Gerne kommen wir zum nächsten Fest wieder vorbei.

Weitere Infos zu Berichten, Terminen und zu unserer Gruppe jederzeit im Web unter www.tgb1906.de
Schaut vorbei und macht mit!

› Landfrauen Billigheim



Wer liebt es nicht, frische Kräuter zu verwenden, um Gerichte aufzupeppen?

Am Mittwoch, den 04.09.24 haben die Landfrauen Billigheim eine faszinierende Kräuterwanderung unternommen, um die Vielfalt der heimischen Kräuter zu entdecken und ihr Wissen über die Verwendung in der Küche zu vertiefen. Von duftendem Rosmarin über aromatische Petersilie bis hin zu zitronigem Thymian - die Natur bietet uns eine wahre Schatzkiste an Aromen!

Bei der anschließenden Kochsession mit Martina Johann haben die Landfrauen gezeigt, wie man mit frischen Kräutern einfache, aber köstliche Gerichte zubereiten kann. Von einem klassischen Pesto bis hin zu erfrischenden Smoothies - die Kombinationsmöglichkeiten sind grenzenlos!



Buntes Landau-Land-Leben

Birkweiler

› Landfrauen Sommerausflug 2024



Am 05.09. war es endlich soweit: bei traumhaftem Wetter verbrachten 35 Landfrauen und Freunde des Vereins den diesjährigen Sommerausflug zunächst in St. Goar. Mittags fuhren wir mit dem Schiff weiter Richtung Bacharach und entspannten etwas bei einer traumhaften Rheinfahrt. In dem wunderschönen alten Städtchen konnten wir noch einige Stunden vor Abfahrt genießen.

Es war ein sehr gelungener Tag!

Frankweiler

› Krankenpflegeverein/Nachbarschaftshilfe Frankweiler

Herbstessen in Frankweiler

Letzten Mittwoch lud der Krankenpflegeverein/Nachbarschaftshilfe Frankweiler zum mittlerweile schon traditionellen Herbstessen in die Dagobertshalle ein. Und die Aussicht auf deftige Kartoffelsuppe und eine große Anzahl köstlicher, selbstgeba-

ckener Zwetschkuchen lockte auch dieses Mal viele Seniorinnen und Senioren an. Neben dem Essen gab es natürlich noch ein kleines Programm: Bewegungsübungen im Sitzen, eine Diashow mit vielen Bildern über das alte Frankweiler, was bei vielen emotionale Erinnerungen hervorrief, und der Höhepunkt war dann der Auftritt der Kinder des Kindergartens Arche Noah mit 2 Mitmachliedern und, passend zur Erntezeit im Herbst, verteilten die Kinder Obst und Gemüse an die Seniorinnen und Senioren. Und so verging ein vergnüglicher und abwechslungsreicher Nachmittag wie im Flug und alle freuen sich schon auf das nächste Treffen in der Adventszeit.



Heuchelheim-Klingen

› Kerwe in Klingen

Am ersten Septemberwochenende war es so weit: Die Klingener Kerwe, erstmals durchgeführt durch den Feuerwehrverein St. Florian, lockte zahlreiche Besucher und Besucherinnen an. Bei strahlendem Sonnenschein konnten wir unsere Gäste am Samstag mit köstlichem Rebknorzenspieß und am Sonntag nach dem Festgottesdienst mit einem deftigen Weißwurstfrühstück und herzhaften Fläschknepp bewirten. Am Sonntag gab es ein Programm für die Kinder mit Fußballfeld, Bastelangeboten und den Abschluss des Lesesommers. Im Café gab es eine große Auswahl an köstlichen, selbstgebackenen Kuchen. Und am Montag trafen sich die Senioren im Seniorencafé. Ein riesiges Dankeschön an alle, die uns so tatkräftig bei der Kerwe unterstützt haben! Ohne euch hätten wir das nie geschafft. Ich hoffe, wir können im nächsten Jahr wieder gemeinsam die Kerwe veranstalten und freue mich jetzt schon darauf, mit euch zusammenzuarbeiten. Der Erlös aus der Kerwe werden wir für die Kinder- und Jugendarbeit in unserem Ort verwenden. Wir halten euch auf dem Laufenden!



Foto: Marco Kuntz



Buntes Landau-Land-Leben



› Kindergarten Pustebume

Am 30.08.24 besuchten die Kita-Kinder eine Sondervorstellung des Circus Gebr. Probst, der für zwei Wochenenden in Heuchelheim-Klingen gastierte.

Die Vorführungen der Artisten hat den Kindern viel Spaß und Freude bereitet.



Ilbesheim

› LandFrauen Ilbesheim

Die Ilbesheimer Kerwe war mal wieder ein sehr schönes Fest. Auch der Kaffee/Kuchenstand der Ilbesheimer Landfrauen war sehr gut besucht - unsere Kuchen sind immer sehr beliebt.

Daher ein herzliches Dankeschön an alle Kuchenbäcker/innen für die zahlreichen Kuchenspenden, ebenso an alle, die beim Verkauf mitgeholfen haben.

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe ist immer
Montag, 09:00 Uhr.

Später eingehende Presseberichte können leider nicht mehr berücksichtigt werden!



Impflingen

› SG Steinweiler/Rohrbach/Impflingen/Hatzenbühl

C-Jugend: Kraftakt in Minfeld

In einem ausgeglichenen Spiel hatten die Gastgeber in der ersten Hälfte etwas mehr Glück und gingen mit 2:0 in Führung. Wir hatten auch ein paar Möglichkeiten, jedoch kam nichts zählbares dabei heraus. Die neu formierte Mannschaft musste sich zuerst noch finden. Dass sie es besser konnten, zeigten unsere Jungs in der zweiten Halbzeit eindrucksvoll. Wir waren klar überlegen, und erarbeiteten uns immer wieder Chancen, Minfeld wurde nur noch durch Konter gefährlich. Dabei hatten wir ein paar Mal Glück und das wahrscheinlich entscheidende Tor fiel nicht.

5 Minuten vor Ende fasste sich Marco ein Herz und schoss aus über 30 Meter aufs Tor. Der Ball flog einen hohen Bogen und landete im Netz. Nun waren alle hellwach und kämpften um jeden Zentimeter Rasen. In der letzten Minute tankte sich Ben über die rechte Seite nach vorne, legte zurück zu Zschombor an der Strafraumkante und der knallte die Kugel zum verdienten Ausgleich in die Maschen. Leider war danach das Spiel beendet, denn Minfeld war stehend K.O.. So blieb es bei einem insgesamt gerechten 2:2 Unentschieden.

B-Jugend: Der Vier-Minuten-Blackout

Trotz einiger Ausfälle und angeschlagenen Spielern, hielten wir gegen starke Gäste aus Knittelsheim gut dagegen und Neuzugang Tim Graff nutzte einen Abwehrfehler zur 1:0 Führung. Knittelsheim glich ein paar Minuten später aus, bevor Ryan uns Mitte der ersten Hälfte wieder in Front brachte. Die Gäste zeigten sich auch da schon in der Offensive sehr stark, doch mit einem starken Maxi im Tor und viel Glück, konnten wir die Führung in die Pause retten. Zu Beginn der zweiten Hälfte kamen wir, gegen wütende Gäste, kaum noch aus der eigenen Hälfte und als in der 54. Minute der überfällige Ausgleich fiel, brachen wir völlig auseinander. Wie gelähmt und ohne Zugriff mussten wir zusehen, wie Knittelsheim drei Tore binnen 4 Minuten schoss. Nach dem 2:4 versuchten wir wieder etwas dagegen zu setzen, konnten jedoch die weiteren zwei Treffer zum 2:6 Endstand nicht mehr verhindern.



Buntes Landau-Land-Leben



Knöringen

› Eiscafé am Bachplatz in Knöringen

Gleich zwei Mal kam in diesem Jahr der Eismann an den Bachplatz. Unsere Seniorinnen und Senioren, die normalerweise in den Wintermonaten zum Erzählcafé zusammenkommen, waren herzlich eingeladen. Auch alle anderen Bürgerinnen und Bürger nutzten die Gelegenheit gerne, um ein leckeres Eis zu genießen. Somit war der Bachplatz gut gefüllt und Jung und Alt ließ es sich gemeinsam schmecken.



Auch die Kleinsten im Dorf freuten sich über ein Eis.



Eiscafé am Bachplatz

Leinsweiler

› Abschied

Mein letztes Projekt: zusätzliche Beleuchtung am Zuweg zur Kirche!



Am Montag, den 02.09.24 habe ich in der konstituierenden Sitzung mein Amt nach über 11 Jahren an meinen Nachfolger Jürgen Kohlmann übergeben und mich als Bürgermeister verabschiedet. Ich bedanke mich bei den Mitbürgern und Mitbürgerinnen, bei den Vereinen und allen, die mich in diesen Jahren unterstützt haben recht herzlich.

Thomas Stübinger

Ranschbach

› Seligmacher trifft Seligmacher



Lorchhausen – Stadtteil von Lorch am Rhein – liegt im Rheingau, direkt am Rhein und feierte Ende August die „Nacht des Seligmachers“.



Der **Seligmacher** ist es, der Lorchhausen und Ranschbach verbindet. Zumindest war dies der Anlass für unsere erste Kontaktaufnahme vor fast 5 Jahren. Dann kam die Corona-Pandemie und jeder beschäftigte sich damit, seine Festkultur darauf auszurichten. Diese Ausnahmesituation liegt glücklicherweise hinter uns und endlich war es nun soweit:

Bereits beim **Seligmacher Sommerfest** in Ranschbach folgte eine kleine Delegation aus Lorchhausen der Einladung und besuchte spontan die Ranschbacher am Festwochenende.

Schon 2 Wochen später erfolgte der Gegenbesuch bei der **Nacht des Seligmachers** direkt am Rhein.

In Gesprächen entdeckt man ständig Gemeinsamkeiten, die weit über die Weinlage Seligmacher hinausgehen. Beide Gemeinden sind sich sicher, dass der gute, interessante Kontakt auf jeden Fall bestehen bleiben und ausgebaut werden soll. Es zeichnet sich der Beginn einer großartigen **Freundschaft zweier Seligmacher-Gemeinden** ab.

Thorsten Doll, Ortsbürgermeister



Aus den Kirchengemeinden in Landau-Land

Aus den Kirchengemeinden

➤ Prot. Kirchengemeinde Billigheim-Ingenheim

Stellen Sie sich vor, es ist Gottesdienst und keiner geht hin.

Ganz so schlimm ist es mit den Gottesdienstbesuchen bei uns in Billigheim Ingenheim noch nicht bestellt, es ist aber ein deutlicher Besucherrückgang bei den sonntäglichen Gottesdiensten zu verzeichnen.

Ganz anders am Sonntag, 08. September 2024 in der prot. Martinskirche in Billigheim Ingenheim. Der Ghana Arbeitskreis der Kirchengemeinde hatte zu einem Ghanagottesdienst eingeladen. Anlass war, dass zurzeit 4 Gäste von der Partnergemeinde Prestea in Ghana zu Besuch in der Kirchengemeinde Billigheim Ingenheim sind. Die Kirchengemeinde Billigheim Ingenheim pflegt schon seit über 20 Jahren eine Partnerschaft mit der Presbyterian Church of Ghana in Prestea. Rainer Fischer, der neben Isabell von König den Ghanakreis leitet, begrüßte die Gäste mit AKWAABA (Herzlich willkommen). Viele Gäste, teils in bunten Gewändern und bunten Tüchern waren zum Gottesdienst gekommen und so konnte ein farbefroher, fröhlicher Gottesdienst gefeiert werden. Reverend John Techie Menson predigte über den Römerbrief 13, 8-10, von der Liebe unter den Menschen. Pfr. Stephan Heinlein übersetzte. Anfangs bedankte sich der Reverend für die große Hilfe und die Unterstützung aus Billigheim Ingenheim, es sei nicht leicht jemand zu lieben und jemandem zu helfen, den man nicht kennt, führte es aus.

Der Gottesdienst war ein Fest! Schon zu Anfang ließ Elisa Heugel die Orgel festlich mit dem Tedeum von Carpentier erklingen, es wurde gesungen, getrommelt, getanzt und geklatscht. Der Gesang wurde begleitet von Pfr. Heinlein mit der Gitarre und Elisa Heugel auf der Orgel, auch zwei Djembes waren im Einsatz. Wohl nur ansatzweise konnten die Instrumente und der Gesang die Atmosphäre eines ca. 3-stündigen Gottesdienstes in Ghana vermitteln.

Das Geben der Kollekte erfolgte mit fröhlichem Herzen, singend, klatschend und tanzend nach dem ghanaischen Lied Dana-se. Nach dem Gottesdienst wurden Getränke und Snacks angeboten, dabei bestand die Möglichkeit sich mit den Gästen aus Ghana zu unterhalten. Die Gäste berichteten, einige Baumaßnahmen wurden begonnen und konnten auch schon beendet werden. In der neuen Krankenstation in Kwaanda am Ende der Straße, wo nur noch ein Fußweg in den Dschungel führt, ist jetzt auch die Inneneinrichtung fertig. Auch das neue Gemeindehaus ist fertig, der Kindergottesdienstsaal wurde überdacht. Eine neue Kirche befindet sich im Rohbau, das Dach fehlt noch. 91 Kindern wird durch Pateneltern aus unserer Kirchengemeinde für 40 € im Jahr der Besuch einer Elementarschule ermöglicht.

In die Bildung von Kindern zu „investieren“, heißt ihre Zukunft abzusichern und zwar dort, wo sie wohnen, wo ihr zuhause ist. Es wurde deutlich, dass unsere Partnergemeinde noch viele finanzielle Unterstützung benötigt, um die begonnenen Projekte fertigzustellen.



➤ Serenadenkonzert in Billigheim

Bei herrlichem Spätsommerwetter hatte der Kirchenchor Ingenheim mit seiner Chorleiterin Birgit Kern zum Serenadenkonzert in den lauschigen Kirchgarten der evangelischen Martinskirche eingeladen.

Nach der Begrüßung durch Ralf Piepenbrink startete der Chor mit Lorenz Maierhofers „Cantemus“ schwungvoll in das anspruchsvolle musikalische Programm wie auch in der Folge



Aus den Kirchengemeinden in Landau-Land

gekonnt am Piano begleitet von Maurice Croissant. Geradezu volksliedhaft dann die Titel „Wir lieben sehr im Herzen“ von Daniel Friderici aus dem 16. Jhd. oder das schwedische Tanzlied „Zum Tanze da geht ein Mädle!“, die zum Mitsingen bzw. Mitsummen quasi einladen. Gleiches galt auch für Paul Gerhardt's „Geh aus mein Herz“ und Johann Steuerleins „Mit Lieb bin ich umfangen“ aus dem Jahr 1575 oder der Kanon „Tanz rüber, tanz nüber“ aus Bayer. Modernere Chorliteratur aus der Pop- und Schlagerwelt mit „When I get older“ von John Lennon und Paul McCartney, Fred Raymonds „In einer kleinen Konditorei“ oder dem 20er Jahre Schlager „Wochenend und Sonnenschein“. Alle instrumental begleitet von Maurice Croissant am Piano, Stephan Heinlein mit der Gitarre und Leopold Hirsch am Cajón. Mit viel Beifall der zahlreichen Zuhörer endete das dreiteilige Serenadenkonzert.

Zwischen den Liedblöcken sorgte die Billigheimer Trachtengruppe in ihren historischen Trachten und ihren gekonnten Tanzvorführungen aus ihrem reichhaltigen Repertoire für sowohl virtuellen Genuss wie auch musikalische Freude bei den von Christa Hirsch-Piepenbrink am Akkordeon begleiteten „Es geht nix über die Gemütlichkeit“ oder dem „Bohnesupp-Tanzlied“.

Nach der Kaffeepause bei den Landfrauen war der Kirchenraum der Martinskirche bei Abendsegen gut besetzt, wo Chor und Pfr. i.R. Ralf Piepenbrink mit Liedern, Votum, Lesung und Predigt nach dem Segen und dem Schlusslied „Möge die Straße uns zusammenführen“ diesen ebenso stimmungsvollen wie auch nachdenklichen Nachmittag beschlossen.

(Fritz Limbacher)



Katholische Kirchen- bzw. Pfarrgemeinden

➤ Kath. Pfarrei Hl. Maria Magdalena Klingenmünster

Pfarramt Klingenmünster

Im Stift 13, 76889 Klingenmünster

Tel. 06349-995980, E-Mail: pfarramt.klingenmuenster@bistum-speyer.de

Homepage: pfarrei-klingenmuenster.de

Sprechzeiten:

Dienstags und freitags 09.00 Uhr – 11.00 Uhr

Donnerstags 09.00 Uhr – 11.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr

Gottesdienste vom 12.09. – 19.09.2024

Donnerstag, 12.09.

Eschbach	18.30 Uhr	Eucharistiefeier f. Pirmin Münch f. Eugen Christ f. Roswitha Bender
----------	-----------	--

Freitag, 13.09.

Billigheim	18.00 Uhr	ökum. Gottesdienst zum Purzelmarkt (ev. Kirche)
Ranschbach	18.30 Uhr	Eucharistiefeier zu Ehren d. Mutter Gottes f. Fam. Viktor u. Maria Braun f. Ruth Braun (Jgd.)

Samstag, 14.09.

Gleiszellen	10.30 Uhr	Taufeier des Kindes Lina Sophie Becker
Eschbach	11.00 Uhr	Taufeier des Kindes Robin Seider
Göcklingen	18.30	Eucharistiefeier 3. Sterbeamte f. Margareta Wolfer

24. Sonntag im Jahreskreis 15.09.

Klingenmünster	10.30 Uhr	Eucharistiefeier f. Hans Gabriel f. Marianne Mildenerger
----------------	-----------	--

Montag, 16.09.

Göcklingen	08.30 Uhr	Rosenkranz
------------	-----------	------------

Dienstag, 17.09.

Ingenheim	17.30 Uhr	Eucharistiefeier
Ranschbach	18.30 Uhr	Rosenkranz

Mittwoch, 18.09.

Ingenheim	14.30 Uhr	ökum. Kinderkirche (kath. Kirche)
-----------	-----------	-----------------------------------

Göcklingen	18.30 Uhr	Eucharistiefeier
------------	-----------	------------------

Donnerstag, 19.09.

Eschbach	18.30 Uhr	Eucharistiefeier
----------	-----------	------------------

Alle Frauengemeinschaften

Gemütlicher Nachmittag

Eines der größten Geschenke: Miteinander Zeit zu verbringen! So laden die Führungskreise unserer drei Frauengemeinschaften ganz herzlich zum gemütlichen Nachmittag am Donnerstag, den 19. September 24 um 14.30 Uhr ins kath. Pfarrheim in Göcklingen ein. Alle sind herzlich willkommen zu Spiel und Gesang, zum Erzählen und Hören.

Wer ein Gedicht oder eine Geschichte zum Vorlesen mitbringen möchte, ist herzlich dazu eingeladen. Was Essen und Trinken angeht, lassen Sie sich überraschen!

Wir freuen uns auf Dein und Ihr Kommen!



Aus den Kirchengemeinden in Landau-Land

Seelsorger:

Unsere Seelsorger stehen Ihnen weiterhin telefonisch zur Verfügung; Pfarrer Marco Gabriel:

Tel.: 06349/99598-12; mobil: 0151-14879971,
email: marco.gabriel@bistum-speyer.de

Gemeindereferentin Doris Burkhart:

Tel.: 06349/99598-22; mobil: 0151-14879572,
email: doris.burkhart@bistum-speyer.de

Gemeindereferent Martin Dyjecinski:

Tel.: 06349/99598-20; mobil: 0151-14880002,
email: martin.dyjecinski@bistum-speyer.de

➤ Kath. Pfarrgemeinde Birkweiler St. Bartholomäus

Gottesdienste

Samstag, den 14.09.

18.00 Uhr Vorabendmesse f. d. ++ Schwestern
d. Elisabethenstifts

Dienstag, den 17.09.

18.30 Uhr Messe
(18.00 Uhr Rosenkranz)

➤ Kath. Pfarrei Heilige Anna Edenkoben

- Gemeinde Gleisweiler mit Frankweiler
- Gemeinde Flemlingen mit Böchingen
- Gemeinde Roschbach mit Walsheim

Gottesdienste in diesen drei Gemeinden:

Samstag, 14. September 2024

08.30 Uhr in Flemlingen (Marienmesse)

Sonntag, 15. September 2024

09.00 Uhr in Flemlingen
- kein Gottesdienst in Gleisweiler und Roschbach -

Montag, 16. September 2024

18.30 Uhr in Roschbach

Dienstag, 17. September 2024

08.30 Uhr in Roschbach (Eucharistische Anbetung)

18.30 Uhr in Flemlingen

Samstag, 21. September 2024

08.30 Uhr in Flemlingen (Marienmesse)

10.30 Uhr in Gleisweiler (Wort-Gottes-Feier)

18.30 Uhr in Roschbach

Sonntag, 22. September 2024

09.00 Uhr in Gleisweiler
- kein Gottesdienst in Flemlingen -

Rosenkranzgebet:

Roschbach: montags 18:00 Uhr

Weitere Informationen zur Pfarrei:

Weitere Informationen und Gottesdienstangebote unserer Pfarrei in den übrigen Gemeinden Burrweiler, Hainfeld, Weyer, Edesheim, Edenkoben und St. Martin können dem aktuellen Pfarrboten (liegt in der Regel in den Kirchen aus) und der Homepage www.pfarrei-edenkoben.de entnommen werden.

➤ Kath. Kirchengemeinde Insheim / Impflingen

Gottesdienste & Termine

Samstag, 14.09.2024

17.00 Uhr Vorabendmesse

Dienstag, 17.09.2024

19.30 Uhr Kirchenchorprobe (kleiner Saal DGH)

Mittwoch, 18.09.2024

19.00 Uhr Eucharistiefeier

Alle Termine und Informationen für die ganze Pfarrei finden Sie im aktuellen Pfarrbrief. Diesen erhalten Sie als Einzelausgabe am Ausgang unserer Kirche für 2,00 € pro Stück oder als Jahresabo für 20,- € (inkl. Zustellung).

Abobestellungen bitte an das Pfarrbüro in Herxheim unter Telefon 07276 987100.

Außerdem im Internet unter www.laurentius-herxheim.de

➤ Kath. Pfarrgemeinde St. Philippus und Jakobus Knöringen

Gottesdienste

Montag, den 16.09.

18.00 Uhr Messe f. + Rolf Burghardt

Protestantische Kirchengemeinden

➤ Prot. Kirchengemeinde Billigheim- Ingenheim

Evangelisch in Appenhofen • Billigheim • Ingenheim • Mühlhofen

Prot. Pfarramt

Adresse: Hauptstraße 4, 76831 Billigheim-Ingenheim

Telefon: 06349 929283

Internet: www.kirche-billigheim-ingenheim.de

Mail ans Pfarramt: pfarramt.ingenheim@evkirchepfalz.de

Mail an Pfr. Heinlein: stephan.heinlein@evkirchepfalz.de

Das Büro ist montags, dienstags und donnerstags von 9-11 Uhr besetzt. Gerne können Sie uns eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter oder per E-Mail hinterlassen.

Gottesdienste

PuMa-Freitag, 13.9.24

18 Uhr Evangelische Kirche Billigheim, **Gottesdienst zum Purzelmarkt** mit der Trachtengruppe Billigheim (Pfr. Stephan Heinlein + Team)

PuMa-Samstag, 14.9.24

ab 11 Uhr Trau-Event „Einfach Heiraten“
Traufest auf dem Purzelmarkt (Pfr. Stephan Heinlein + Team)

Mittwoch, 18.9.24

14.30 Uhr **Ökumenische Kinderkirche** in der Katholischen Kirche in Ingenheim (Pfr. Stephan Heinlein + Doris Burkhart)

Konfi-Zeit

Termine Jahrgang 25: 17.09., 01.10., 06.10. (Waffelverkauf Erntedank Ingenheim), 29.10.

Termine Jahrgang 26: 24.09., 08.10., 05.11., 19.11., 01.12. (Vorstellung der Gruppe in Mühlhofen)

Plauderstündchen

jeden Monat ab 15.30 Uhr, Termine: 19.09. Lotte-Sticher-Haus, Ingenheim

Einfach heiraten auf dem Purzelmarkt in Billigheim am 14. September 2024 neben der Martinskirche

Unser Trau-Fest bietet den idealen Rahmen, um eure Liebe im festlichen Umfeld mit Gottes Segen zu besiegeln.



Aus den Kirchengemeinden in Landau-Land

Bei schönem Wetter findet die Feier ab Mittag neben der Kirche oder in der Martinskirche statt. Wir sorgen für eine schöne Atmosphäre und passende Musik.

Das sind eure Möglichkeiten:

Erforderlich sind Ausweis und standesamtliche Traurkunde. Mindestens einer der Brautleute muss Mitglied der Evangelischen Kirche sein. Mitglieder der Katholischen Kirche benötigen eine „Dispens“ ihrer Pfarrgemeinde. Das erfordert Vorlauf und sollte eingeplant werden.

Segnung

Keine standesamtliche Heirat oder spezielle Kirchengemeindegliederung erforderlich. Alle Paare sind uns herzlich willkommen.

Segnung in der Gruppe

Für alle Paare, die sich in der Gruppe segnen lassen möchten, findet um 17 Uhr auf der Purzelmarktwiese eine Segnung statt.

Anmeldung: Protestantisches Pfarramt Bad Bergzabern
E-Mail: sta.bad.bergzabern@evkirchepfalz.de

Telefon: 06343-7002 220

Pfarrer: Stephan Heinlein

Pfarrerinnen: Angela Fabian, Anja Lebkücher und Anna Thees

Wir laden wieder ein zum Plauderstündchen!

Nach unserer kurzen Sommerpause freuen wir uns darauf euch wieder zu sehen. Es ist Jeder herzlich willkommen der Lust zum Plaudern hat!

Diesen Monat treffen wir uns am Donnerstag, den **19.09.2024** im Lotte-Sticher-Haus in Ingenheim **ab 15:30 Uhr**.

Rainer Brunck wird uns besuchen. Bei unserer Umfrage war euch das Thema **Demenz** sehr wichtig. Darüber wird er uns ein bisschen was erzählen und berichten.

Falls Jemand keine Fahrmöglichkeit hat, kann man sich gerne melden, wir holen euch ab und bringen euch selbstverständlich auch wieder nach Hause. Es kann hintereinander im Hof geparkt werden.

Wir freuen uns wieder auf einen schönen Nachmittag.

Weitere Informationen bei Alexandra Blädel 06349 / 7890 oder Diana Hirsch 06349 / 996436

Bitte vormerken:

Plauderstündchen am 10.10.2024 in Billigheim

Plauderstündchen am 21.11.2024 in Ingenheim

Plauderstündchen am 19.12.2024 in Billigheim

➤ Prot. Kirchengemeinde Birkweiler mit Ranschbach

Herzliche Einladung zur nächsten Kinderkirche

Samstag, 14. September

10.00 Uhr Prot. Kirche Birkweiler
Es freuen sich auf Euch: Christina, Diana, Janine, Nadja und Steffi

Herzliche Einladung zum Festgottesdienst

Sonntag, 15. September

10.00 Uhr Prot. Kirche Godramstein:
„250 Jahre Grundsteinlegung der Kirche“
Predigt: Oberkirchenrat Markus Jäckle
Musikalische Gestaltung: Prot. Kirchenchor unter Leitung von Thomas Leiner, der auch die Orgel spielt
Liturgie: Presbyteriumsmitglieder und Pfarrerinnen Eva Weißmann
Im Anschluss herzliche Einladung zum Kirchennumtrunk!

Gruppen und Kreise im Prot. Gemeindehaus Godramstein, Krämergasse 2:

Herzliche Einladung jeweils zu:

- **Prot. Kirchenchor**, Montag, 16. September, 19.00 Uhr
- **Tanzen im Sitzen**, Mittwoch, 2. Oktober, 15.00 Uhr
- **Ökum. Flötenkreis**, Mittwoch, 18. September, 19.00 Uhr
- **Konfirmandengruppe**: Dienstag, 17. September, 17.00 Uhr
- **Krabbelgruppe**, Freitag, 13. September, 10.00 Uhr
- **Bücherkeller**, Freitag, 13. September, 16.00 - 18.00 Uhr
- **Ökum. Haus- und Gesprächskreis**, Freitag, 13. September, 19.30 Uhr bei Fam. Munzinger (Godr. Hauptstr. 170)

Gemeindebrief und Homepage

Alles Wissenswerte rund um unsere drei Kirchengemeinden ist immer auch nachzulesen im Gemeindebrief oder auf der Homepage und nicht zuletzt informiert Sie auch der Schaukasten an der Kirche.

➤ Prot. Kirchengemeinde Am Hainbach/Nußdorf

der Gemeinden Böchingen, Burrweiler, Flemlingen, Knöringen, Nußdorf, Roschbach und Walsheim

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten am

Sonntag, den 15. September 2024

09.00 Uhr in der Prot. Kirche in Knöringen
mit Lektorin Monika Wiegand
10.00 Uhr in der Prot. Kirche in Böchingen
mit Lektorin Monika Wiegand

➤ Prot. Kirchengemeinden Ilbesheim, Leinsweiler mit Eschbach, Mörzheim und Wollmesheim

Geschäftsführung sowie Gottesdienste, Gemeindegliederung und nebenamtliche Verwaltung: ab 01.07.2024 Pfarrer i.R. Wilhelm Kwade, Tel.06341-33424

Gottesdienste:

Sonntag, 15. September 2024

Mörzheim:

09:15 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Matthias Wiegand in der Prot. Kirche in Mörzheim

Wollmesheim:

10:30 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Matthias Wiegand im Jugendheim in Wollmesheim

Präparandenarbeit:

Das nächste Treffen der Präparanden findet am Dienstag 17. September um 15:30 Uhr im Jugendheim in Wollmesheim statt.

➤ Prot. Kirchengemeinde Frankweiler

Gottesdienste:

Sonntag, 15.09.2024

10:15 Uhr MITTENDRIN-Gottesdienst „Kirche trifft – den neuen Wein an der neuen alten Kelter“ mit Pfarrer Bernd Rapp in der Theresienstraße in Rhodt
15:00 Uhr Kirche KUNTERBUNT in Frankweiler

Die Krabbelgruppe in Frankweiler-Gleisweiler

trifft sich von nun an immer dienstags von 10:00 – 11:15 Uhr in der Unterkirche in Gleisweiler (Badstraße 2).

Kontakt: Anna Schwarz, Tel.: 0151-22817873



Aus den Kirchengemeinden in Landau-Land

Spielplatz-Treff

Freitags, ab 14:00 Uhr findet eine offener Treff auf dem Spielplatz in Gleisweiler statt.

Kontakt: Fam. Schenck, Tel.: 06345-942299

Nachbarschaftshilfe Frankweiler

Telefon Nr. 0176 94 12 96 23

➤ Prot. Kirchengemeinden Heuchelheim, Klingen und Göcklingen

Gottesdienste

Samstag, 14.09.2024

13:00 Uhr Traufest auf dem Purzelmarkt in Billigheim, neben der Martinskirche, Segens-Team: Pfarrer Stephan Heinlein, Pfarrerin Angela Fabian, Pfarrer Anja Lebkücher und Pfarrerin Anna Thees

Sonntag, 15.09.2024

10:00 Uhr Prot. Kirche Heuchelheim, Pfarrerin Dorothea Helfrich

Krabbelgruppe Göcklingen

Die Krabbelgruppe trifft sich jeden Mittwoch um 9:30 Uhr in der Kaiserberghalle in Göcklingen.

Neue Kinder und ihre Eltern sind willkommen!

Weitere Infos bei Claudia Wien: Tel. 06349-990691 oder 0176 81010573

➤ Prot. Kirchengemeinde Impflingen

Kirchstraße 5

76831 Impflingen

Tel.: 06341-86776

Email: Pfarramt.impflingen@evkirchepfalz.de

Regelung in der Vakanzzeit

Da das Pfarramt zur Zeit nicht besetzt ist, wenden Sie sich bitte für Beerdigungen an Pfarrerin E. Hauck, Landau, Tel.: 06341-2691214

für sonstige Fragen an Pfarrer C. Schulze, Essingen, Tel.: 06347-423 oder an Pfarrerin S. Ade-Ihlenfeld, Offenbach, Tel.: 06348-285

Krabbelgruppe

Die Krabbelgruppe trifft sich immer montags 10:30 - 11:30 im DGH in Impflingen. Wer Zeit und Lust hat kann einfach vorbeikommen.

Kontakt: Frau Kuhn (marisakuhn@t-online.de)

Gottesdienste:

Sonntag, 15.09.2024 KEIN Gottesdienst

Sonntag, 22.09.2024 16 Uhr Wandergottesdienst, Treffpunkt Prot. Kirche Impflingen

Hannebastler:

Die Hannebastler treffen sich zu folgenden Terminen: jeweils Samstag ab 10.30 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus, 14.9., 28.9., 11.10.

Wandergottesdienst 22.09.2024

Am Sonntag d. 22.09.2024 laden die Prot. Kirchengemeinden Impflingen und Insheim ein zum Weinberg- und Wandergottesdienst.

Beginn ist um 16 Uhr an der Impflinger Kirche. Nach einer kurzen Begrüßung mit Psalm, Gebet und Lied geht es dann durch die Weinberge. Unterwegs wird gesungen, aus der Bibel gelesen und eine kurze Ansprache gibt es auch.

Zum Abschluss geht es dann ins Weingut Kaufmann, wo nach dem Segen noch die Möglichkeit zum gemütlichen Ausklang besteht. Die Wanderstrecke ist barrierefrei und ca. 3km lang. Den Wandergottesdienst wird Herr Pfarrer i.R. Klaus Flint begleiten.

Vorankündigung: Der Andere Gottesdienst (DaGo)

Sonntag d. 29.09.2024 18 Uhr Prot. Kirche Insheim
Nach einer längeren Pause wird es endlich wieder einen DaGo in Insheim geben. Am Sonntag d. 29.09.2024 wird es um 18 Uhr in der Prot. Kirche in Insheim ums Miteinander gehen. Wie gehen wir miteinander um? Wie sprechen wir mit und über einander? Und was bedeutet das für unsere Gesellschaft und unser Zusammenleben? Diesen Fragen gehen wir in Wort und Bild mit Anspielen und nachdenkswerten Texten nach. Dazu gibt es tolle Musik und beim Nachgespräch ein paar Leckereien. Den Gottesdienst wird Pfarrer i.R. Klaus Flint mit Team gestalten.

➤ Prot. Kirchengemeinde Siebeldingen

Herzliche Einladung zum Ökum. Kindergottesdienst:

Samstag, 14. September, 10.00 - 11.30 Uhr, Simultankirche
Es freuen sich auf Euch: Sissy Pfeiffer-Müller und Sabine Weißhüptel

Herzliche Einladung zum Festgottesdienst:

Sonntag, 15. September, 10.00 Uhr, Prot. Kirche Godramstein:

„250 Jahre Grundsteinlegung der Kirche“

Predigt: Oberkirchenrat Markus Jäckle

Musikalische Gestaltung: Prot. Kirchenchor unter Leitung von Thomas Leiner, der auch die Orgel spielt

Liturgie: Presbyteriumsmitglieder und Pfarrerin Eva Weißmann

Im Anschluss herzliche Einladung zum Kirchenumtrunk!

Gruppen und Kreise im Prot. Gemeindehaus Godramstein, Krämergasse 2:

Herzliche Einladung jeweils zu:

- **Prot. Kirchenchor**, Montag, 16. September, 19.00 Uhr
- **Tanzen im Sitzen**, Mittwoch, 2. Oktober, 15.00 Uhr
- **Ökum. Flötenkreis**, Mittwoch, 18. September, 19.00 Uhr
- **Konfirmandengruppe**: Dienstag, 17. September, 17.00 Uhr
- **Krabbelgruppe**, Freitag, 13. September, 10.00 Uhr
- **Bücherkeller**, Freitag, 13. September, 16.00 - 18.00 Uhr
- **Ökum. Haus- und Gesprächskreis**, Freitag, 13. September, 19.30 Uhr bei Fam. Munzinger (Godr. Hauptstr. 170)

Gemeindebrief und Homepage

Alles Wissenswerte rund um unsere drei Kirchengemeinden ist immer auch nachzulesen im Gemeindebrief oder auf der Homepage und nicht zuletzt informiert Sie auch der Schaukasten an der Kirche.

VERBANDSGEMEINDE
LANDAU-LAND

LEBEN ZWISCHEN WALD UND REBEN



Sie erreichen die
Verbandsgemeindeverwaltung
Landau-Land unter

 **06341 143-0**

Aus den Feuerwehren

› Feuerwehrrübung auf dem Slevogthof

Die Feuerwehr Landau-Land übte am Dienstag, den 22.08. den Ernstfall am Slevogthof in Leinsweiler. Angenommen wurde ein Gebäudebrand, was bei diesem Objekt eine schwierige Angelegenheit darstellt, da das Hydrantennetz in Leinsweiler nicht bis zum Slevogthof reicht. Alarmiert wurde die Einheit 6 aus Eschbach, Leinsweiler und Ilbesheim, welche mit den Löscharbeiten begann. Die erste Versorgung wurde durch zwei Tanklöschfahrzeuge sichergestellt, weshalb auch die Einheit 4 aus Böchingen/Frankweiler nachalarmiert wurde. Ein Faltbehälter wurde aufgestellt und ein Pendelverkehr eingerichtet, um diesen immer wieder zu befüllen. Da der Parkplatz bewusst nicht abgesperrt war, verlangte dies den Fahrern der großen Feuerwehrfahrzeuge einiges ab. Um eine stabile Versorgung mit Löschwasser zu garantieren, unterstützte der Katastrophenschutzzug des Landkreises, der sich aus Personal und Fahrzeugen verschiedener Wehren des Kreises zusammensetzt. Durch diese Unterstützung konnte eine Versorgungsleitung vom nächsten Hydranten in Leinsweiler bis zum Slevogthof aufgebaut werden. Ab diesem Zeitpunkt war durchgehend genug Löschwasser vorhanden und das Übungsziel war erreicht. Zu Besuch war der Brand- und Katastrophenschutzinspekteur des Landkreises Jens Thiele, der den Verlauf der Übung beobachtete. Wir möchten uns beim Eigentümer des Slevogthofes Herrn Holch von der ARCHImedes Bauträger GmbH bedanken, welcher uns das Objekt für diese Übung zur Verfügung stellte. Gleichmaßen bedanken wir uns für das Verständnis der Verkehrsteilnehmer, welche durch das Übungsszenario zeitweise eingeschlossen waren und erst verspätet ihre Heimreise aus dem Pfälzerwald antreten konnten.



Aus der Region

› Thomas Gebhart: Bürgersprechstunde

Der südpfälzische Bundestagsabgeordnete Dr. Thomas Gebhart bietet am **Donnerstag, 19. September 2024, von 14.00-15.00 Uhr** eine Telefon-Sprechstunde an. Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihren Anliegen an Thomas Gebhart wenden; zur Sprache kommen kann alles, was die Südpfälzer umtreibt. Anrufer, die nicht direkt durchkommen, werden zurückgerufen. Interessenten können sich während der angekündigten Sprechstunde unter Tel. 06341/9951309 melden.

Persönliche Gesprächstermine im Wahlkreisbüro oder an anderen Orten in der Südpfalz können ebenfalls unter der angegebenen Telefonnummer vereinbart werden.

› Thomas Hitschler: Telefonische Bürgersprechstunde

Der südpfälzische Bundestagsabgeordnete Thomas Hitschler (SPD) lädt am **16. September von 11:30 – 12:30 Uhr** erneut zu einer telefonischen Bürgersprechstunde ein. Er ist für alle politischen wie auch persönlichen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger in seinem Wahlkreis sowie für Fragen zur Bundespolitik und der Region da.

Alle Interessierten melden sich telefonisch unter der Rufnummer 06341 9871450 oder -60 oder vorab per Mail an thomas.hitschler@bundestag.de an. Sollte es im Fall eines hohen Anrufaufkommens nicht möglich sein, eine Anfrage direkt entgegenzunehmen, wird ergänzend zur Sprechstunde gerne ein Telefontermin vereinbart. Nach vorheriger Anmeldung besteht unter Berücksichtigung weiterer terminlicher Verpflichtungen daneben auch die Möglichkeit eines persönlichen Gesprächs im Landauer Wahlkreisbüro des Abgeordneten.

› Sven Koch: Bürgersprechstunde

Der Landtagsabgeordnete Sven Koch (CDU) lädt am **18. September 2024**, von 15 bis 16 Uhr zu einer Telefonsprechstunde ein. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich entweder vorab per E-Mail über wahlkreis@koch-sven.de anmelden oder direkt per Telefon unter 06341/934621 anrufen. Persönliche Gesprächstermine im Bürgerbüro oder an anderen Orten können ebenfalls unter der angegebenen Telefonnummer vereinbart werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.koch-sven.de.

IN EIGENER SACHE

Wenn Sie kein "Amtsblatt der Verbandsgemeinde Landau-Land" bekommen haben ...

Reklamationen wegen Nichtzustellung des "Amtsblatt der Verbandsgemeinde Landau-Land" nimmt der Verlag entgegen unter folgender Nummer:

06502/9147-0

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:
vertrieb@wittich-foehren.de

REISEBÜRO



meinreisespezialist

BUSREISEN



Gruppen- u. Vereinsfahrten von 8 - 80 Plätzen!

Mi, 18.09.	Spätsommer im Odenwald Preis: 85,00 € inkl. Schifffahrt
Mi, 30.10.	Lahr Chrysanthema Preis: 35,00 €
Sa, 09.11.	Herbstliches Colmar und Gansessen in der Pfalz Preis: 69,00 € inkl. Gansessen
Sa, 23.11.-	Weihnachtsshopping Köln
So, 24.11.	Preis: ab 240,00 € Fahrt inkl. Übernachtung/Frühstücksbuffet im Best Western Plus Hotel City Köln****
So, 01.12.	Adventsbrunch auf dem Neckar und Heidelberg Preis: 110,00 € inkl. Schifffahrt u. Brunch
Sa, 07.12.	Freiburg und Weihnachtsmarkt in der Ravensaschlucht Preis: 55,00 € inkl. Eintritt
Mi, 11.12.	Mittelalterlicher Weihnachtsmarkt St. Wendel Preis: 35,00 €
Sa, 14.12.	Weihnächtliches Ulm am Fuße des Ulmer Münsters Preis: 45,00 €
So, 15.12.	Weihnächtliches Oppenheim am Rhein Preis: 25,00 €
Mi, 18.12.	Christkindelmarkt in Baden-Baden Preis: 30,00 €

Reisebüro – Bustouristik Lösch | Waldstraße 8 | 76879 Bornheim
Tel. 06348-9836908 | Fax 06348-9836909
info@loesch-reisen.de | www.loesch-reisen.de



www.wittich.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: Verbandsgemeinde Landau-Land
76829 Landau, An 44, Nr. 31

Druck: Druckhaus WITTICH KG

Verlag: LINUS WITTICH Medien KG

Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2
(Industriepark Region Trier, IRT)

Redaktionell Verantwortlich: Verbandsgemeinde Landau-Land
Torsten Blank, Bürgermeister

Redaktion: Nikola Krumholz
amtsblatt@landau-land.de

Anzeigen: Joachim Wittich, Produktionsleiter

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Zentrale: Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



TSV Fortuna Billigheim-Ingenheim 50er-Tennismannschaft steigt in die Oberliga auf

Nach einer schwierigen und dramatischen Saison steigt das Team in die Oberliga auf. Dieser Erfolg sorgt für große Freude bei Spielern und Fans. Die Medenrunde 2024 war geprägt von großen Herausforderungen.

Ein Schlüsselspieler hatte das Team leider verlassen. Besonders schwierig gestaltete sich die Saison, weil gleich 5 Spieler über die gesamte Saison von Verletzungen geplagt waren. Doch das Team zeigte Teamgeist und herausragende Leistungen, um diese Lücken zu füllen. Umso überraschender ist der positive Abschluss. Alle Einzelspieler haben sehr gute Bilanzen, doch der Erfolg wurde letztendlich in den Doppeln gesichert. Die Entscheidung fiel erst am letzten Spieltag: Aufgrund des besseren Spielverhältnisses gegenüber dem TC Bienwald Steinfeld sicherte sich die Mannschaft den 1. Platz.

Folgende Spieler kamen zum Einsatz: Jürgen Mandery, Kai Schwarzmüller, Andreas Schaurer, Damian Kuth,

Michael Klonig, Alexander Joos, Martin Jurkat, Mannschaftskapitän Alexander Brüggemann, Andreas Felgner, Thomas Scholl, Harald Jäger. Leider mussten das Team dieses Jahr auf Thorsten Ulm und Kay Hemmer verzichten.

Vorfriede und gemischte Gefühle vor der Oberliga. Mit dem Aufstieg stehen der Mannschaft nun spannende Herausforderungen bevor. Die Spielstärke dürfte deutlich höher sein.

Aufruf zur Verstärkung des Teams

Die Mannschaft ist personell nicht überbesetzt, weshalb Verstärkungen für die kommende Saison willkommen sind. Interessierte Spieler, die Lust haben, sich in Ingenheim vorzustellen und das Team in der nächsten Saison zu unterstützen, sind herzlich eingeladen, Kontakt aufzunehmen. Der TSV Fortuna Billigheim Ingenheim hat bewiesen, dass mit Leidenschaft, Teamgeist und harter Arbeit Großes erreicht werden kann.



hinten v.l.n.r.: Alexander Brüggemann – Martin Jurkat – Alexander Joos – Andreas Schaurer – Michael Klonig
Vorne v.l.n.r.: Andreas Felgner – Thomas Scholl – Kai Schwarzmüller. Es fehlen: Damian Kuth – Harald Jäger – Thorsten Ulm – Jürgen Mandery

Jetzt

günstig

online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!




LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**



Frank Ehrhardt Bestattungen + In guten Händen

- Tag und Nacht erreichbar
- Überführung im In- und Ausland
- Erd-, Feuer-, Anonym, See-, und Naturbestattung
- Erledigung aller Formalitäten
- Bestattungsvorsorge

Obere Hauptstraße 51a • 76889 Kapellen-Drusweiler
Telefon: 06343 6100047 • Mobil: 0172 72 17490
E-Mail: info@bestattungshaus-ehrhardt.de
www.bestattungshaus-ehrhardt.de


BESTATTUNGSINSTITUT HOFFMANN | FRICKE

Ihr Ansprechpartner für
individuelle Bestattungen und Vorsorge

www.bestattungen-hoffmann.de

Klingenmünster • Weinstraße 42 • 06349 91015
Bad Bergzabern • Petronellastraße 50 • 06343 92272
Wörth • Kronenstraße 7 • 07271 968489

Es gibt keinen Schmerz der so groß ist wie glückliche Erinnerungen in Zeiten der Trauer.



| Aischylos (525 v. Chr. - 456 v. Chr.)

****Ferienwohnung Iris Kiefer

Medardusstraße 43 • 66693 Mettlach-Nohn • Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen
Preis für 2 Personen 60,- €
für jede weitere Person 20,- €
Haustiere sind nicht erlaubt!






Fahrservice PFALZGRAF

06343 - 6100148

Krankenfahrten zu allen Ärzten & Krankenhäusern
(Bei Fragen zur Kostenübernahme durch die Krankenkasse beraten wir Sie gerne)

Fahrten zur Bestrahlung Chemotherapie

Dialysefahrten

Rollstuhlbeförderung

Fahrten zur Reha oder zur Kur

Fernfahrten & Flughafentransfer

Kurt Pfalzgraf • Untere Hauptstr. 39 • 76887 Oberhausen

Rohrreinigung Rademacher

Rohrreinigung
(WC - Küche - Keller - Bad)

Kanal TV - Untersuchung

Kanal-Sanierung
(Ohne Aufzugraben)

Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für
Ihre Region

Herr Schreiber

0151-74330809



Wichtige Information

für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Landau-Land“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Landau-Land“
unter <http://epaper.wittich.de/136>

Redaktions-Annahmeschluss

Mo., 9.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Di., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Markus Griesch
Medienberater

Tel. 0151 16305411
m.griesch@wittich-foehren.de

Ursula Sartor
Verkaufsinendienst

Tel. 06502 9147-262
u.sartor@wittich-foehren.de



44. MUSIK WOCHEN LEINSWEILER 2024 MARTINSKIRCHE



21. SEPTEMBER - 20. OKTOBER 2024

Samstag, 21. September 2024, 18 Uhr

Der befreite Gesang - Innovation der Geigenmusik im 17. Jahrhundert

Ensemble „L'Essenza“

Myriam Schwalbé - Barockvioline
Koos van de Linde - Cembalo

Sonntag, 22. September 2024, 18 Uhr

Andreas Reichel und Schüler

Klavierkonzert für 2 und 4 Hände -
Bekanntes und Raritäten von
Frédéric Chopin, Fazil Say, Franz Schubert u.a.

Samstag, 28. September 2024, 18 Uhr

We dream—it is good we are dreaming

Heike Schäfer - Kontrabass
Stefan Kägi - Klavier

Sonntag, 29. September 2024, 18 Uhr

Neun deutsche Arien von Georg Friedrich Händel (1685-1759)

Franziska Hauptmann - Sopran
Achim Silbernagel - Tenor
Alyssa Knoll - Violine
Wolfram Müller - Klavier

Freitag, 4. Oktober 2024, 18 Uhr

Die drei Wundermädel – Con Spirito: von Bach bis Chilcott

Barbara Unseld - Sopran
Kirstin Dell - Mezzosopran
Eva Braunstein - Alt
Hans Jochen Braunstein, Pianist und „Spiritus Rector“

Samstag, 12. Oktober 2024, 18 Uhr

Schumann trifft Schubert - ein Liederabend

Werke von Robert Schumann (Dichterliebe) und
Franz Schubert (Schwanengesang)

Achim Silbernagel – Tenor
Andreas Reichel – Klavier

Freitag, 18. Oktober 2024, 18.00 Uhr

Barock und Wege zur Klassik

Barbara Obert - Oboe
Susanne Roth-Schmidt - Oboe
Martin Schreiner - Orgel

Samstag, 19. Oktober 2024, 18 Uhr

Waldszenen

Ilse Berner - Sopran
Christoph Berner - Klavier

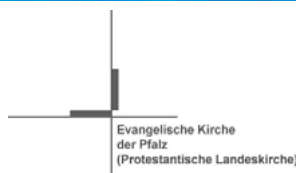
Sonntag, 20. Oktober 2024, 18 Uhr

Ah, vous dirai-je, maman

Rudolf Peter - Orgel

Veranstalter: Prot. Kirchengemeinde Leinsweiler – Organisation: Beate Dittmann, Achim Silbernagel
Änderungen der Interpreten, Programme und Termine vorbehalten. Bitte beachten Sie die Ankündigungen in der Tagespresse.
Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei. Um Spenden zugunsten der Künstler wird gebeten.
Kontaktadresse: dittmann.beate@berlin.de

Wir danken allen
Spendern und Sponsoren
sehr herzlich!



Protestantische Kirchengemeinde
Leinsweiler

2ZKB

BAUEN • WOHNEN • GARTEN • GESTALTEN



AUSGABEN: LANDAU-LAND, OFFENBACH, HERXHEIM, EDENKOBEN, MAIKAMMER

Verlängern Sie jetzt den Sommer auf Ihrer Terrasse!



SR
SERR WINTERGÄRTEN

Serr Wintergärten und Überdachungen

Nordring 27 • 76761 Rülzheim • Tel. 07272 / 9 333-0 • info@serr.de • www.serr.de

Die Fachbetriebe in Ihrer Nähe - erfahren - zuverlässig - kompetent !!!

BAUEN • WOHNEN • GARTEN • GESTALTEN



AUSGABEN: LANDAU-LAND, OFFENBACH, HERXHEIM, EDENKOBEN, MAIKAMMER

MES GmbH

Heizen & Kühlen
mit Luft-Luft-Wärmepumpen
(Klimaanlagen)



Meinhardt-Energie-Systeme
Klimatechnik. Elektrotechnik. Photovoltaik
Beratung > Planung > Ausführung

info@MES-Klimatechnik.de
MES-Klimatechnik.de

Kauzengasse 3
67365 Schwegenheim
Tel.: +49 6344 9690741



www.cabinet-landau.de
Königstraße 63 | 76829 Landau



Maßgeschneiderte Einbauschränke von CABINET in Landau

Anzeige

CABINET Landau in der Königstraße bietet Ihnen durchdachte und passgenaue Einbauschränke, die individuell auf Ihre räumlichen Gegebenheiten und Bedürfnisse abgestimmt sind. Wolfgang Heiden und sein Team planen und realisieren Lösungen, die den vorhandenen Raum effizient nutzen – sei es in engen Nischen, unter Schrägen oder auf großzügigen Flächen. CABINET Landau legt besonderen Wert auf eine präzise Planung, damit jeder Schrank nicht nur praktisch, sondern auch ästhetisch überzeugt. Dabei werden selbst schwierige Raumverhältnisse durch maßgeschneiderte Anpassungen optimal genutzt. So entstehen Einbauschränke, die sich harmonisch in Ihre Wohnsituation einfügen und Ihnen zusätzlichen Stauraum bieten, ohne Kompromisse bei der Gestaltung einzugehen. Individuelle Innenausstattungen und durchdachte Details sorgen dafür, dass Ihre persönlichen Anforderungen an Ordnung und Komfort erfüllt werden. Ob Kleiderlifte, ausziehbare Schuhregale oder wei-

tere praktische Helfer – bei CABINET Landau wird Funktionalität großgeschrieben. Auch bei der Materialauswahl stehen Ihnen zahlreiche Optionen zur Verfügung. Von klassischen bis hin zu modernen Oberflächen bietet CABINET Landau eine breite Palette, um den Schrank genau nach Ihrem Geschmack und passend zu Ihrer Einrichtung zu gestalten. Wenn Sie auf der Suche nach einer Lösung sind, die sich perfekt in Ihren Raum integriert und Ihnen zusätzlichen Stauraum schafft, ist CABINET Landau die richtige Adresse. Hier wird Ihr Einbauschränk genau so geplant und umgesetzt, wie Sie es sich vorstellen. Nur für kurze Zeit: 10 % Preisvorteil auf Ihren Schrank nach Maß Vom 16. September bis zum 26. Oktober 2024 bietet Ihnen CABINET Landau einen Preisvorteil von 10 % auf maßgefertigte Einbauschränke. Lassen Sie sich persönlich beraten und nutzen Sie die Chance, Ihren Raum individuell und optimal zu gestalten – das Team freut sich auf Ihre Anfrage.



**STYNER
DACH GMBH**

- /// Flachdach
- /// Dachfenster
- /// Steildach
- /// Dachsanierungen
- /// Reparaturen
- /// Fassadenverkleidung

Fichtenstr. 38a · 76829 Landau
Tel.: 06341 / 9590555 · Mobil: 0175 / 2061314
Mail: info@stynerdach.de · Web: www.stynerdach.de



SC MALERBETRIEB
SALVATORE CILONA
Maler- und Lackiermeister
Malen | Dämmen | Sanieren
Handy 0151-22 33 73 44 · Tel.: 07272-7779691




vorher nachher

info@maler-cilona.de · www.maler-cilona.de

BAUEN • WOHNEN • GARTEN • GESTALTEN



AUSGABEN: LANDAU-LAND, OFFENBACH, HERXHEIM, EDENKOBEN, MAIKAMMER

Wohnkonzepte für Senioren

Anzeige



Foto: The Flag/akz-o

Im Alter selbstständig zu bleiben stellt Senioren und deren Familien oft vor Herausforderungen. Passt das Haus oder die Wohnung nicht mehr zur Lebenssituation, suchen ältere Menschen nach altersgerechten Wohnlösungen mit zusätzlichen Serviceleistungen. Für diese Bedürfnisse gibt es mittlerweile eine Vielzahl von speziell zugeschnittenen Angeboten. Ist die Entscheidung einmal getroffen, kann es meist mit einem positiven Gefühl weitergehen. Häufig blühen neue Mieter dann nach einigen Wochen rich-

tig auf. Durch den Umzug fällt oft Ballast ab und Senioren können das Leben wieder richtig genießen. Die erste Recherche nach einem neuen Zuhause kann über das Internet erfolgen. Anbieter zeigen dort oft bereits auch die möglichen Serviceleistungen. Diese reichen von Lebensmittel- und Getränkeservice, Reinigungs- und Wäscheservice bis hin zur Vermittlung von ambulanter Pflege. Man sollte auch die Meinungen der jetzigen Mieter in Betracht zu ziehen. Fragen Sie, wie wohl sie sich dort fühlen. spp-o

Familienzuwachs, beruflicher bzw. privater Neustart oder sind die Kinder schon aus dem Haus?

Zeit für einen Tapetenwechsel? ...

... wir erstellen Ihnen eine kostenlose Immobilienbewertung



WIR L(I)EBEN IMMOBILIEN



Rufen Sie gleich an!
Tel. 06348 - 6145597

@Gensheimerhoch3

www.gensheimerhoch3.de

Gensheimer hoch3 GmbH und Co. KG · Hochstadter Str. 2b · 76877 Offenbach

BODENMANUFAKTUR K&M BODENTECHNIK



Abdichtungs- und Beschichtungssysteme,

Steinteppich, Terrassen, Balkone, Treppen, Innenbereich... u.v.m

Mikrozement-Boden & Wände, Wohnräume, Bad, Treppen, Balkone, Terrassen... u.v.m

Weinstraße 85 | 76887 Bad Bergzabern

Tel. 06343/938049 | Mobil 0176/36576457

bodenmanufaktur@outlook.de | www.bodenmanufaktur.biz

--- PROFI-Partner für GEWERBE und PRIVAT ---

FACHBERATUNG Planung · Montage · Lieferservice



GITTERZÄUNE UND TORE



HILA Fachhandelszentrum GmbH

Helmbachstraße 43 · 76829 Landau
Tel. 06341 9494-0 · info@hila.de

...Zäune
und mehr

Beratung & Verkauf: Mo.-Fr., 8:00-12:00 Uhr
und 13:00-17:30 Uhr · Sa., 8:30-12:30 Uhr

www.hila.de

Abdichtungs- und Beschichtungssysteme für Terrassen, Balkone, Treppen, Innenbereich



BoTek
BOBENTECHNIK

Neue Mühlgasse 78 · 76761 Rülzheim

Tel. 07272/71987 / Fax 9728 104

E-Mail: gumbrecht@botekinfo.de

www.botekinfo.de

BAUEN • WOHNEN • GARTEN • GESTALTEN



AUSGABEN: LANDAU-LAND, OFFENBACH, HERXHEIM, EDENKOBEN, MAIKAMMER

Effizientes und klimaschonendes Bauen mit Beton

Anzeige

Wer etwas zum Klimaschutz beitragen möchte, kann im Alltag mit kleineren Veränderungen eine große Wirkung erzielen – sei es beim Autofahren, Einkaufen oder durch Stromsparen.

Auch die Baubranche rückt hier verstärkt in den Fokus: Immer mehr Bauherren achten bei der Planung ihres Eigenheims beispielsweise auf den Einsatz nachhaltiger Materialien und klimaschonende Lösungen. Davon zielt vieles darauf ab, Energie einzusparen und die Nutzung erneuerbarer Energien zu unterstützen.

Aber auch an anderen Stellen ist Handeln gefragt – etwa um innovative Wege zur Reduzierung von CO₂-Emissionen zu finden. Ein vielversprechender Ansatz ist hier CO₂-effizienteres Bauen mit Beton, denn der Werkstoff ist einer der meistgenutzten Materialien weltweit und aus der modernen Bauwelt nicht mehr wegzudenken. Traditionell wird Beton aus Zement, Sand, Kies und Wasser hergestellt. Wie CO₂-intensiv Beton ist, hängt

maßgeblich davon ab, welcher Zement eingesetzt wird und wie hoch der Anteil an gebranntem Kalkstein – sogenannter Klinker – darin ist. Denn beim Brennen von Kalkstein zu Klinker entsteht durch den chemischen Prozess unweigerlich CO₂. Für klimaschonendere Zemente wird der Klinkergehalt reduziert und etwa durch Hüttsand oder Flugasche ersetzt. Im mehrgeschossigen Hochbau können durch den Einsatz CO₂-effizienter Betone ohne technische Einschränkungen bereits 20 Prozent CO₂ pro Kubikmeter gegenüber dem Durchschnitt gespart werden.

Damit rückt die Branche dem Ziel einer klimaneutralen Betonbauweise bis 2045 schon heute einen Schritt näher. Daneben spielen für Planer, Architekten und Hausbauer aber noch weitere Faktoren eine Rolle: Kurze Transportwege, vollständige Recyclingfähigkeit und lange Nutzungszeiten helfen beim Bauen mit Beton zusätzlich, CO₂ und wertvolle natürliche Ressourcen einzusparen.

epr/beton.org

Viktorianische Eleganz mit moderner Klarheit

Anzeige

Foto: epr/Villeroy & Boch



Die Designsprache bestimmter Möbel verrät nicht nur ihren gestalterischen Ursprung, sondern hält den Spirit einer ganzen Ära lebendig. So auch die ikonische Kollektion „Hommage“, die in die Metropolen Anfang des 20. Jahrhunderts entführt. Hier, wo sich das Image des Badezimmers erstmals weg von der reinen Nasszelle und hin zum eleganten Lifestyle-Ort transformierte, trafen opulente Formen auf hochwertige Materialien. „Hommage“ verkörpert den luxuriösen

Stil der frühen 1900er Jahre, kleidet sich aber in der modernen Keramikfarbe Pure Black! So setzt der komplett in Mattschwarz gehaltene Säulenwaschtisch dank markanter Linienführung und historischem Stufendesign edle Akzente. Eine freistehende Badewanne mit eleganten Echtholzfüßen ist auf Wunsch ebenfalls in Schwarz verfügbar. Vervollständigt wird das Gesamtbild neben passenden WCs und weiteren Waschbecken durch nostalgische Gründerzeitmöbel.epr

Beratung, Verkauf und Montage von Raffstoren, Rollläden, Markisen und Insektenschutz. Reparaturen.

Ihr Partner aus der Region

Steffen Walther



Walther

Sonnenschutztechnik

Rittergasse 1 · 67483 Edesheim

0171-7206570 · walther-steffen@t-online.de

www.walther-sonnenschutztechnik.de



Weiß & Sohn

FENSTER UND TÜREN

- Fenster
- Türen
- Haustüren
- Rollläden



Mozartstraße 2 - 76831 Billigheim-Ingenheim
Tel. 06349 99310 - www.fensterbau-weiss.de

Keller
LUSTADT

- SPEZIALFÄLLUNGEN • LANDSCHAFTSBAU
- WURZELSTOCK-FRÄSUNG

SPEYERER STRASSE 14 • 67363 LUSTADT

Tel. 06347/60 84 90 • Fax 60 80 189 • Mobil 0171/218 135 3

E-Mail: info@keller-forstbetrieb.de • www.keller-forstbetrieb.de



**Parkettstudio
Bornheim eK**

Dammheimer Straße 2

76879 Bornheim

Telefon 06348 7044

Fax 06348 8586

www.kelmo-parkettstudio.de

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 8.30 - 12 Uhr und 13 - 17 Uhr

Großer Ausstellungsraum • Fachberatung
Massiv-, Fertig- und Bambusparkett
Kork- und Vinylböden • Verkauf
Verlegung • Schleifen und Versiegeln

Besuchen Sie uns -
wir freuen uns
auf Sie!

BAUEN • WOHNEN • GARTEN • GESTALTEN



AUSGABEN: LANDAU-LAND, OFFENBACH, HERXHEIM, EDENKOBEN, MAIKAMMER

Ausstellung:
Raiffeisenstraße 3 -
67487 Maikammer

Werkstatt:
Soderweg 7 -
67489 Kirrweiler

tel ++49 6321 33866
fax ++49 6321 9595709

b.a.u.m
NATUR
ÖKOLOGISCH BAUEN + WOHNEN

www.baum-natur.de · mail: info@baum-natur.de

Anzeige

Heizkomfort bei wenig Energieverbrauch



Auf nachhaltige Weise angenehm warme Temperaturen im ganzen Haus: Eine energiesparende Fußbodenheizung erfüllt den Wunsch vieler Bauherren und Renovierer, möglichst unabhängig von fossilen Brennstoffen zu sein und gleichzeitig maximalen Wohnkomfort zu schaffen. Eine intelligente, neu entwickelte Fußbodenheizung zeichnet sich durch ihren besonders dünn-schichtigen Aufbau und ein daraus resultierendes geringes Gewicht aus. Das macht sie zum einen für Sanierungs- und Renovierungsobjekte ideal nutzbar, zum anderen ist die Heizung besonders energieeffizient. Dadurch eignet sie sich optimal für die Nutzung in Kombination mit regenerativen Energiequellen: Mit einer umweltfreundlichen Wärmepumpe ist das System um bis zu 9,5 % sparsamer als eine herkömmliche Fußbodenheizung. Denn das Wasser in den Heizrohren muss deutlich weniger aufgeheizt werden. So reagiert die Fuß-

bodenheizung dank ihrer geringen Aufbauhöhe sehr schnell und erreicht dank der effizienten Wärmeverteilung an der Oberfläche in kurzer Zeit die gewünschte Raumtemperatur. Darüber hinaus ermöglicht sie einen besonders energiesparenden Betrieb mit Nachtabenkung. Diese Vorteile kommen besonders zum Tragen, wenn das System mit einem Bodenbelag aus Keramik oder Naturstein kombiniert wird, denn diese Materialien leiten und speichern Wärme ausgezeichnet. Schon beim Einbau zeigt sich das System besonders sparsam: Es verbraucht nicht nur deutlich weniger wertvolle Rohstoffe wie Sand, Wasser oder Zement, sondern ist auch mehrere Wochen schneller eingebaut als Standard-Fußbodenheizungen. Bauherren und Renovierer können also dank dieser Heizanlage schneller einziehen bzw. Räume wieder nutzen – und schonen dabei sowohl ihr Portemonnaie als auch die Umwelt. HLC

göllinger GmbH

Öl- und Gasheizkessel
Holz- und Pelletkessel
Wärmepumpentechnik
Solarthermieanlagen
Photovoltaikanlagen
Kontrollierte Wohnraumlüftung
Qualifizierter Buderus-Partner

Blockheizkraftwerk
Sanitärinstallation
Badinstallation und -sanierung
seniorengerechte Bäder
Regenwassernutzung
Klimatisierung
Wartungs- und Servicearbeiten

Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Göllinger, VDI · Waldstr. 11 · 76879 Hochstadt
Tel. 06347 / 8933 · Fax 06347 / 7330 · E-Mail: goellinger-rudolf@t-online.de

IHR PARTNER FÜR
HEIZUNG, SANITÄR
& KLIMA

ROTH

Offenbach an der Queich
0177 5042056
hsr-offenbach@t-online.de
www.heizungssanitaer-roth.de

reisser

Maßgerechter Sonnenschutz
Markisen
Fachhandelsware

GLASO

Wintergartenbeschattungen
Markisen • Plisse • Rollos
Jalousien
Rollläden • Gardinen

Landau

Wollmesheimer Str. 44
Tel. 06341 / 32222 · Fax 3584
www.reisser-landau.de
Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

MITARBEITER* IN GESUCHT

Bestattungsfachkraft m/w/d
oder Quereinsteiger*in

☑ Unbefristete Festanstellung an
unserem Standort in Landau

☑ Senden Sie Ihre Bewerbung an:
m.littig@drangsal.com



Bestattungshaus
Drangsal

76829 Landau
Zweibrücker Str. 44

LUST AUF ...

... eine neue Aufgabe in einem tollen Team,
an einem Ort, an dem andere Urlaub machen?

Wir suchen in Vollzeit, Teilzeit oder als Minijob eine/n

Mitarbeiter (m/w/d) für die morgendliche
Reinigung und /oder den Tagesdienst

Weitere Informationen finden Sie unter www.suedpfalz-therme.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an:

Südpfalz Therme

Christiane Human | Kurtalstraße 27 | 76887 Bad Bergzabern
christiane.human@suedpfalz-therme.de

Gerne auch
vorab telefonisch
0 63 43 / 93 40 14

Südpfalz *Therme*

Offene Stelle IN DER VERBANDSGEMEINDE HAGENBACH



Wir suchen eine/n Mitarbeiter/in

Sachbearbeitung Finanzen (m/w/d)

Umfang: Teilzeit (bis zu 19,5 Stunden pro Woche)

Befristung: bis 31. Januar 2026 (Elternzeitvertretung)

Vergütung: bis E 8 TVöD

Beginn: ab sofort

Bewerbung: bis 13. September 2024

WIR BIETEN IHNEN:

- ✓ Hohe Arbeitsplatzgarantie
- ✓ Leistungsentgelt für Beschäftigte
- ✓ Jahressonderzahlung
- ✓ 30 Tage Urlaub
- ✓ Betriebliche Altersversorgung für Beschäftigte
- ✓ Fahrradleasing im Rahmen der Entgeltumwandlung für Beschäftigte
- ✓ Interessante und abwechslungsreiche Arbeitsbereiche
- ✓ Flexible Arbeitszeitgestaltung
- ✓ Gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- ✓ Betriebliches Gesundheitsmanagement

INTERESSIERT?

Dann freuen wir uns auf Ihre Online-Bewerbung!

Die Details finden Sie unter: www.vg-hagenbach.de/rathaus-politik/stellenausschreibungen/
oder Sie scannen diesen QR Code



advo jur
Rechtsanwälte

Am 01.05.2023 wurde aus der Kanzlei Stich, Dörr, Roth & Partner und der Kanzlei Konrad und Weber die Kanzlei advojur Rechtsanwälte.

Wir sind eine Rechtsanwaltskanzlei an den Standorten Kandel (Hauptsitz) und Germersheim (Zweigstelle) mit Tätigkeitsschwerpunkten im allgemeinen Zivilrecht, Arbeitsrecht, Familienrecht, öffentlichen Recht und Strafrecht.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Rechtsanwaltsfachangestellte(r) w/m/d

Vollzeit/Teilzeit
am Standort Kandel

Ihre Aufgaben:

- Allgemeiner Schriftverkehr selbstständig sowie nach Diktat
- Selbstständiges Erstellen von Kostennoten (RVG)
- Inkassoverfahren inkl. Vollstreckung
- Aktenpflege und Postbearbeitung

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung
- Berufserfahrung in einer Anwaltskanzlei erwünscht, aber nicht Bedingung
- Selbstständige, zielorientierte und sehr sorgfältige Arbeitsweise
- Gute Kenntnisse in MS-Office, Kenntnisse in WinMacs von Vorteil
- Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

Wir bieten:

- Abwechslungsreiche und anspruchsvolle Aufgaben
- Moderne Technologie am Arbeitsplatz (u.a. digitale Akten)
- Kontinuierliche Weiterbildung und gezielte Förderung
- Sicherer Arbeitsplatz und ein motiviertes Team

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an:

advojur Rechtsanwälte

Rheinstraße 22 · 76870 Kandel

per E-Mail: kanzlei@advojur.eu · Homepage: www.advojur.eu

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

**ORTSGEMEINDE
LUSTADT**

Die Kindertagesstätte Villa Murmelstein der Ortsgemeinde Lustadt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

3 pädagogische Fachkräfte / staatlich anerkannte Erzieher (m/w/d)
in Vollzeit oder Teilzeit

Eingruppierung: bis in S 8a TVÖD SuE
Beschäftigungsdauer: befristet
Bewerbungsfrist: 01.10.2024

Nähere Informationen sowie den Zugang zu unserem Bewerberportal entnehmen Sie bitte der Stellenausschreibung auf der Homepage der Verbandsgemeinde Lingenfeld unter:
Karriere/Stellenausschreibungen

Das Einreichen Ihrer Unterlagen ist ausschließlich über unser Bewerberportal möglich.



 www.wittich.de

 ausgehen und
genießen

designed by freepik

**WIEDERERÖFFNUNG STRAUßWIRTSCHAFT
WEINGUT PAU und BIOWEINGUT MAYA**



Samstags ab 14 Uhr
Sonntags und Feiertag ab 11:30 Uhr

- Rebknorzenspieß
- Flammkuchen aus dem Holzofen
- Pfälzer Spezialitäten
- Neuer Wein
- Erlesene Weine, Schnäpse und Liköre aus unserem Weingut

**Auf Euren Besuch freuen sich
Tanja Bader und Achim Pfirrmann mit Team**

Weingut Bader
Kaiserbachstr. 20 📍 76831 Heuchelheim ☎ 06349/8849

KANDELER
KULINARIUM

RUND UM'S PLÄTZEL
- bei der St. Georgskirche -

Kunst- & Bastelprogramm für Kinder

Musiker, Winzer und Gastronomen bereiten Ihnen genussvolle Geschmackserlebnisse.

samstags live:
Eröffnung durch Stadtbürgermeister Michael Gaudier - mit
Simone Mitzner (ab 17:00 Uhr)
Six4Blues (ab 19:30 Uhr)

sonntags live:
Johnny Rieger (ab 12:00 Uhr)
Chorwerk Hagenbach (ab 15:00 Uhr)
Blue in Green (ab 16:00 Uhr)
Acoustic & Amazing (ab 19:30 Uhr)

14. & 15. September
Genießen mit allen Sinnen

KANDEL Deine Stadt  **SKUKUK** KUNST und KULTUR in KANDEL e.V. **WIRTSCHAFTSRAUM KANDEL**

 www.vg-kandel.de

Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs.



Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Billigheim
Leinsweiler

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Donnerstag** die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: www.wittich.de/bewerbung schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de oder rufen Sie uns an: **Telefon 06502 9147800**

Einladung zum Böchinger Herbst 2024



**Mittagstisch – herzhaft & vegetarisch – Kaffee & Kuchen
Unterhaltungsprogramm**

Sonntag	15. Sept.	Leben im Dorf e.V.
Sonntag	22. Sept.	Feuerwehr Förderverein
Sonntag	29. Sept.	Kochclub Südpfalz + LandFrauen
Donnerstag	03. Okt.	Karnevalverein
Sonntag	06. Okt.	Heimatmuseum + Weingut Schweppenheiser

***jeweils ab 11 Uhr 30
auf dem Dorfplatz***

Die Veranstalter freuen sich auf Ihren Besuch!

37. Woche. Gültig ab 12.09.2024

REWE
Dein Markt

**Probier-
gutschein!**

**Alle Angebote gibt's auch
beim REWE Abholservice.
Vorbestellt. Abgeholt. Zeit gespart.**

Unser Service für entspanntes Einkaufen jetzt testen:

5€ Sofort-Rabatt %

bei deinem REWE Abholservice. Nutze unseren Abholservice zwischen dem 12.09. und 21.09.2024 und spare ab einem Einkaufswert von 40 €* gegen Vorlage dieses Coupons 5 €.



* Nur im REWE Markt Landau, Haardtstr. 2 und Königstr. 71. Nicht mit anderen Coupons kombinierbar. Ausgenommen sind Sushi von Fremdfirmen, untervermietete Metzgereien und Bäckereien, Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tabakwaren, Telefonkarten, Pfand/Leergut, Tchibo-Non-Food, Tchibo-Kaffee, Treuepunkt-Aktionsartikel, iTunes-Karten, Fotoarbeiten, Kauf von Gutscheinen und Geschenkkarten.

Druckfehler vorbehalten. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen. Verkauf nur solange der Vorrat reicht.

Haardtstr. 2 und Königstr. 71 • 76829 Landau

Für dich geöffnet: Montag – Samstag von 8 bis 22 Uhr

rewe.de



Die REWE App
Alle Angebote
immer dabei.

Fest des neuen Weines

13.-15. SEPTEMBER 2024

**Festeröffnung
mit Neuem Wein**
& musikalischer Begleitung
der Kolpingkapelle Weyher.



Freitag um 18 Uhr auf dem Eichplatz!

RHODT FEIERT DAS
Fest des neuen Weines.
Alle Besucher werden mit Wein,
Pfälzer Spezialitäten und Musik
verwöhnt.

Öffnungszeiten:
Fr ab 17 Uhr,
Sa & So ab 12 Uhr



Keltereinweihung

Restaurierung „Alte Kelter“ in Rhodt unter Rietburg, Theresienstraße.
Ein Höhepunkt des diesjährigen Rhodter Festes des Neuen Weines
am 15.09.2024 wird die Einweihung der Kelter in der Theresienstraße,
am Ortsausgang Richtung Villa Ludwigshöhe sein.

Die Kelter soll mit einem Festakt offiziell ‚eingeweiht‘ werden:

10.15 Uhr: ‚Mittendrin Gottesdienst‘ von Pfr. Rapp an der Kelter

11:30 Uhr: Festliche Einweihung mit Musik und Grußworten

13.15 Uhr: Keltern wie „anno dazumals“

mit mehreren Durchläufen („Herbsten“, Traubentreten mit den Füßen, Keltern)

weiter Infos: Tourismusbüro Rhodt
06323/980079 tourismus@rhodt.de
www.rhodt.de

Bitte aufbewahren/ausschneiden

RENTE FALSCH?!

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.

- Professionelle Bescheidprüfung
- Prüfung Zusatz-, Sonderversorgung
- Rentenansprüche
- Ehem. DDR- oder Auslandszeiten - Fremdrentengesetz
- Beratung von Selbstständigen - Statusverfahren
- Gerichtliche sowie außergerichtliche Vertretung
- Alle Behördenangelegenheiten

DIE RENTENKANZLEI

Am Gänsberg 6 • 76831 Billigheim-Ingenheim
Tel.: 06349 - 9989725 • www.die-rentenkanzlei.de

Rindfleisch

von unseren Angus-Weiderindern
in gemischten Paketen am 21. Sept. 2024 erhältlich.

Bei Interesse bitte melden und vorbestellen:
Telefon 06398-326
Nico Döllinger, Glimbornstr. 21
76889 Oberschlettenbach

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de

WOHNEN IN IHRER REGION

suchen und finden

wohnen-regional

*** Kaufgesuch *** Familienhaus (RH, DHH, EFH) mit Garten für fleißige, sympathische **Familie** gesucht. Einzugsdatum flexibel. Gerne auch älter und zum Renovieren. Ich freue mich auf Ihren Anruf.
Ihre Maklerin vor Ort – Petra Randolff

Mobil: 0173 28 70 511
p.randolff@garant-immo.de

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon 06323 93 886-11 www.garant-immo.de

FORUM IMMOBILIEN

Dipl.-Betriebswirt Hans-Eckhard Röher, Tel.: 0152 0172 52 77

1-Familien-Haus, DHH oder RH

– auch renovierungsbedürftig – für unsere Kunden zum Kauf gesucht. Wir vermitteln Ihre Immobilie zeitnah und kompetent an vorgemerkte Interessenten.

Rufen Sie unverbindlich an: Tel.: 0152 0172 52 77

Bienwald Hausverwaltung GmbH

EINLADUNG ZUM TAG DER OFFENEN TÜR

Wohnen in der Kurstadt

Vermietung von 2-Zimmer-Wohnungen (49-55m²)

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Wann?	Wo?
Freitag, 20.09.2024 • 13:00 – 18:00 Uhr	Tischbergerstraße 6
Samstag, 21.09.2024 • 10:00 – 14:00 Uhr	76877 Bad Bergzabern

Ihr neues Zuhause wartet auf Sie!
Besuchen Sie uns zum Tag der offenen Tür und entdecken Sie Ihre perfekte Mietwohnung!

- Keine Provision für Mieter!
- 2-Zimmer-Wohnungen (49-55 qm)
- Neubau / Erstbezug
- Neueste Haustechnik
- Moderne Aufzugsanlage
- Vorhandene Einbauküche
- Barrierefrei
- PKW-Stellplatz auf Wunsch
- Eigenes Kellerabteil

Mail: info@bienwald-hausverwaltung.de • Telefon: 07275 9886880 • Adresse: Schillerstr. 2, 76870 Kandel

www.purzelmarkt.de



*Sei Teil der
Geschichte!*

BILLIGHEIMER PUZZELMARKT

**vom 13. bis 16.
September 2024**

574

Jahre

7

Musikacts

48

Zugnummern

100 %

Spaßgarantie

Freitag, 13.09.

18 Uhr Ökumenischer Gottesdienst
19 Uhr Tanzvorführungen der Trachtengruppe
19.30 Uhr Festeröffnung

Samstag, 14.09.

ab 17 Uhr buntes Treiben auf der
Festmeile und in den Hofschänken

Sonntag, 15.09.

10 Uhr Festumzug anschließend Purzelmarkt
auf den Reitwiesen mit Pferderennen, Trachten-
tänze, volkstümlichen Wettbewerben

Montag, 16.09.

15 Uhr Großer Kindernachmittag
18 Uhr Festabschluss auf der Festmeile
und in den Hofschänken

Ist Ihr Abfluss verstopft?
 Schnell und günstig: Rohrreinigungsschnelldienst
Albert
 Klingenmünster
 Telefon 06349/ 996026
 Mobil: 0178/558 3332




-Anzeige-

VR Bank Südliche Weinstraße-Wasgau eG 

Melden Sie sich jetzt an!

MitgliederAbend mit Samuel Koch und seinem Vortrag „Die Kraft der Gemeinschaft“

-  Haus des Gastes, Dahn
-  Am 27. September 2024
Einlass ab 18:30 Uhr, Beginn 19:00 Uhr
-  vrbank-sww.de/mitgliederabend



CONTAINERDIENST

WIR ENTSORGEN
 Bauschutt, Erdaushub, Baustellenabfälle

WIR LIEFERN
 Sand, Kies, Schotter, Splitt, Mutterboden

CONTAINER
 Minimulde 3 m³ bis Abrollcontainer 40 m³

**SCHNELL
 ZUVERLÄSSIG
 PREISWERT**

in Edenkoben

 **06323 / 93800-0**

die Werkstatt 

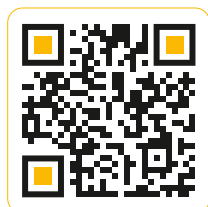
Unsere Leistungen: Service u. Inspektion für alle Fahrzeugmodelle
 Fahrzeug An- u. Verkauf - Unfall-Gutachten - HU/AU im Haus
 Klima-Service - Motordiagnose - Achsvermessung

Weißburger Str. 51 - 76829 Landau
 Tel.: 06314 - 8 11 56
 E-Mail: info@diewerkstatt-landau.de

Schon wieder die Müllabfuhr verpasst?

Nicht mit Deiner meinOrt-App!

Einfach **Push-Nachricht** aktivieren!

Jetzt kostenfrei in Deinem Store!
meinort.app/download



Straußwirtschaft geöffnet:
 vom 14.09. bis 28.10.2024,
 immer Samstag, Sonntag
 & Montag - ab 17.30 Uhr.

Schlachtbuffet
 am 01.11.2024 - ab 11 Uhr
 (Reservierung notwendig)



WEINGUT PETER STÜBINGER
 Hauptstraße 12 · 76829 Leinsweiler · Tel. 06345/1572



Zeit und Raum
für den Abschied.

In unserem Raum der Stille
gibt es keine Einschränkungen.

Billigheim · Marktstr. 49
 Tel: 06349 - 99 450
 Herxheim · Am Niederteich 25
 Tel: 07276 - 81 55
 www.pfister-bestattungen.de



pfister
 BESTATTUNGEN
 TRAUERBEGLEITUNG



SCHOLLER

**GUTSAUSSCHANK
 IM WEINGUT**
 13. - 15. September

Unser Special am 8. September:
 "Handkäs mit Musigg" - natürlich
 hausgemacht!

An beiden Wochenenden erhalten Sie außerdem ab Hof
10% Rabatt auf alle Weineinkäufe

Freitag, 16:00 - 21:00 Uhr
 Samstag, 11:00 - 21:00 Uhr
 Sonntag, 11:00 - 18:00 Uhr

WEINGUT SCHOLLER · 76831 BIRKWEILER · ALTE KIRCHSTRASSE 7
 TELEFON 06345 / 35 29 · FAX 0 6345 / 85 35
 INFO@WEINGUT-SCHOLLER.DE · WWW.WEINGUT-SCHOLLER.DE

Gartenträume... **Garten- Landschaftsbau
 und Gartenpflege**
 K.-H. Biesenbach

Tel. 06341 / 2660991 · Mobil 0171 / 6259149
 76833 Böchingen · Friedhofstr. 2
 karl.biesenbach@gmail.com

...wahr gemacht!



wilker

Reservierung
erwünscht

SEPTEMBER DONNERSTAG, AB 17:00 UHR
12 FLAMMKUCHENABEND
 2024

Hausgemachte Flammkuchen,
 regionale Spezialitäten und
 mehr

Weingut Wilker · Hauptstraße 30 · 76889 Pleisweiler-Oberhofen
 06343/2202 · weingut@wilker.de · www.wilker.de · @weingutwilker

Frisch vom
Oberschlettenbacher Stroschwein
 (Schwäbisch Hällisches Landschwein)
Fleisch und Wurst erhältlich
 am 14. und 21. September
 Verkauf: 9:00 – 13:00 Uhr
 Nico Döllinger – Glimbornstraße 21
 76889 Oberschlettenbach, Tel. 0 63 98 - 3 26

Friedmann Reisen Hauptstr. 94-96 · 76889 Schweighofen
 Tel. 06342-234 · www.friedmann-reisen.de

Zypern - Sonniges Mittelmeerparadies
 mit Diane Kühnel zur Insel der Aphrodite
 14.11.-21.11.24. • ab € 1.598,- inkl. Flug, HP im 4*Superior Hotel
 Mediterranean Beach, Meze-Essen, Besuch einer Zitronenplan-
 gage, Nikosia, Troodos Gebirge, Limassol, Reisebegleitung etc.

Olivenernte im sonnigen Istrien
 Kroatische Schönheiten mit tollem Programm
 10.11.-15.11.24 • ab € 787,- inkl. HP im 4* Hotel Aminess
 Maestral am Meer gelegen, Ausflüge zur Olivenernte inkl.
 Picknick, Hafenstädtchen Rovinj, Pula und Porec etc.

Luxembourg - das Tal der Sieben Schlösser
Sonniges Südtriol - Alpenträume im Pustertal
Gardasee - Kurzurlaub in Malcesine
Kochen in Südtirol - Exklusivreise für Genießer
Elbphilharmonie - Exklusiver Musikgenuss in Hamburg
Mallorca-Flugreise mit Diane Kühnel * Frühbucher bis 31.10.24
Lissabon & die Algarve - Flugreise mit Reisebegleitung

03.10. - 05.10.24	€ 475,-
18.10. - 23.10.24	€ 855,-
03.11. - 07.11.24	€ 688,-
10.11. - 15.11.24	€ 875,-
28.03. - 31.03.25	€ 825,-
06.04. - 13.04.25	€ 1.365,-
10.04. - 17.04.25	€ 2.120,-



Tagesreisen: Herzogstadt Luxembourg 03.10. • Nancy - Lothringens Jugendstil-Metropole 05.10. •
 Dinkelsbühl - Deutschlands schönste Altstadt 10.10. • Chrysanthema 2024 - Blütenzauber in Lahr
 02.11. • Kreativ Welt Messe - Offenbach 02.11. • OLDTIMER Nostalgiefahrt „Ins Blaue“ 06.11.
 Musicalträume Stuttgart Tarzan 10.11. & 04.12. oder Disneys Die Eiskönigin 04.12. etc.

**Unser Winterflyer
 2024/2025 ist da!**
 Buchen Sie jetzt unsere
 Advents- & Festtagsreisen